

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Monnents-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-  
 nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnements-Preis: 1.10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-  
 Preisliste. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Oesterreich: 1.00 Mark  
 2 Mark, für das übrige Ausland  
 2 Mark pro Monat. Postabonnements-  
 nehmen an: Belgien, Dänemark,  
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,  
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteinst täglich außer Montags.

**Die Inserions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 je Zeile oder deren Raum 60 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf.,  
 „Kleine Anzeigen“, das erste (Steig-  
 gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere  
 Wort 10 Pf. Steiggedruckte und Schloß-  
 stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf.,  
 jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über  
 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.  
 Inserate für die nächste Nummer müssen  
 bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition  
 abgegeben werden. Die Expedition ist  
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 10. Dezember 1907.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Deutsche Kulturarbeit in der Ostmark.

Die Lüge ist der unzertrennliche Begleiter einer volksfeindlichen Politik. Da die Regierung nicht zugeben will und darf, daß sie einseitige Interessen der herrschenden Schichten auf Kosten von Volkswohl und Kultur verfolgt, so muß sie häßlichen Dingen ein schönes Mäntelchen umhängen, niedrigen Eigennutz als ideale Volksfreundlichkeit, rücksichtslose Brutalität als zarte Sorge für Ordnung und Kultur ausgeben. Und je nichtsnutziger die Wirklichkeit, um so anmaßlicher und prunkvoller der nach außen wirkende „schöne Schein“. Ist in dieser Art die Verlogenheit des Zarismus mit seinen „Reformen“ und seinem Eintreten für die „Befreiung unterdrückter Völker“ schon lange berüchtigt, so nicht viel minder der „preussische Wind“, diese frömmelnde und vaterländische Drapierung unersättlicher Junkergier und roher Volksbedrückung. Und seit der Liberalismus — erst die Nationalliberalen, neuerdings auch die Freisinnigen — das unsinnige Bündnis mit dem Junkertum geschlossen hat, sind auch manche Wörter aus dem Phrasenschatz des altpöbelischen Idealismus in das Inventar der preussischen Windbeutelerei aufgenommen worden. So auch das von der deutschen Kulturmission im Osten. Natürlich in ganz anderem Sinne, als es ursprünglich gemeint war. In der niemals in Kraft getretenen Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 heißt es im Artikel 13:

„Den nicht deutsch redenden Völkern Deutschlands ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterricht, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.“

Die Sympathie des deutschen Bürgertums für die Gleichberechtigung der fremdsprachigen Völkerstaaten hat sich jedoch seitdem sehr vermindert. Mit „Vegeisterung“ oder mit einigem Widerstreben machte es gemeinsame Sache mit dem preussischen Junkertum, das von jeher der geschworene Feind gleichermaßen der polnischen wie der deutschen Kultur- und Freiheitsbestrebungen gewesen ist. Sehen wir, wie sie ihre Kulturmission verwirklichen. Wenn man in Wahrheit Kultur verbreiten wollte, so müßte es eine nationale Kultur sein, die aus dem eigensten Wesen des Volkes erwächst, nicht die von außenher aufgedrängte eines fremden Volkes. Solche nationalpolnische Kultur würde gegenüber der von den polnischen Junkern und Pfaffen betriebenen Volkverdummung dieselbe Mission zu erfüllen haben, wie eine wahrhaft nationale deutsche Kulturarbeit gegenüber der Verdummungspolitik der deutschen Pfaffen und Junker.

Es ist daher nicht daran zu denken, daß eben diese herrschenden Gruppen, deren Herrschaft die Dummheit der Massen als ihr festes Fundament zu erhalten wünscht, ernstlich an der Ueberwindung kultureller Rückständigkeit arbeiten sollten — in dem von Preußen geraubten Teile Polens so wenig wie in dem von den preussischen Junkern niedergetretenen deutschen Volke. Was sie nationale Arbeit und Kulturarbeit nennen, ist daher in Wirklichkeit nichts als die Entnationalisierung des polnischen Volkes. Aber nicht einmal dazu wenden sie die geeigneten Mittel an. Zwang und Gewalt mögen einzelne brechen, eine Menschengesamtheit aber, sei es eine Religionsgemeinschaft, eine Klasse oder ein Volk, kann mit solchen Mitteln nicht gebeugt werden. Wie früher im Kulturkampf und am Sozialistengesetz macht unser preussisches Regiment diese Erfahrung nun auch in seinem Kampfe gegen die nationale Eigenart und den Selbsterhaltungsdrang des polnischen Volkes. Vereins- und Versammlungsschikanen, Schülerverfolgungen, Anfechtungsvorgänge, Ausweisungen, alles vergeblich! Und nicht minder vergeblich die Versuche der Lockung, der Korruption, die ja neben der brutalen Polizeifist die „geistige Waffe“ unseres preussischen Systems darstellt. Alles das dient nur dazu, die Gequälten fester zusammenzuschmieden, vielleicht einige unzuverlässige Bestandteile abzutrennen und dadurch der zurückbleibenden Masse noch festeren Halt zu verleihen. So darf mit Sicherheit dieser ganzen rohen und erbärmlichen Unterdrückungspolitik der schon heute nur noch durch immer verschärfte Gewaltmaßregeln, durch immer wahnsinnigere Geldverschwendung mühsam hintangehaltene offene Bankrott vorausgesetzt werden. Als Ergebnis wird eine kaum mehr auszugleichende nationale Entfremdung und Verhetzung zweier zur gemeinsamen Kulturarbeit berufenen Völker übrig bleiben — daneben freilich noch ein „nationaler“ Profit von vielen hundert Millionen, der durch die sinnlose Preistreibererei der Anfechtungspolitik dem Junkertum der „Ostmark“ in den Schoß gefallen ist. Und dieser Profit lohnt freilich diese Politik. Um seinerwillen wird dieses Junkertum alle deutschen wie alle Kultur- und Menschlichkeitsinteressen zum Teufel gehen lassen. Nur mehr, immer mehr in ihre Taschen — alles andere ist ihnen nichts.

Wie aber sieht es mit der nationalen Kultur dieser Vertreter des Deutschtums heute in Wirklichkeit aus? Will man wirklich Volentum in Deutschtum verwandeln, so ist doch die erste

Voraussetzung, daß man den Polen die Erlernung der deutschen Sprache, die Aufnahme deutscher Kultur so leicht macht als möglich. Es müßte also vor allem ein musterhaftes System von Volksschulen aller Art, einschließlich Kindergärten und Fortbildungsschulen, bestehen. Reichlich vorhandene Lehrkräfte müßten die auf den einzelnen Lehrer entfallende kleine Schülerzahl mit Hilfe der besten Lehrmittel gründlich bilden können. Kurz, das Volksschulwesen der polnischen Landesteile müßte, um der nationalen Erziehungszwecke willen, an der Spitze des gesamten reichsdeutschen Schulwesens stehen. Was aber finden wir? Einige Spielereien, wie die Posen Akademie, das Schöpskind Althoff's, die hübsch aussieht, ohne gediegener Wissenschaft oder planmäßiger Volksbildung ernsthaft zu dienen. Aber daneben ein Volksschulwesen, dessen Rückständigkeit, selbst an dem rückständigen im Reiche gemessen, zum Himmel stinkt und die Schule zur Verbreitung deutschen Wesens unter einem fremden Volke völlig untauglich macht. Betrachten wir die im Statistischen Jahrbuch von 1907 mitgeteilten Zahlen über die Durchschnittszahl der Schüler und den durchschnittlichen Aufwand, so sehen wir die von Polen bewohnten Ostprovinzen und namentlich das überwiegend polnische Posen hintendrin hinken. Nur einige unserer nächstgelegenen Kleinstaaten, namentlich die beiden Lippe und Reuß a. L., nach dem Aufwand pro Schüler auch Mecklenburg-Strelitz und Schwarzburg-Rudolstadt, weisen noch schlechtere Zahlen auf. Aber sehen wir ab von diesen Staaten, in denen die landesherrliche Hofhaltung den besten Teil der öffentlichen Mittel auffrisst und deren Gerolsteinische Herrlichkeit in unsere ernste Zeit nur noch wie ein Maskenscherz aus dem Kosoko hineinragt, so bleibt dem preussischen und namentlich dem preussisch-polnischen Osten unangefochten der Ruhm äußerster Rückständigkeit. Selbst das badische Musterland steht nach vierzigjährigem liberalem Regiment nicht ganz so schlecht wie das Junkerparadies des Ostens.

So entfielen im Jahre 1904 bzw. 1899 bis 1903 (neuere Zahlen liegen nicht vor) bei den öffentlichen Volksschulen:

Gebiete	Schüler auf 1 Lehrkraft	Gesamtaufwendungen auf 1 Schüler
Deutsches Reich . . . . .	61	47 Mark
Königreich Preußen . . . . .	63	48
Westpreußen . . . . .	66	38
Schlesien . . . . .	70	39
Posen . . . . .	74	35
Schleswig-Holstein . . . . .	53	56
Berlin . . . . .	47	95
Hamburg . . . . .	38	74
Anhalt . . . . .	54	51
Baden . . . . .	67	40
Schaumburg-Lippe . . . . .	99	28
Lippe . . . . .	92	25

Dabei befragen die Durchschnittszahlen der Klassenfrequenz noch wenig. Gibt es doch gerade in den rückständigsten Gebieten infolge der dünneren Bevölkerung eine große Reihe kleiner Schulen, in denen eine starke Klassenfrequenz in Ermangelung von Schülern einfach unmöglich ist. Um so schlimmer sieht es dafür an anderen Orten aus. So lesen wir bei Otto Rühle („Die Volksschule, wie sie ist“) aus dem überwiegend polnischen Oberschlesien: „Im Duppeler Bezirk erhielten im Jahre 1897 von 100 Kindern nur 49 unter normalen Klassenverhältnissen“) ihren Unterricht. 1899 waren für 14 507 Schulklassen nur 10 828 Lehrkräfte vorhanden. Von 1116 katholischen Schulen unterrichtete in 598 (51,8 Proz.) ein Lehrer mehr als 80 Schüler. In 252 Schulen kamen 100 und mehr Schüler auf 1 Lehrer: in 106 Schulen 101—110, 90 Schulen 111—130, 34 Schulen 131—150, 14 Schulen 151—170, 7 Schulen 171—200, 1 Schule 209 Kinder. Ueber 5 Schulen mit 810 Schülern und 5 Lehrern (1 auf 162) ist der preussische Staat Schuttpatron. Ebenso in einem anderen Orte, wo 2 Lehrer 366 Kinder (1:183) unterrichten. Weiter sind Schuttpatrone: Fürst Guido Hensel von Donnermarkt, Mitglied des Herrenhauses und des Staatrates, einer der reichsten Männer der Monarchie (1 Lehrer, 172 Schüler), Herzog v. Pless (1:162), zwei Grafen von Donnermarkt, die reichsten Leute der Provinz (1:162), usw. In Groß-Bal, wo der königliche Hof das Patronat ausübt, entfallen auf 1 Lehrer 168 Kinder.

Und ein fanatischer Parteigänger des Sakatismus, der den Krieg gegen die polnischen Bestrebungen predigt, der Lehrer G. Vangen in Posen, schreibt („Volksschule und Deutschtum in der Ostmark“, 1902): „Ein großes Licht auf die traurigen Schulzustände unserer Provinz wirft der amtliche Verwaltungsbericht des Landratsamtes Koschmin, worin nachgewiesen wird, daß der Kreis 30 katholische Landerschulgemeinden aufweist, in denen für 4443 Schulkinder 42 Lehrstellen bestehen. Es kommen also im Durchschnitt auf eine Stelle 106 Kinder. Von den 42 Stellen sind aber 13 unbefetzt, so daß zurzeit von 29 Lehrern die gesamte katholische Schulkinder unterrichtet wird: auf 1 Lehrer 153 Kinder. So werden von 1 Lehrer versorgt in Remowo 187, in Radenz, 212 Kinder. In 3 Dörfern mit 127—141—82 Kindern ist überhaupt kein Lehrer vorhanden. Die Kinder der beiden letzten

\*) Normal ist eine städtische Schulklassen in Preußen noch bei 70 Schülern, in der Landschule gar bei 80 — gegen 40 in Kopenhagen, 37 in Dänemark, 32 in Kopenhagen!

Dörfer besuchen die Schule in Sirkmierzowo, in der bereits 1 Lehrer 178 Kinder unterrichtet, und in Zimmawoda, in der ohne die fremden Gäste 2 Lehrern 210 Kinder anvertraut sind. . . . . Rehnlich im Kreise Znowrazlaw (bis zu 262 Schülern auf 1 Lehrer).“

Die „deutsche“ Politik in der „Ostmark“ hat wohl die große Tat vollbracht, den Polen anstatt des ihnen vertrauten Znowrazlaw (nach ungarischem Muster) den willkürlichen Namen Hohenjalsa aufzuzwingen. Aber die schmachvollen Schulzustände, die von der galizischen Schlachthauswirtschaft sicher nicht übertroffen, wohl kaum erreicht werden, daß man nicht beiseite. Die amtliche Statistik vom 27. Juni 1901 führt für Posen 11 Schulen mit je 1 Lehrer und 200 oder mehr (bis 236) Schülern auf.

Posen ist hiernach das klassische Land der überfüllten Schulen. Das beweist die Tatsache, daß nach der letzten amtlichen Erhebung von 1901 unter 6582 Schulklassen 1572 (über 10 Proz.) überfüllt sind (d. h. in der Stadt über 70, auf dem Lande über 80 Schüler auf 1 Lehrer aufweisen). Ein eigenartiger Notbehelf sind 22 sogenannte Dritteltagsschulen, in denen ein Lehrer nacheinander drei Klassen zu unterrichten hat. Charakteristisch für das in unserer Provinz herrschende Schulkland ist auch, daß im Jahre 1901 1702 schulpflichtige Kinder wegen Ueberfüllung der Schulen nicht aufgenommen werden konnten.“

Und als Grund des Lehrermangels gibt Lange, wie allbekannt, das Gland der Lehrer an. Von 2253 Landeschulstellen beziehen 129 (6 Proz.) noch nicht einmal das festgesetzte Mindesteinkommen, das für den männlichen Lehrer auf 1000 M. Grundgehalt\*) und 9 Alterszulagen von je 100 M. festgesetzt ist, in den ersten vier Jahren aber nur 800 und nach Abzug der Feuerung 740 M. beträgt.

Und dabei haben die Großgrundbesitzer sich von den Schullasten derart zu drücken verstanden, daß sie oft mehr „Aufschuß zu den Schulunterhaltungskosten“ aus der Staatskasse beziehen, als sie überhaupt für die Schule ausgeben. „Heißt ein Geschäft!“ würden sie sagen, wenn es sich um Juden handelte. Und Lange führt 15 mit einem Gutbezirk vereinigte Landgemeinden an, die bei einer Bemerkung von 1000 Hektaren herab bis zu 0 40 bis 250 Proz. ihrer Staatssteuern als Schulbeiträge zahlen müssen, während die gnädige Herrschaft bei einer Gutfläche von 150 bis 6000 Hektaren für die Schule, die von den Kindern ihrer Tagelöhner besucht wird, nichts zahlt. L. nennt ein Beispiel, wo die wenigen Besitzer eines 100 Hektar großen Dorfes bis zu 410,34 M. Schulbeiträge zahlen, der Gutsherr und Schuttpatron aber von 500 Hektar nichts. Er ernannt den Lehrer, die Bauern bezahlen ihn. Noblesse oblige.

Die schimpflichen Tatsachen dieser Sorte Kulturpolitik liegen sich häufen. Wir sehen da, wie Hunderte vergebender Millionen, die heute nur den Großgrundbesitzern zugute kommen, nützlich und würdig hätten verwendet werden können. Und wir sehen, wie hinter der gleichenden Hülle chauvinistischer Kulturträgerei ganz wie bei den Magyaren, die unsere Nationalen nicht scharf genug kritisieren können, sich nichts verbirgt als schimpflichste Verwahrlosung der Staatsaufgaben und niedrigster, kniffligster Krämergeist der Edelsten und Besten.

## Vom Wahlrechts-Skandal.

Nach der Verordnung vom 14. September 1867 soll auf je 50 500 Einwohner der preussischen Monarchie ein Abgeordneter entfallen. Die Revolution in den wirtschaftlichen Verhältnissen hat aber bekanntlich diesen Grundtag längst aufgelöst. Zu der Entrechtung der 85 Proz. der Bevölkerung ist so die vollständige Jurisdiktion der sich entwickelnden städtischen und industriellen Bezirke zugunsten der rückständigen, ländlichen getreten. Während im Wahlkreis Hohenjolla 34 125 Einwohner einen Abgeordneten wählen, wählen 323 474 Einwohner in Rattowitz-Jabrze, also fast zehnmal soviel, auch nur einen. In einer Schrift von Siegfried: „Die preussischen Wahlkreise“ (Zena 1906) wird diese Ungleichheit im einzelnen aufgezeigt. Als Resultat ergibt sich, daß 96 1/2 der „schwächsten Wahlkreise“ mit 8 250 673 Einwohnern 161 Abgeordnete in das Privilegienparlament schicken, während 21 1/2 der „stärksten“ Wahlkreise mit 8 249 799 Einwohnern nur 41 Abgeordnete wählen. Gleichviel Einwohner haben also das eine Mal fast genau 4 mal soviel Abgeordnete als das andere Mal. Die schwachbevölkerten Bezirke majorisieren die dichter bevölkerten in einer solchen Weise, daß die eine Hälfte der preussischen Bevölkerung 303, die andere 140 Abgeordnete ins Parlament schickt!

Diese Gefaltung der Wahlkreiseinteilung ist es ja, die es ermöglicht, daß in dem industriellen Preußen die agrarischen Parteien, Konservativen und Zentrum, allein die erdrückende Majorität haben, während die Freisinnigen eine bedeutungslose Minderheit sind. Die Aenderung des Wahlrechts ist daher naturgemäß verknüpft mit einer Neueinteilung der Wahlkreise. Daran natürlich wäre auch der Frei-

\*) Nebenbei durch das Kampf- oder Korruptionsmittel der Ostmarken-Zulagen 100 M. mehr als im übrigen Preußen, 190 der Satz 900 bzw. 720 M. beträgt.

an interessiert, der aber im Banne des Bloßs sich an eine energische und wirksame Wahlrechtsagitation nicht herantraut.

Neben der beständigen Verstärkung des agrarischen Charakters des Wahlrechts tritt auch die Verstärkung seines plutokratischen Charakters immer mehr hervor. Die Konzentration des Reichstums zeigt sich in einer Abnahme der Wählerzahl der ersten Klasse. Dafür finden wir eine interessante Angabe in einem übrigens sehr nationalliberalen Artikel von Dr. Grabowsky in der „Zeitschrift für Politik“. Vergleicht man nämlich die Klasseneinteilung von 1898 mit der von 1858, so zeigt die Abzählung eine Vermehrung der Wähler von 81,78 auf 85,38 Proz., während die Zahl der Wähler in der ersten Klasse von 4,80 auf 3,26 Proz. gesunken ist, die der zweiten von 18,22 auf 14,62 Proz. Die Wähler der beiden ersten Klassen, die ja in Wirklichkeit fast immer wählen — die anderen dürfen nur stimmen — machten 1858 18,22 Proz., 1898 dagegen 14,62 Proz. der Wähler aus!

85 Proz. der Bevölkerung also sind entrechtet. Glaubt man wirklich, daß das preussische Volk, das die Bedeutung des preussischen Landtages erkannt hat, sich diese unerträgliche Schmach noch gefallen lassen kann?

## Die Flottentreiber in der Budgetkommission.

Die Flottentreiber sind in der Budgetkommission, wo zurzeit die neue Flottenvorlage beraten wird, eifrig am Werk, das tolle Maximalisten der Regierung zu noch aberwärtigerem Tempo anzustacheln. In der Verhandlung, über die wir an anderer Stelle ausführlich berichten, waren es namentlich die Nationalliberalen, die eine Erweiterung der Flottenvorlage verlangten! Und Herr v. Tirpitz erklärte wiederholt seine Bereitwilligkeit, eine Abänderung der Regierungsvorlage im Sinne der Wünsche der nationalliberalen Sachwalter des Panzerplattenkapitals und des Flottenvereins zu beschließen, sofern nur Aussicht vorhanden sei, im Reichstag eine Mehrheit zu finden!

Es gehört eine geradezu unglaubliche Skrupellosigkeit dazu, die Regierung in dieser Weise zu Mehrforderungen aufzureizen. Bedeutet doch schon die Regierungsvorlage eine kolossale Mehrbelastung. Wie wir schon mehrfach nachgewiesen haben, bedeutet sie nichts Geringeres als den Neubau von fünf Linien Schiffen mehr innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die amtliche Marinezeitschrift hat darauf hingewiesen, daß die Baukosten für die immer riesenhafteren und mit immer zahlreicheren und kolossaleren Geschützen zu armierenden Kreuz- und Ertragbauten bis zum Jahre 1919 gegenüber dem Vorschlag rund eine Milliarde mehr kosten würden! Und zwar nicht gegenüber dem Vorschlag von 1900, sondern gegenüber dem Vorschlag von 1906!

Die Flottenvorlage von 1900 verlangte bis 1919 rund 5 Milliarden für die Flotte. Im Jahre 1906 kam dann bereits die Flottenvorlage, die weitere 800 Millionen forderte. Hinzu kommt die Milliarde, die die Marinezeitschrift berechnet! Das sind für ein Dutzend Jahre — 1907—1919 — 1800 Millionen mehr, als die Flottenvorlage von 1900 vorsah, die doch den Flottenausbau bis 1919 definitiv regeln sollte!

In Wirklichkeit aber stehen die Dinge noch schlimmer. Nach der Marinezeitschrift werden die Kosten von 1909—1912 allein 550 Millionen Mark mehr betragen, als man noch 1906 annahm! Pro Jahr also 110 Millionen mehr! Und da wagen es die Nationalliberalen, die Regierung noch anzuspornen, doch noch mehr zu verlangen, auch nach 1912 in demselben Tempo mit den Flottenbauten fortzufahren, d. h. jährlich zwei oder drei Riesenschiffe mehr auf Stapel legen zu lassen!

Und Herr Tirpitz gibt seine ermunternde Zustimmung zu diesem aberwärtigen Treiben, verspricht das seinige zu tun, wenn nur die Reichstagsmehrheit auch mitzieht!

Und die übrigen bürgerlichen Parteien, Zentrum und Freisinn, erheben nicht den schärfsten Protest, ja sie nagen es nicht einmal fest, daß der Staatssekretär für das Reichsmarineamt deutlich genug zu verstehen gab, daß ja ohnehin spätestens 1912 übermals eine neue Marinevorlage kommen werde!

Wir wiesen am Tage der Veröffentlichung der Marinevorlage sofort nach, daß die ganze Verteilung der Flottenbauten, die Verteilung der Neubauten auf die nächsten 5 Jahre, nichts anderes bedeute als eine dreifache Duplizierung der Massen. Man fordere nur eine Abschlagszahlung, die weitere Rate werde spätestens 1912 verlangt werden. Die offiziöse und freisinnige Presse hätte sich in verlegenes Schweigen. Die Kommissionsverhandlungen aber beweisen, wie recht wir hatten, ja daß man auf allen Seiten damit rechnet, daß auch nach 1912 im gleichen Tempo weitergebaut werden soll!

Und diese Milliardenvergeudung findet die Billigung aller bürgerlichen Parteien in einem Augenblick, wo 250 Millionen neuer Steuern erforderlich sind, die Reichsschuld munter in die fünfte Milliarde hineinwächst, wo die Schuldzinsen jährlich bereits 150 Millionen erfordern!

## Herr Paasche.

Die „Modifikation“ ist vorläufig beseitigt, und die verschiedenen zum Bloß gehörenden Parteien frohlocken über den „glücklichen“ und „erfreulichen“ Ausgang. Doch läßt sich nicht verkennen, daß das Verhältnis dieser Parteien zueinander sich durch den Vorfall wesentlich verschoben hat: der Nationalliberalismus, der sich bisher als Zentrum des Bloßs, als das politische Richtungsbestimmende Rog in Wilsons Dreieckspann fühlte, hat entschieden an Einfluß eingebüßt, während die Konservativen ihre Stellung berstärkt haben. Deutlich kommt das in dem überlegenen, halb spöttischen Ton zum Ausdruck, in dem die konservative Presse über die Beendigung der Krise und die Rolle, die in dieser der „direktionslose Nationalliberalismus“ gespielt hat, berichtet. So schreibt z. B. die „Kreuzzeitung“ in ihrem Wochen-Überblicksartikel, nachdem sie den politischen Takt des Freisinnigen gelobt hat:

Die nationalliberalen Führer Auffermann und Paasche dagegen sind offenbar mit der Absicht aus den Ferien gekommen, als bald die Herrschaft ihrer Reaktion im Bloß anzuzutreten, nicht dem Reichstagsler die Führerschaft zu überlassen, sondern selbst Ziel und Tempo zu bestimmen, und zwar nach einem den Jungliberalen angelehnten, in Wiesbaden vereinbarten Programm. Es ist in den Ferien den nationalliberalen Wählern oft besprochen worden, daß Bloßpolitik nationalliberale Politik — mit einer scharfen Wendung nach links — sein werde, und diese Reden wurden dem Sinne nach nunmehr im Reichstoge wiederholt. Daher stammt die scharfe Forderung direkter Reichsteuer, der leider Herr Bülow nicht von Anfang an mit genügender Schärfe entgegentrat. Daher stammen auch die persönlichen Angriffe auf den preussischen Finanzminister v. Rheinbaben. Das Verlangen nach liberalen Ministern in Preußen ist auch ein nationalliberaler Programmpunkt seit dem Besehen des Bloßs. Den Minister v. Studt hat Herr Bülow den Liberalen nach

ihrer eigenen Auffassung geostert. Obwohl das Scheiden dieses hochverdienten Staatsmannes aus seinem Amte bei seiner langen Dienstzeit bereits in naher Aussicht stand, konnten die Liberalen diese Stunde nicht erwarten. Nun richtet sich ihr Ansturm gegen Herrn v. Rheinbaben, der allerdings mit Recht als Konfessionar bezeichnet wird, und den man durch einen Liberalen ersetzt sehen will, da doch nun einmal liberal regiert werden solle. . . .

Der äußere Anlaß zu dieser Demonstration war allerdings etwas feldsam. Was der Abg. Paasche gegen den Kriegsminister v. Einem vorgetragen hatte, war doch an und für sich recht bedeutungslos, und die Person des Redners bis-kreditierte diesmal seine Sache von vornherein. Wenn ein liberaler Abgeordneter vor dem Reichstoge in zwei schwebende Gerichtsverhandlungen eingreift, so kann seine Partei selbst das niemals gutheißen. Der Abg. Paasche steht aber mit einer an den Prozess beteiligten Person in Familienbeziehungen, und es war ohne weiteres klar, daß er von dieser im Reichstoge gar nicht angegriffenen Person das Material erhalten hatte, mit dem er dem Minister entgegentrat. Es entsprach ferner ebensolowenig den liberalen Grundsätzen, daß er seinen Angriff in Abwesenheit des Ministers vorbrachte, da es ihm doch leicht gewesen wäre, den Minister in den Reichstog rufen zu lassen. Die Resortminister können nicht wochenlang während der Einberufung ihre Arbeit stehen und liegen lassen, um im Reichstoge auf unangemeldete Anfragen zu antworten. Das verträgt der Dienst und das Interesse des Landes nun einmal nicht. Schließlich ist es doch auch zu beklagen, daß der Abg. Paasche abgelehnter Kandidat für die Stelle eines Staatssekretärs für die Kolonien und außerdem mit Herrn Gardens Bruder, dem ebenfalls abgelehnten Ministerkandidaten Geheimen Rat Witting, verwandt und finanziell liiert ist. Das alles ließ den Vorstoß des Abg. Paasche, schon bevor ihn der Kriegsminister in seiner zu diesem gehaltenen Rede abgefertigt hatte, als eine sachlich recht unwichtige Angelegenheit erscheinen.

Die Motive, die die nationalliberalen Führer, speziell den komischen Vornamen des Nationalliberalismus, den Herrn Paasche zu ihrer Oppositionspose bestimmt haben, sind zweifellos richtig geschilbert; aber ein starkes Stück ist es immerhin, daß das Hauptblatt der Konservativen ohne jede Rücksichtnahme auf das Bloßverhältnis und das Zusammenarbeiten mit der nationalliberalen Partei deren Führer beschuldigt, daß er sich seine „staatsmännische“ Politik durch Familienbeziehungen und durch seine Ver Stimmung darüber, noch immer kein hohes Staatsamt ergattert zu haben, diktieren läßt. Von einer sonderlichen Achtung der konservativen Politiker vor der nationalliberalen Partei und ihren Führern zeugt diese Kritik sicherlich nicht. Allerdings muß zugegeben werden, daß diese Respektlosigkeit in Anbetracht der bekannten hohen politischen Eigenschaften des Herrn Paasche und seines unermüdblichen Strebens nach einem gutdotierten Staatsposten begreiflich erscheint.

## Die „nationalen“ Scharfmacher.

Ueber die Entstehungsgeschichte des § 7 im Reichsvereinsgesetzentwurf, der Ausnahmebestimmung gegen Polen, Dänen und Lotharinger, macht die „Vredslauer Zeitung“ eine interessante Mitteilung. Sie behauptet, der § 7 sei in dem Entwurf des Reichsministers des Innern tatsächlich nicht enthalten gewesen. Der Einfluss rheinisch-westfälischer Großindustrieller habe es vermocht, daß er nachträglich hineingebracht wurde, und zwar sei der preussische Finanzminister v. Rheinbaben, der zu den westfälischen Industriellenkreisen verwandtschaftliche Beziehungen habe, das Organ gewesen, durch das diese Kreise ihre Wünsche mit Erfolg, soweit es auf die Regierung ankommt, geltend zu machen verstanden hätten.

Also die rheinisch-westfälischen Scharfmacher, die Herren von der schweren Industrie, die Eisen- und Kohlenbarone, wären demnach die „nationalen“ Männer gewesen, die die Regierung zur Ausgestaltung des Entwurfs zum gegängigen Ausnahmegesetz veranlaßt hätten. Ganz kann diese Lesart unseres Erachtens nicht stimmen, denn das Bedürfnis des preussischen Polizeistaats nach dieser Ausnahmebestimmung ist mindestens ebenso brennend gewesen, wie das der Großunternehmer des Westens. Aber zugunsten ist diesen Herren schon, daß ihre Forderung sich mit den Wünschen der preussischen Regierung begegnete, daß sie das übrige getan haben, um den werdenden Entwurf zu verschleiern. Die Herren verstehen sich ja sehr gut auf ihr Klienteninteresse und besitzen die nötige Skrupellosigkeit, um sie rücksichtslos geltend zu machen. Was sie zu dieser Forderung gebracht hat, liegt klar zutage. Es ist nicht ein besonderes hoch entwickeltes „nationales“ Gefühl, was sie angetrieben hat, sondern das nackte, brutale Interesse an der Erhaltung ihrer hohen Profite. Sie glauben sie gesichert, solange die massenhaft von ihnen selbst nach dem Besten gehaltenen polnischen Arbeiter von den Deutschen möglichst getrennt bleiben, solange die aus Ostpreußen geholten willigen und billigen Arbeitskräfte von der Agitation der Gewerkschaften nur schwer erreicht werden können. Damit die Unternehmer allezeit willige Lohn-drücker haben, soll den polnischen Arbeitern das Recht genommen werden, in Versammlungen ihre Muttersprache zu reden!!

Die Unerschämtheit, die das Aufstellen dieser Forderung gerade von dieser Seite bedeutet, übersteigt alles Dagewesene! Diese Großunternehmer, die die polnischen Arbeiter aus ihrer Heimat nach Westfalen und Rheinland holen lassen, diese Großunternehmer, deren „nationales“ Sinn ihnen nicht verwehrt, polnische Arbeitermänner in Masse als Reserve gegen die deutschen deutschen Volksgenossen zusammenzuführen, gebärden sich als nationale Männer, und fordern die Entrechtung der Arbeiter, die sie in reindeutsche Gegenden verpflanzt haben. Fordern das, um die fremdsprachlichen Arbeiter als unwissende Sklaven zu erhalten, als allezeit brauchbare Werkzeuge gegen die eigenen Volksgenossen!

Die Entbillung der „Vredslauer Zeitung“ kam gerade recht, um unsere Behauptung, daß der § 7 unter anderem auch eine Waffe gegen die deutsche Arbeiterbewegung, eine Waffe der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht sein soll, recht kräftig zu bekräftigen.

Um so mehr muß es heißen: Rieder mit diesem Ausnahmegesetz!

In den Reihen der Arbeiterschaft regt sich bereits die Protestbewegung. Die Vorstände der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in Württemberg erlassen einen wichtigen Protestauftrag in der „Schwäbischen Tagwacht“. In Magdeburg und Frankfurt haben die Gewerkschaftskomitee Protestresolutionen gefaßt und die Mindestforderungen formuliert, die die Arbeiterschaft an das Gesetz zu stellen hat. —

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 9. Dezember 1907.

### Erste Lesung des Reichsvereinsgesetzes.

Der Reichstag trat in die erste Lesung des Vereinsgesetzes ein, das als eine der Früchte der liberal schillernden Bloßära angepriesen wurde. Daß es endlich einmal zu einer einheitlichen Regelung des Vereinswesens für ganz Deutschland komme, war längst eine dringende Forderung des öffentlichen Lebens in Deutschland. Also auch bei dieser Gelegenheit hat es sich gezeigt, daß die Bureaucratie nur immer zögernd und nur immer in kleinen Brocken sich zu irgend welchen Zugeständnissen an die Modernisierung oder gar Demokratisierung unserer Staatseinrichtungen bereit finden läßt. Ja, wenn sie Zugeständnisse an der einen Stelle macht, sucht sie an einer anderen sich schadloß zu halten durch eine Erweiterung ihrer Machtbefugnisse.

So geht es auch mit den Vereinsgesetz. Die Ersetzung der Bundsbedeutigkeit unseres Vereins- und Versammlungswesens ist zweifellos von Nutzen. Daß die Frauen ungehindert am öffentlichen Leben teilnehmen sollen, ist für Preußen und einige andere Staaten ein Fortschritt. Daß die Ausschließung der jugendlichen Personen aus den Versammlungen fortfällt, kommt den Sachen zugute. Alle solche veratorische Bestimmungen hatten sich völlig überlebt. Der Vortz nicht minder wie den Vereinsmitgliedern wird der Fortfall der Einreichung des Mitgliederverzeichnis eine Menge Scherereien sparen. Daraus erklärt es sich auch, daß die amtierende Bureaucratie auf diese Einrichtung bereitwillig Verzicht leisten will.

Andererseits ist das Gesetz mit Verschlechterungen besetzt worden. Dazu gehört insbesondere die Bestimmung, ohne die selbst ein Polizeistaat Preußen ausgekommen ist, und die nur in dem noch engherziger verwalteten Sachsen ihre lähmende Einwirkung auf das öffentliche Leben hat ausüben können, daß nämlich ein überwachender Polizeibeamter das Recht haben soll, die Wortentziehung oder die Auflösung einer Versammlung zu erzwingen, wenn die Ausführungen eines Redners den Tatbestand eines Verbrechens oder Vergehens enthalten. Zu welcher Hülse meist selbst dem Wortlaut einer solchen Bestimmung nach unbedingten Wortentziehungen und Versammlungsaufösungen das führen muß, kann man leicht ermessen, wenn man sich die politische Bildung der überwachenden Polizeibeamten einmal vergegenwärtigt.

Den Charakter eines Ausnahmegesetzes gegenüber vier Millionen fremdsprachiger Reichsangehöriger trägt aber geradezu der gehässige § 7, der verlangt, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen nur in deutscher Sprache zu führen sind.

Dem neuen Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg war es beschieden, die reaktionären Bestimmungen des Gesetzesentwurfes den Bloßparteien möglichst schmackhaft zu machen. Es zeigte sich da wiederum, daß dieser ehemalige preussische Polizeiminister reaktionär genug ist, um allen Ansprüchen zu genügen, die von den verschiedenen Scharfmacherequihen an die amtierenden Bureaucraten gestellt werden. Von den Durchschnittsreaktionären, die aus Junker- und Beamtenkreisen sonst auf die Ministerstesse befördert zu werden pflegen, unterscheidet er sich nur dadurch, daß er alle seine reaktionären Argumente mit einem Zuderguß gottfelliger oder philosophischer Redensarten überzieht und sie im Ton eines von Nührung ergriffenen Wohltäters vorträgt. Den Bloßliberalen geht das denn auch ein wie Honigseim. Reaktionäre Maßregeln mit liberalem Getue serviert, — das ist so ganz ihr Fall. Auf uns macht das einen weit abstoßenderen Eindruck als das Auftreten ungehämmerter Reaktionäre.

In seinem Bemühen, es den Konservativen recht zu machen, ging Herr von Bethmann-Hollweg so weit, sie zu einer weiteren Verschlechterung des Gesetzes einzuladen, indem er seiner Bereitwilligkeit Ausdruck gab, Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, die jugendlichen Personen die Anteilnahme an Versammlungen erschweren würde. Natürlich diente ihm als Beweggrund dazu die sozialdemokratische Gefahr, von der die jugendliche Seele bedroht sei. Die Sprachenklausel suchte er durch ein unglückliches Spiel mit dem Worte „deutsch“ zu rechtfertigen, indem er den staatsrechtlichen Begriff „Deutscher“ in der Reichsverfassung so auslegte, als ob er sich nur auf die Angehörigen der deutschen Sprachgemeinschaft beziehe, nicht aber, wie es ganz zweifellos der Sinn der Verfassung ist, auf sämtliche Reichsangehörige, also auch auf die polnisch, dänisch, litauisch, wendisch und französisch Sprechenden.

Der konservative Abg. Dietrich ergriff mit Freuden die dargebotene Ministerhand. Die Gefahren, die der Jugend aus der sozialdemokratischen Agitation drohen, wußte er nicht schwarz genug zu malen. Die antimilitaristische Propaganda spielte dabei eine große Rolle. Dagegen mühten Vorsetzungen getroffen werden. Zum Schluß versicherte er darum ungern, daß seine ganze Partei ein „freiwirtschaftliches“ Vereinsgesetz erstrebt. Das er darunter versteht, ging aus der Bemerkung hervor, daß es alle bürgerlichen Parteien befriedigen solle.

Für das Zentrum erklärte Herr Trimborn von vornherein, daß die Sprachenklausel für sie unannehmbar sei. Auch sonst kehrte das Zentrum bei dieser Gelegenheit einmal wieder die rauhe Seite heraus, indem Herr Trimborn auch sonst an dem Gesetze allerhand anzusetzen fand.

Ein Bonnelied auf das Gesetz stimmte aber dann der nationalliberale Herr Dieber an mit der ganzen jauchzenden Salbung eines in der Saule protestantischer Theologie zur Annehmlichkeit erzeugenen amtlichen Vertänders polizeipatriotischer Lehren. Den Rasuren, Lüttauern und Wenden will er den Gebrauch ihrer Muttersprache nicht verkleinern, weil sie konservativ wählen, aber die Polen sollen in öffentlichen Versammlungen zum Gebrauch des Deutschen gezwungen werden, weil sie einen schlechten Gebrauch ihrer Muttersprache zu reichsfeindlichen Bestrebungen machen. Mit dieser Logik käme man dazu, uns Sozialdemokraten in Deutschen Reiche den Gebrauch unserer deutschen Muttersprache zu verbieten, weil wir damit nach Auffassung unserer polizeilich patentierten Patrioten noch weit schlimmeren Mißbrauch zur Verbreitung von Umsturzgedanken treiben. Zu solchen Plänen, das Vereinsgesetz als Ausnahmegesetz zur Unterdrückung anderer Nationalitäten auszunutzen, wälzte sich der schwäbische Polizeipatriot voll wollüstigen Behagens herum, wie ein feister Pfarrhofstater im Valdrian.

Genosse Heine hatte somit Gelegenheit, sowohl mit dem fähholzigen Minister wie mit seinem theologiebesessenen Trabanten gründlich abzurechnen. Er begründete unsere ablehnende Haltung gegenüber dem vereinsgesetzlichen Wechselbalg, der der Bloßpaarung entspringen ist. Das Gesetz müsse einer gründlichen Kritik unterzogen werden, ehe es annehmbar sei für uns. In einer Hülse von Einzelfällen wies er nach, welche Mißbräuche jetzt bereits die Polizei sich zu schulden kommen lasse, ohne daß der Gescheitwurz Würdigung leiste, daß er besser werden könne. Anmeldungen von Versammlungen bei der Polizei seien überhaupt überflüssig. Die Wortentziehungsbesugnisse durch die Vermittelung des Versammlungsleiters laufe auf eine Verhinderung des Versammlungswesens in ganz Deutschland hinaus. Will dem § 7 werde aber nicht nur die polnisch Sprechende Bevölkerung Deutschlands an sich, sondern auch das ganze Gewerkschaftswesen getroffen. Sei doch schon ruckbar geworden, daß die Verschärkung dieser Paragraphen auf den industriellen Scharfmacherverband zurückzuführen sei. Durch das Verbot des Gebrauches der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen solle die gewerkschaftliche Organisation der polnischen

Arbeiter hintertrieben werden. Gelingen das, so würden die Großunternehmer in den Polen wie früher widerstandsfähige Ausbeutungsbjekte haben. Die ganze Bestimmung sei ein Ausfluß jenes engherzigen Polizeigeistes, der von den regierenden Kreisen in Deutschland genährt wird. Daß aber ein Abgeordneter wie Herr Sieber solche schmählische Unterdrückungsmahregeln als eine nationale Tat verherrliche, müsse ein Gefühl tiefer Scham in der Brust jedes wirklich auf nationale Ehre haltenden Deutschen heraufrufen. Da die Bloßpatrioten sich durch diesen Sieber auf Sieber mitgetroffen fühlten, fingen sie an zu toben, was eine kräftige Gegendemonstration auf unserer Seite hervorrief. — Morgen werden die Freisinnigen Gelegenheit haben zu zeigen, zu wie viel Konzessionen an die Reaktion ihr Treuschwur vom Donnerstag sie verpflichtet.

### Regierung und Justiz.

Die in der Sonntagsnummer von uns wiedergegebene Behauptung der „Nordd. Allg. Ztg.“

Die Anklage gegen den Reichsanwalt Liebknecht wegen Hochverrats ist von dem Oberreichsanwalt als dem dazu allein zuständigen Beamten aus eigener Entschliebung erhoben worden. Weder die preussische Justizverwaltung, die zu einer Einwirkung auf den Oberreichsanwalt gar nicht befugt ist, noch irgend eine andere Stelle hat darauf irgend einen Einfluß geübt.

Sieht, wie wir noch ausdrücklich hervorheben wollen, in unbilllichem Widerspruch mit dem öffentlich von dem Oberreichsanwalt am 10. Oktober im Prozeß selbst abgelegten Geständnis des Oberreichsanwalts. Er erklärte:

Seine (Liebknechts) Schrift ist mir vorgelegt worden von einer Seite, die ein erhebliches Interesse an ihr hatte, selbstverständlich nicht von einer Privatperson oder einem Geheimrate aus dem Kriegsministerium, sondern von einer zuständigen Behörde und ich bin daraufhin vorgegangen, obwohl die Schrift schon einige Monate lang verbreitet wurde.

Nachzulesen auf Seite 44 der Broschüre „Der Hochverratsprozeß gegen Liebknecht vor dem Reichsgericht“. Demnach hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit ihrer Bemerkung unrecht: es ist auf die Anklageerhebung „von einer Behörde“ Einfluß geübt. Lehnt jetzt die Regierung die Verantwortlichkeit für die Einleitung des für die herrschende Klasse so blamabel abgelaufenen Liebknecht-Prozesses ab, so mag sie die Behörde nennen, die die Blamage ihr eingerührt hat.

### Nationalliberale Steuerpolitik.

Herr Baffermann hat in einer vom Hamburger national-liberalen Reichstagswahlverein einberufenen Versammlung über die Reichsfinanzlage und die Notwendigkeit einer Vermehrung der Steuereinnahmen des Reichs gesprochen. Nach der „Kölnischen Zeitung“ sagte er:

„Meine Fraktion hat die Meinung ausgesprochen, daß eine solche Reform nur möglich sein werde, wenn direkte und indirekte Steuern die Wage hielten. Wir wünschen die Reichsvermögenssteuer, geben uns aber nicht der Illusion hin, daß eine solche von Regierung und Reichstag angenommen würde. Dagegen herrscht Einstimmigkeit über die Reform der Branntweinsteuer. Wir wenden uns gegen die Zigarettenbanderolesteuer, hauptsächlich aus Rücksicht auf die in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter. Die ganze Deckungsfrage kann jedenfalls ohne Erregung erörtert werden. Wird der Zehlbetrag nicht durch Steuern gedeckt, so bleibt es verfassungsmäßig bei den Matrilinearbeiträgen und deren Reform, die bereits heute manchen Politikern beschäftigt, weil der Gebauert besteht, daß man sich vielleicht auf diesem Gebiet, nächst der Branntweinsteuer, einigen kann.“

Aus dem nationalliberalen Diplomatenjargon in gewöhnliches Deutsch übersetzt, heißt das: Die nationalliberale Partei ist bereit, für neue indirekte, den Verbrauch der Masse treffende Steuern zu stimmen, wenn die Konservativen sich dazu verstehen, der Defozation wegen die eine oder andere direkte Reichssteuer in das Steuerbündel mit aufzunehmen; doch besteht die nationalliberale Fraktion keineswegs auf die Reichsvermögenssteuer. Auch eine andere, nebenfachliche direkte Steuer würde ihren Ansprüchen genügen. Sollte aber durch solche indirekten und direkten Steuern der erforderliche Mehrbetrag nicht erreicht werden, so schlägt der Nationalliberalismus vor, den fehlenden Betrag durch eine Erhöhung der Matrilinearbeiträge zu beschaffen.

Das sind die nationalliberalen Richtlinien für das Schachergeschäft. Das Feilschen kann beginnen.

### Das „historische Verdienst“ des Reichskanzlers.

In den letzten Tagen sprach der Reichstagsabgeordnete Baffermann in Hamburg über die Reichspolitik. In seinem Lobeshymnus auf den „großen“ Bernhard verfiel er sich zu dieser Redewendung:

„Es ist ein historisches Verdienst des Reichskanzlers, daß er den Reichstag auflöste, daß er in den Herzen des deutschen Volkes besser zu lesen verstand, als wir Parteiführer, denn wir hatten Bedenken, ob er Recht behalten werde.“

Nach Baffermann ist Bülow ein Mann, der alles kann: „Ich halte von Bülow für einen klugen Staatsmann, der die Schwierigkeiten überwinden wird. Dieser Staatsmann hat die Macht des Zentrums an sich selbst gespürt und dabei erkannt, wie notwendig das Zusammengehen der Liberalen mit den Konservativen ist. Wir haben die Pflicht, ihn darin zu unterstützen.“

Wehr kann der „kluge Staatsmann“ von dem getreuen Bloßpatrioten Baffermann nicht verlangen, der, wie er bescheiden sagte, nach Hamburg gekommen ist, um den Organisationsgedanken zu stiften, damit bei den nächsten Reichstagswahlen in Hamburg die sozialdemokratische Flagge heruntergeholt werde. Wir können den „liberalen“ Baffermannern im Vertrauen mitteilen, daß seit dem 1. Januar dieses Jahres die Zahl der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter Hamburgs um rund 50 000 und die Zahl der Leser unseres Hamburger Parteiorgans von 58 000 auf 63 000 gestiegen ist.

### Wahlrechtsdemonstrationen in Sachsen.

In gewaltigen Demonstrationsversammlungen haben die Proletarier Sachsens am Sonntag gegen den Wahlgesetzentwurf der Regierung und die Wahlrechtsänderungspläne der bürgerlichen Parteien des Landes protestiert, die allesamt bezwecken, neues Unrecht an die Stelle des alten unhaltbar gewordenen Dreiklassenunrechts zu legen.

Aus allen Teilen des Landes werden starke, eindrucksvolle Kundgebungen gemeldet. In Chemnitz kam es zu großen Straßendemonstrationen. Die vielen Tausende von Versammlungsbefuchern durchzogen die Straßen. Die Polizei, die die heilige Ordnung bedroht sah, entwickelte gewaltigen Eifer, die Demonstranten zu zerstreuen, was ihr aber erst nach einigen Stunden gelang.

In Leipzig und Dresden hat die Polizei durch besondere Vorsichtsmaßnahmen das Hinaustragen der Kundgebungen auf die

Straße von vornherein unmöglich zu machen gesucht. Die Reihen der Versammelten haben dort indes deutlich genug gesprochen. Ueber den Verlauf der Versammlungen in Leipzig wird uns noch in besonderen telegraphisch gemeldet:

In 21 großen, zum Teil überfüllten Volksversammlungen protestierte die arbeitende Bevölkerung Leipzigs. Die Polizei hatte gegen etwaige Straßendemonstrationen Vorkehrungen getroffen, indem sie vor den großen Versammlungsfokalen starke Gendarmenaufgebote aufstellte.

### Zukunftswünsche.

Die Generalversammlung sämtlicher der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern angelegerten landwirtschaftlichen Vereine hat Vorschläge gegen die Arbeitsnot gemacht, die wieder einmal die Arbeiterfreundlichkeit der Junker ins hellste Licht setzen. Die Herren verlangen zunächst einmal 1 Million jährlich zur Sehaftmachung von Reservisten, die mit guten Nahrungszugnissen in ihre pommersche Heimat zurückkehren. Die Million, die natürlich aus Staatsmitteln flüssig zu machen ist, soll für Gewährung von zinsfreien Darlehen von je 2000 M. zum Erwerb von Arbeiterrentengütern verwendet werden. Es ist nur nett, daß die Junker nicht gleich vom Staat verlangen, er solle ihnen die Arbeitslöhne zahlen! Im preussischen Landtag wäre vielleicht auch das durchzuführen. Die Junker wollen zwar sechshundert Arbeiter haben, die sich besser ausbeuten lassen als Wanderarbeiter, aber Kosten sollen ihnen daraus nicht erwachsen!

Die Staatsverwaltung soll also bei Arbeiteranfiedelungen in Gemeinden die erforderlichen Kosten zur Regelung der Kirchen-, Schul- und Gemeindeverhältnisse aus öffentlichen Mitteln tragen. Staatliche und kommunale Verkehrsanstalten sollen möglichst städtische Arbeiter heranziehen, und soweit Landarbeiter genommen werden müssen, nur ältere Leute. Die jüngeren, leistungsfähigeren Arbeitskräfte wünschen die Junker selbst zu verbrauchen, für die älteren haben sie keine Verwendung!

Für vorübergehende Arbeiten sind möglichst ausländische Arbeiter anzuwerben. Unternehmern ist daselbst zur Pflicht zu machen. Man nennt das bekanntlich „Schutz der nationalen Arbeit!“ Damit aber auch das heitere Moment nicht fehle, werden schließlich auch „bessere Wohlfahrtsbestrebungen“ empfohlen, darunter neben Viehvericherung (Kuhflachsen), gemeinsamen Bezug von Bedarfsartikeln (z. B. Brennmaterial), auch Kriegervereine und geeigneter Lesefest für den Winter. Dieses Urteil über den Zweck der Kriegervereine verdient festgehalten zu werden. —

### Verfahren gegen Hauptmann Dominik.

Das „Verl. Tagebl.“ meldet: „Wie wir hören, ist gegen den Hauptmann Dominik, gegen den vor Jahresfrist im Reichstage wegen angeblicher Gravelaten in den Kolonien schwere Vorwürfe erhoben wurden, das Disziplinarverfahren eingeleitet worden.“

Gleichzeitig wird uns von unrichtigster Seite mitgeteilt, daß ein seitens der Reichskolonialverwaltung gegen drei sozialdemokratische Agitatoren in Gotha anhängig gemachtes Strafverfahren wegen verleumdender Beleidigung bis nach Erledigung des wider Hauptmann Dominik schwebenden Disziplinarverfahrens ausgesetzt worden ist.

Im Reichskolonialamt wurde unserem Mitarbeiter beauftragt, daß gegen Hauptmann Dominik, der zurzeit in Kamerun stationiert ist, ein Verfahren eingeleitet sei; Einzelheiten über dessen Anlaß und die Verhandlungen selbst müßten jedoch begehlichweise bis auf weiteres streng geheim gehalten werden.“ —

### Die Vergeßlichkeit der Opposition.

Im „Verl. Tageblatt“ macht Herr Paul Richardis einige durchaus richtige Bemerkungen über die Vorgänge, die sich bei Schluß der Etatberatung abgespielt haben. Er führt aus:

„Wir begreifen es durchaus, daß Herr Bebel und seine Partei über den Gewaltstreich des Bloßs sich entrüsteten. Als am Dienstag die Sitzung nach der bemerkenswerten Rede des Abgeordneten Paasche vertagt wurde, da konnte kein Mensch auch nur ahnen, daß jetzt Schluß gemacht werden sollte. Die Etatberatung ist schließlich dazu da, die allgemeine politische Lage zu besprechen. Es kann keine Rede davon sein, daß bereits alle aktuellen politischen Fragen in der Diskussion erörtert worden wären. Auch hat ein Mann wie Bebel immer etwas zu sagen. Daß man ihn einfach mundtot machte, nur weil der Bloß ein gewisses Ruhebedürfnis hatte, das mußte böses Blut machen.“

Nachdem darauf hingewiesen wird, daß das Zentrum jetzt unter derselben Geschäftsordnung zu leiden habe, die es seinerzeit unter Verfassungbruch eingeführt hat, heißt es:

„In diesem Falle war es unverständlich, der Opposition das Wort abzuschneiden, weil der Bloß nicht mehr reden wollte. Was geht es die Opposition an, wenn der Bloß mit internen Auseinandersetzungen zwei Sitzungen vertrödelte? Ganz besonders muß den liberalen Parteien so entschieden wie möglich zu verstehen gegeben werden, daß ihr Verhalten wenigstens formell mit der liberalen Auffassung vom Parlamentarismus sich nicht vertrug, wenn man auch zugeben kann, daß sich die liberalen Parteien in diesem Falle in einer gewissen Zwangslage befanden.“

Das Wort von der „Zwangslage“ soll offenbar die bittere Pille verfluchen. Denn von einer „Zwangslage“, die Geschäftsordnung zu brechen, konnte nicht die Rede sein. —

### Sirsch-Dundersche Programmrevision.

Wie uns aus Jena gemeldet wird, ist der Nationalökonom Professor Harns vom Generalkrat der deutschen Gewerkschaften aufgefordert worden, für diese ein neues Programm auszuarbeiten.

Man sollte meinen, daß diese Arbeiterorganisation, die auf eine vierzigjährige Existenz zurückblicken kann, selbst in stände wäre, sich ein Programm zu schaffen, zumal doch die Politik und Sozialpolitik für das moderne Proletariat wahrhaftig kein Neuland mehr ist! Immerhin beweist diese Suche nach neuen Zielen, daß die Sirsch-Dunderschen Gewerkschaften mit ihrem alten Programm nicht mehr auskommen zu können glauben. —

### Ein auf Grund des § 175 verurteilter Offizier.

Vor einigen Wochen brachte eine konservative Zeitung aus Rastenburg die Nachricht, daß ein Offizier der dortigen Garnison auf Grund des § 175 des Reichsstrafgesetzbuches verhaftet worden sei. In der Stadt erzählte man sich sogar, daß mehrere Offiziere wegen desselben Vergehens verhaftet seien.

Am 5. Dezember fand nun vor dem Oberkriegsgericht des 1. Armeekorps die Verhandlung gegen den Oberleutnant Hans Behrens vom Grenadier-Regiment Nr. 4 statt. Dem Angeklagten wurden mehrere Fälle von Mißbrauch der Dienstkapazität zu Privatgewinnen, begangen an Untergebenen, zum Vorwurf gemacht. Es wurden ihm vor Gericht, das natürlich wegen Gefährdung der Sittlichkeit und militärischer Interessen unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte, drei solcher Fälle nachgewiesen, die mit verführerischer Nötigung und Beleidigung verbunden waren. Außerdem hatte der Angeklagte sich auch der Fahnenflucht schuldig gemacht. Er war, als im Offizierskorps seine eigenartigen Lebenswürdigkeiten gegen Untergebene bekannt wurden, plötzlich aus Rastenburg verschwand.

Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 9 Monaten Gefängnis und auf Entlassung aus dem Militärdienst. —

### Erfolge der Bloßpolitik.

Nach dem „Deutschen Voten“, einer Berliner Zeitungskorrespondenz, soll dem Abgeordneten Baffermann für die Zukunft das Reichsjustizamt angeboten worden sein; doch soll Baffermann entschieden abgelehnt haben. Nun, was nicht ist, kann werden. Dagegen hat der Freisinn seine Zugeständnisse bereits erhalten. Wir lesen im „Berliner Tageblatt“:

Der Senior der freisinnigen Volkspartei, Albert Traeger ist — wie wir erfahren — zum Geheimen Justizrat ernannt worden. — Dem früheren volksparteilichen Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalt Blumenthal in Colmar im Elsaß ist der Charakter als kaiserlicher Justizrat verliehen worden.

Also doch einige liberale Ertragskassen! —

### Das Vereinsgesetz und die christlichen Arbeiter.

Das Verbandsblatt der christlichen Textilarbeiter bemerkt am Schluß einer längeren Abhandlung über den Reichsvereinsgesetzentwurf: „Er stellt zwar in einigen Bestimmungen einen Fortschritt dar, hat aber andererseits soviel Fehlgänge, daß er in dieser Form unbrauchbar ist. Das wäre nun der zweite sozialpolitische Gesetzentwurf, der als ein Entgegenkommen der Frankfurter Kongreßforderungen bezeichnet werden soll. Der erste war die Vorlage der Reichsfähigkeit der Berufsvereine, der vom gesamten Reichstage in die Verfassung fallen gelassen wurde. Der zweite ist der Entwurf zum Reichsvereinsgesetz, der im Reichstage eine ganz andere Gestalt annehmen muß, wenn er den Bedürfnissen einigermaßen begegnen will. Die sozialpolitischen Aktionen werden durch den neuen Entwurf nicht gerade glücklicherweise eingeleitet.“

Und das trotz der Gunst der Regierung und der bürgerlichen Parteien, trotz der Liebesbetuerungen der Minister und ultramontanen, konservativen, antisemitischen und nationalliberalen Vertreter. Es scheint, die christlichnationalen Arbeiter müssen noch manche derartige Enttäuschung erleben, ehe sie merken, daß sie mit ihrer Spekulation, die herrschende Klasse durch Gefinnungstüchtigkeit zu Zugeständnissen zu veranlassen, auf dem Holzwege sind. —

### Aus dem oldenburgischen Parlament.

Eine der ersten Gefälligkeiten der Agariern gegenüber war in der zweiten Plenarsitzung des oldenburgischen Landtags die Annahme einer Regierungsvorlage, die den Gemeinden mit Schlachthauszwang das Recht nimmt, eine Nachuntersuchung von auswärts eingeführtem Fleisch auszuführen. Seitens unserer Parteigenossen und der Bürgermeister der Städte Oldenburg und Delmenhorst wurde besonders hervorgehoben, daß diese Vorlage den hygienischen Zweck der Schlachthäuser illusorisch mache. Die Verteidiger der Vorlage betonten, daß es ihnen durch den Wegfall der Schlachthausgebühren um eine Verbilligung des Fleisches zu tun sei. Eine recht verständliche faule Ausrede! Der Bloß nahm mit Ausnahme einiger städtischer Vertreter die Vorlage an und dehnte die Freizügigkeit des eingeführten Fleisches sogar auf das von Laienfleisch beschaupern unterlegte Fleisch aus.

Eine Probe aufs Exempel, wie sich Freisinnige und senft gern ihre liberale Gefinnung hervorhebende Abgeordnete zur Einführung des gleichen Wahlrechts im allgemeinen und des Präerwahlrechts im besonderen stellen, bot ein Antrag des Genossen Schulz auf Aenderung der Gemeindeordnung. Er verlangte die obligatorische Verhältniswahl und das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Personen, die mindestens ein Jahr in einer Gemeinde wohnen. Auch hier fand sich nur ein bürgerlicher Vertreter, der die Vertagung dieses Antrages mit unseren Genossen forderte; die agrarisch-keritale-liberale Mehrheit stimmte dagegen und somit fiel der Antrag.

### Die erste englische Antwort auf die deutsche Flottenvorlage.

London, 7. Dezember. (Fig. Ver.) Welch' tiefsten Eindruck die deutsche Flottenvorlage auf die englischen Politiker gemacht hat, zeigt der Entschluß der Regierung, den Bau des Kriegshafens von Rosyth (im Firth of Forth, Schottland) wirklich in Angriff zu nehmen. Schon im Jahre 1903 wurde dieser Plan entworfen, aber es ist bis jetzt wenig zu dessen Ausführung getan worden. Seit der Uebernahme der Regierung durch die Liberalen (Dezember 1905) war der Bau dieses Kriegshafens sogar ganz in Frage gestellt. Die Wasserenthusiasten schrieben sich über diesen Gegenstand die Finger wund, aber die liberale Regierung schenkte ihnen keine Beachtung. Nach den kürzlich vom Maritimminister Lord Tweedmouth gehaltenen Reden aber hat die Regierung in den letzten Tagen zu erkennen gegeben, daß die drei Kriegshäfen Davenport, Portsmouth und Chatham nicht genügt und daß im Nordosten Großbritanniens ein Kriegshafen nötig sei. . . .

Die alten Kriegshäfen sind gegen Süden gerichtet. Der neue Kriegshafen von Rosyth soll gegen die Nordsee gerichtet sein! Das ist die erste Folge der deutschen Flottenvorlage. Die liberale Regierung kommt der vor wenigen Tagen an dieser Stelle als wahrscheinlich hingestellten scharfen Agitation der Seepolitiker zuvor, um ihnen wenigstens den Hinweis auf die Vernachlässigung Rosyth's unmöglich zu machen. —

Die Stimmung in England ist gegenwärtig eine derartige, daß auch die größte Flottenvorlage ohne viel Federlesens angenommen würde. . . .

Oskar II., bisher König von Schweden, ist am Sonntag zu Stockholm gestorben. Am 21. Januar hätte er das 79. Lebensjahr erreicht.

Das schwedische Königshaus hat einen interessanten Ursprung: es ist aufgebaut auf der — französischen Revolution. Jean Baptiste Jules Bernadotte, ein napoleonischer Soldat, der sich von der Pike emporgearbeitet hatte, wurde im Jahre 1810 vom Ausschuh der schwedischen Stände zum Kronprinzen von Schweden erwählt. Der eben verstorbene König war ein Enkel dieses interessanten Emporkömmlings.

Ueber die 57jährige Regierung Oskars II. ist nicht viel zu sagen — was nachgerade für einen „modernen“ König keinen Vorwurf bedeutet. Vor zwei Jahren trat der Verstorbene wider seinen Willen noch einmal politisch in den Vordergrund, als die Norweger der Personalunion mit Schweden überdrüssig waren und — nach einem überaus schnell verfliegenen republikanischen Rausch — sich einen eigenen König zulezten. Am 26. Oktober 1905 „verzichtete“ Oskar II. der letzte König von Schweden und Norwegen, in einem an das norwegische Storting gerichteten Schreiben auf die Krone Norwegens.

Der Verstorbene hat, wie in der bürgerlichen Presse gemeldet wird, „Memoiren“ hinterlassen, leider mit der vorsichtigen Bestimmung, daß diese erst dreißig Jahre nach seinem Tode veröffentlicht werden sollen. . . . Von sonstigen Bestimmungen, die mit seinem letzten Willen zusammenhängen, verdient die verständige Anordnung hervorgehoben zu werden, daß bei seinem Tode keine allgemeine Vandestrauer angelegt werden dürfe.

Die Regierung hat Oskars ältester (49jähriger) Sohn übernommen, der als König „Gustav V.“ firmieren wird.

## Schweiz.

### Abstint-Verbot.

Bern, 9. Dezember. Der Bundesrat hat bei der Bundesversammlung beantragt, das Initiativbegehren betreffend das Abstint-Verbot der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten und die Verwerfung des Begehrens zu empfehlen.

Genf, 9. Dezember. Die Erbschaftsteuer, welche infolge des Ablebens der Baronin Rothchild gezahlt werden muß, beläuft sich auf zwanzig Millionen Franken.

Die „trauenden Erben“ werden trotzdem zu leben haben. —

## Belgien.

### Eine nicht beachtete Gesetzesbestimmung.

Im Jahre 1900 nahm die belgische Kammer ein Gesetz über den Arbeitsvertrag an, das in seinem Artikel 12 die Bestimmung enthält, daß Arbeiter, wenn sie während der Arbeitszeit durch Verschulden des Arbeitgebers auf Arbeit warten müssen, die Hälfte des verloren gegangenen Lohnes bezahlt werden muß. Diese Bestimmung, die das Ergebnis eines Antrages unseres Genossen Ansele war, ist bis jetzt nicht durchgeführt, und fast kein Unternehmer handelt danach, wenn nicht die Arbeiter selbst ihn dazu zwingen. Im vorigen Jahre interpellierte Ansele in der Kammer den Arbeitsminister über die Sache, und u. a. brachte der Herr „Booruit“ einige Artikel, in denen nachgewiesen wurde, daß sich die Fabrikanten gar nicht um jene Bestimmung kümmern. Nach anfänglichem Leugnen gestand Jedu die Tat ein und gab an, das Gesetz durchzuführen und beschloß, seine Sektionen aus dem ganzen Lande zusammenzubekommen, um darüber zu beraten, wie das Gesetz durchgeführt werden muß. . . .

So sorgt die liberale Regierung für die Anwendung von Gesetzesbestimmungen, die den Arbeitern einen, wenn auch noch so geringen Vorteil bringen.

## Gouverneur Horn vor dem Disziplinarhof.

Berlin, den 9. Dezember.

Der einstweilen in den Ruhestand versetzte Gouverneur von Logo Woldemar Horn hat sich Mittwoch vor dem kaiserlichen Disziplinarhof für die Schutzgebiete wegen Verletzung des Reichsbeamtengesetzes zu verantworten. Horn, am 9. September 1864 geboren, wurde 1888 Referendar, 1896 trat er in den Kolonialdienst. Er wurde zunächst dem kaiserlichen Gouverneur in Kamerun überwiesen und mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit betraut. Im September 1901 wurde er zum Gouverneur von Logo ernannt. Im März 1903 machte Horn eine Inspektionsreise. Er kam nach Solobe. Dort wurde zu Ehren des Gouverneurs ein

### Fest

veranstaltet. Inmitten des Festes wurde die Nachricht überbracht: Die Stationskasse sei erbrochen und 730 M. daraus entwendet. Der Verdacht fiel auf den Diener des Expeditionsmeisters Boeych, den Reger Jedu. Letzterer wurde sofort verhaftet. Nach anfänglichem Leugnen gestand Jedu die Tat ein und gab an, das Geld in dem einige Stunden von Solobe belegenen Orte Paratau vergraben zu haben. Jedu wurde gefesselt und von zwei schwarzen Polizeifolianten nach Paratau transportiert, um den Versteck des Geldes zu zeigen. Es wurden aber nur 225 M. in Paratau gefunden. Jedu wurde noch an demselben Abend nach Solobe zurücktransportiert. Am folgenden Morgen wurde er im summarischen Gerichtsverfahren zu

fünf Jahren Kettenhaft und zu zweimal 25 Hieben

verurteilt. Auf Befehl des Gouverneurs Horn wurde Jedu, nachdem er die ersten 25 Hiebe sofort nach gefälligem Urteil erhalten hatte, an einen Flaggmast gefesselt. Arme und Beine wurden nach rückwärts gebogen und mit eisernen Ketten zusammengeknüpft. Die Hiebe wurden mit einem doppelten eisernen Hufeisen zusammengehalten. Jedu schrie furchtbar; er sagte, er könne es vor Schmerzen nicht aushalten. Um von den Fesseln befreit zu werden, sagte er, er wolle die Stelle zeigen, an der er den Rest des gestohlenen Geldes vergraben habe. Er wurde entfesselt und an die Stelle geführt. Geld wurde jedoch nicht gefunden. Jedu wurde darauf hin in der beschriebenen Weise von neuem an den Flaggmast gefesselt. Nachmals gab er an, den Versteck des gestohlenen Geldes zeigen zu wollen. Er wurde wiederum entfesselt und an die angegebene Stelle geführt; seine Angaben erwiesen sich aber abermals als unwahr. Er wurde von neuem an den Flaggmast gefesselt und mußte volle 24 Stunden unter den schrecklichen Schmerzen an dem Flaggmast hängen. Er war dabei den glühenden Sonnenstrahlen schutzlos preisgegeben und erhielt während dieser 24 Stunden

weder etwas zu essen, noch etwas zu trinken.

Am folgenden Morgen trat Gouverneur Horn an Jedu heran. Letzterer war vollständig erschöpft, er vermochte kaum noch ein Wort zu sprechen. Horn begegnete bald darauf dem Stationsleiter, Hauptmann v. Döring. Diesen will er gefragt haben: Haben Sie heute schon Jedu gesehen? Er gesteht mir gar nicht. Lassen Sie ihn entfesseln und ins Gefängnis führen. Lassen Sie mich aber erst zum Stationshof hinaus. Gouverneur Horn ritt bald darauf zum Stationshof hinaus. Hauptmann v. Döring hatte sich ebenfalls zu Pferde gesetzt und den Gouverneur, wie das so üblich ist, eine Strecke Weges begleitet. Als von Döring nach einigen Stunden zurückgekehrt kam, war Jedu fast bewußtlos. v. Döring gab sogleich den Befehl, den Reger zu entfesseln und ihn, da er nicht mehr gehen konnte, ins Gefängnis zu tragen. Hier vermochte Jedu nur noch, auf Befragen, wo er Schmerzen empfinde, auf den Bauch zu zeigen. Die Gefängnisverwaltung ließ sogleich eine Suppe kochen. Noch ehe aber diese gereicht werden konnte, war Jedu verstorben.

Gouverneur Horn wurde deshalb wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, um in seiner Eigenschaft als Gouverneur von einem Gefangenen ein Geständnis zu erpressen, angeklagt, vom Bezirksgericht zu Rome jedoch

### freigesprochen,

da nicht nachgewiesen sei, daß der Angeeschuldigte das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt habe. Das Obergericht zu Qualla verurteilte jedoch den Gouverneur zu 900 Mark Geldstrafe, eventuell drei Monaten Gefängnis. Auf Grund dieses Urteils wurde Horn seines Gouverneurpostens enthoben, nach Deutschland zurückberufen und das Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Am 4. Mai d. J. hatte sich Horn vor der kaiserlichen Disziplinar-Kammer für die Schutzgebiete zu verantworten. Er wurde mit

### Dienstentlassung,

anter Anwendung von zwei Drittel seiner gesetzlichen Pension auf Lebenszeit bestraft. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt: Der Angeeschuldigte war zur Vorsicht und Mäßigkeit verpflichtet. Es war seine Aufgabe, den Eingeborenen gegenüber neben Gerechtigkeit und Strenge auch Geduld und Milde zu üben. Er hat jedoch eine ganz unberechnete Härte und Grausamkeit an den Tag gelegt. — Gegen dieses Urteil hat der Verteidiger Justizrat Dr. von Gordon Berufung eingelegt.

Der kaiserliche Disziplinarhof für die Schutzgebiete (Vorsitzender Kammergerichtspräsident Dr. Lislo) hat sich nunmehr am Mittwoch in zweiter und letzter Instanz mit der Angelegenheit zu befassen.

## Aus der Partei.

### Gemeindevahlen.

In Rößig (Pommern) wurden bei der Stadtverordnetenwahl vom 5. Dezember zwei Sozialdemokraten gewählt. Es sind die ersten, die ins Stadtparlament einzühen.

In Nummer 286 haben wir gemeldet, daß die Sozialdemokratie in der Stadtverordnetenwahl zu Elbing den vereinigten Gegnern ehrenvoll unterlegen ist. Die Ortsangabe beruht auf einem Irrtum, der Schlußsatz des in der Notiz geschilberten Kampfes ist Graudenz. In Elbing sind die Sozialdemokraten dem Ansturm der Gegner unterlegen, die sich zum unterschiedslosen Ruddle-mittel vereinigten hatten, nachdem die Sozialdemokratie bei früheren Wahlen drei Vertreter ins Stadtparlament entsandt hatte. Beide Niederlagen gleichen einander darin, daß sie den Keim künftiger Siege in sich bergen.

In Wegefeld bei Bremen wurde in der Stichwahl der ersten Wählerklasse ein Genosse mit 91 Stimmen gewählt. Der bürgerliche Gegenkandidat erhielt 89 Stimmen.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Dortmund und unterlagen die drei Sozialdemokraten, die zur Wahl standen, den Zentrumskandidaten mit 548—562 gegen 1068—1199 Stimmen. Es ist also der Sozialdemokratie diesmal noch nicht gelungen, ins Stadtparlament einzühen, doch zeigen die steigenden Stimmenzahlen, daß sie nahe am Ziel herangelommen.

Vom Fortschritt der Presse. 68000 Abonnenten hat das „Hamburger Echo“ erreicht, seit Anfang des Jahres ist die Zahl der Abonnenten um 7000 gewachsen.

Eine Konferenz der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in den Thüringer Kleinstaaten ist von den Parteisekretären Baudert und Leber zum 29. Dezember nach Jena einberufen worden. Die Thüringer Eisenbahnfrage, die Finanzsalutität in den Thüringer Kleinstaaten, das Vereins- und Versammlungsrecht und die dort bestehenden Gesetze über die Sonntagsheiligung sollen zum Gegenstand einer Aussprache gemacht werden. Es kommen aus sechs Thüringer Vaterländern gegen 30 Abgeordnete in Betracht, die in den sechs Landtagen oft ein und dieselbe Frage zu erörtern haben. So sind an den Fragen, die die Landes-universität Jena betreffen, die Landtage der ernestinischen Staaten Weimar, Meiningen, Altenburg, Coburg und Gotha beteiligt. Die verschiedenen Verwaltungsgesetze werden fast wörtlich der Reihe nach in jedem Landtage besonders beraten. Unter solchen Umständen ist eine nähere Verbindung unserer Genossen in den betreffenden Landtagen von großer Wichtigkeit.

## Gewerkschaftliches.

### Wölfe im Schafspelz.

Unter der Ueberschrift „Zum Ablauf der Tarifverträge im Baugewerbe“ veröffentlicht die „Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer letzten Nummer die Mitteilung, daß sämtliche dem „Deutschen Arbeitgeberbunde“ angehörigen Unternehmerverbände im Baugewerbe, in welchem die Tarifverträge im Jahre 1908 ablaufen, die Tarife am 29. und 30. November gekündigt haben. Es handelt sich dabei nach dem Geheimprotokoll über die Scharfmachersitzung im Berliner Architektenhause um 144 Verbände. Darunter sind auch die beiden großen von Rheinland-Westfalen und Mitteldeutschland.

Scheinheilig schreibt die „Arbeitgeber-Zeitung“, die sich schon im Druck befand, als die sensationelle Veröffentlichung des Geheimprotokolls erfolgte, nachstehendes:

Die beiden eben genannten großen Verbände werden für die in Betracht kommenden Bezirke je einen einheitlichen Vertrag abschließen und sind übereingekommen, in allen Fragen vollständig Hand in Hand zu gehen. Es dürften bisher im deutschen Baugewerbe noch keine Verträge, welche sich über so große Gebietsteile erstrecken, abgeschlossen worden sein, als dies im nächsten Jahre der Fall sein wird. Die Verbände der Arbeitgeber kommen dadurch einem seitens der Arbeiterorganisationen überaus zum Ausdruck gebrachten Wunsche, Verträge abzuschließen, entgegen.

Die neuen Verträge zeigen im wesentlichen dasfelde Bild der schon in früheren Jahren mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen. Die normale Arbeitszeit soll zehn Stunden betragen, sie darf nicht weiter herabgesetzt werden. Der Arbeitslohn soll trotz der ungünstigen Konjunktur nicht herabgesetzt werden. Nicht nur im Interesse des Baugewerbes, sondern auch im allgemeinen Interesse liegt es zweifellos, daß Tarifverträge abgeschlossen werden.

Die Arbeitgeber kommen also nach ihrer Behauptung den Arbeitern entgegen; ihr „soziales Herz“ treibt sie zum Abschluß von Verträgen mit gleichem Ablaufstermin! Ohne die Veröffentlichung des Geheimprotokolls hätte man's ihnen sogar geglaubt! Anders jeht.

Der Arbeitgeber-Verband für Rheinland-Westfalen erlaubt sich sogar im Angesicht der von den Unternehmern vorgenommenen Kündigung einen Ausfall gegen die — Arbeiter. In einem Rundschreiben sagt er:

„Das Auftreten der Arbeiter-Organisationen läßt erkennen, daß im nächsten Jahre dem Kölner Baugewerbe schwere Kämpfe bevorstehen, umso mehr ist es erforderlich, daß die gesamten Baugewerbetreibenden den Arbeitern als eine geschlossene Macht gegenüberstehen.“

Und der Mitteldeutsche Arbeitgeber-Verband ist der Urheber der famosen Scharfmacherschwörung! Und in Köln wurde am 19. Februar in geheimer Sitzung die Niederuntütelung der Arbeiter-Organisationen beschlossen! Und im Angesichte dieser Tatsachen die widerliche Heuchelei von der eigenen Friedensliebe und die Strohblastränen über die friedensstörenden Arbeiter-Organisationen. Nun, inzwischen ist den Kugeln das Lächeln auf den Lippen wohl erstorben!

### Berlin und Umgegend.

#### Kätzung, Dreher!

Der Streik in der Automobilfabrik der A. G. O. Oberschöne-weide dauert unverändert fort. — Zugut ist streng fernzuhalten. Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

### Die Isolierer für die gewerkschaftliche Einigung.

Der Verband der Isolierer, Steinholzleger und verwandten Berufsgenossen Deutschlands hat bereits auf seiner letzten Konferenz, die zu Pfingsten in Ludwigshafen stattfand, seine Geschäftsleitung ermächtigt, an den Verhandlungen zur Einigung der Gewerkschaften teilzunehmen, wenn sie dazu aufgefordert werden sollte. Nachdem diese nun geschehen ist, hat die Geschäftsleitung des Verbandes an alle Lokalstellen („Ortsverbände“) ein Rundschreiben gesandt, worin die Umstände, die eine Entscheidung dieser Frage notwendig machen, klargestellt, und folgende Resolution zur Annahme empfohlen wird:

„Anerkennend, daß ein einiges und geschlossenes Handeln auf gewerkschaftlichem Gebiete sehr im Interesse der Arbeiterchaft liegt, erklärt sich die Geschäftsleitung, der Anregung des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei folgend, damit einverstanden, daß der Vorstand oder die Geschäftsleitung des Verbandes an etwa stattfindenden Einigungsverhandlungen teilnimmt. Jedoch lehnt der Ortsverband ab, für sich allein in Einigungs-verhandlungen zwecks Verschmelzung mit anderen, oder Anschluß an andere Organisationen einzutreten, um die Einheitlichkeit unseres Gesamtverbandes auch in dieser Frage zu wahren. Die

Verammlung beauftragt unsere Vertreter, bei den Verhandlungen die bisherige Tendenz unserer Organisation sowohl als auch das Bestimmungsrecht der Isolierer und Steinholzleger über ihre speziellen Berufsangelegenheiten in wirksamer Weise wahrzunehmen, weil besonders letzteres durch die eigenartigen Verhältnisse unseres Berufes eine unbedingte Notwendigkeit ist und deshalb statutarisch garantiert werden muß.

Der Vorstand resp. die Geschäftsleitung hat das Ergebnis der Verhandlung sofort durch Zirkular den Ortsverbänden zu übermitteln, ist dies geschehen, so ist umgehend die achte Konferenz der Isolierer und Steinholzleger Deutschlands einzuberufen, die für und die endgültige Entscheidung in der Einigungsfrage zu treffen hat.“

Die Abteilung der Steinholzleger des Berliner Ortsverbandes hat bereits am Mittwoch in ihrer Verammlung der Resolution zugestimmt. Die Abteilung der Isolierer hielt am Sonntag bei Rait in der Dragonerstraße eine zahlreich besuchte Verammlung ab, um zu dieser Sache wie zum 8. Kongreß der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende R. Kogke sowie der Geschäftsleiter Hermann Lange sprachen für die Resolution, die dann auch nach reger Debatte einstimmig angenommen wurde.

Zum bevorstehenden Kongreß der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften führte der Referent Lange unter anderem aus, daß, wenn diese Vereinigung noch weiter bestehen sollte, dies nur wie bisher im engsten Anschluß an die sozialdemokratische Partei der Fall sein dürfe. Wenn sie sich aber zu einer anarchisch-syndikalistischen Gruppe entwickeln sollte, könne der Verband der Isolierer unter keinen Umständen seine Zustimmung dazu geben. Diese Auffassung trat auch allgemein in der Diskussion hervor. Als Kongreßdelegierte wurden Beckmann und Teuergarten gewählt.

### Erklärung.

In mehreren Zeitungen, so der katholischen „Märkischen Volkszeitung“, den „Deutschen Nachrichten“, der „Post“ usw. ist eine Notiz folgenden Inhalts enthalten:

### Ein Mißtrauensvotum gegen den „Vorwärts“

hat die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der „Neuen Welt“ beschlossen. Bei der Wahl der Angestellten wurde der frühere Schlosser Paul Pawlowitsch von der Geschäftsleitung wieder zur Wahl vorgeschlagen. Dagegen erhoben verschiedene Mitglieder Bedenken mit der Begründung, daß Pawlowitsch vom „Vorwärts“ durch die Veröffentlichungen aus dem Buch eines Polizeibeamten kompromittiert und als Späher verächtigt sei. Es sei deshalb zweckmäßig, von der Wahl vorüberhand abzusehen. Von anderer Seite wurde dagegen betont, daß der „Vorwärts“ leichfertiger gehandelt habe, wenn er einen Mann verdächtige, gegen den nicht das geringste Beweisen sei. Der Vorsitzende des Verbandes erklärte, daß Pawlowitsch als absolut einwandfrei bekannt und der Verband mit der Tätigkeit desselben vollständig zufrieden sei. Es sei kein Grund vorhanden, Pawlowitsch wegen dieser Angelegenheit das Vertrauen zu entziehen. Bei der Wahl wurde Pawlowitsch mit anderen Kandidaten mit großer Mehrheit gewählt.

Dazu möchte ich bemerken, daß es mir sowie auch jedem Teilnehmer unserer Generalversammlung vollständig ferngelegen hat, mit unserem Beschluß betr. den Kollegen Pawlowitsch ein Mißtrauensvotum gegen den „Vorwärts“ auszusprechen, auch steht unser Beschluß zu der Veröffentlichung des „Vorwärts“ in keinerlei Widerspruch.

Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin. J. A.: Adolf Cohen.

### Ausland.

Die Bediensteten der skandinavischen Sekundärbahnen sind in den Ausfall getreten und fordern Lohnherhöhung.

## Verammlungen.

Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer hielt am Sonntag eine außerordentliche Generalversammlung im Englischen Garten ab. Die Wahl eines ersten Bevollmächtigten der Jahrsliste Berlin fiel nach einer längeren Diskussion auf Julius Siewert. — Zum zweiten Vorsitzenden wurde Sommerfeld, zum ersten resp. zweiten Schriftführer wurden Menzel und Josephs gewählt. Bibliothekar wird Robert Schulz. Die Revisoren Hesse, Freund und Thiele wurden wiedergewählt, ebenso Müller und Wagner als Delegierte zur Gewerkschaftskommission. Zur Generalversammlung nach Köln a. Rh. wurden Siewert und Sommerfeld delegiert. Der ebenfalls vorgeschlagene Kugner gilt als Ersatzmann. — Die Beratung der Anträge für die Kölner Generalversammlung mußte der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Verammlung verlegt werden, die zugleich das Gehalt für den ersten Bevollmächtigten festlegen soll. — Die Verammlung bewilligte 400 M. als Weihnachtunterstützung für die Witwen und Waisen von Verbandskollegen.

Deutscher Transportarbeiterverband. Die Verwaltung I (Berein Berliner Hausdienen) hielt am Freitag eine Generalversammlung ab. Der Kassierer Reihner ersichtete die Abrechnung für das 3. Quartal. Die Einnahmen einschließlich des Bestandes vom vorigen Quartal betragen 95 000,05 M., die Ausgaben 33 023,32 M., bleibt ein Bestand von 61 976,73 M. Von den Ausgaben sind für Unterzweckzwecke verwandt: 3803 M. für Kranken-, 1760 M. für Sterbe-, 255 M. für Extra-, 854 M. für Streik-, 2820 M. für Arbeitslosen-Unterstützung. — Schmal gab den Bericht vom Arbeitsnachweise. Im Laufe des Quartals wurden 1088 Arbeit-suchende eingetragen. Feste Stellen wurden 1616 gemeldet, davon 1088 besetzt. Ausfallstellen wurden 1014 gemeldet und ebensoviel besetzt. — Die Verammlung stimmte dem Ausschluß mehrerer Mitglieder zu, welche als Streikbrecher beim Jandorf-Streik aufgetreten sind.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Aus West- u. Ost.

Berlin, 9. Dezember. (W. T. B.) In Deutsch-Südwestafrika wurde nach amtlicher Meldung am 5. Dezember zwischen Urahoab und Kavifokoll von feindlichen Vänden ein Wagen angegriffen. Dabei fielen auf deutscher Seite drei Reiter, ein Reiter wurde schwer verwundet. Bei diesem Ueberfall handelte es sich wohl um Raubgesindel, das sich aus Nahrungsmangel eines Verpflegungswagens bemächtigen wollte. Nicht ausgeschlossen aber ist es auch, daß die Räuber zu der Bande Simon Coppers gehören, der sich bisher noch nicht der deutschen Herrschaft unterworfen hat, sondern in die äußerst schwer zugängliche Kalahari ausgewichen ist. Mehrfache Versuche, ihn dort zu fassen, mißlingen infolge Wassermangels aufgegeben werden. Die Verfolgung kann erst im Frühjahr 1908 aufgenommen werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die wassererreichende Namasfrucht (Kürbisart) reif ist. Die Kaperung hat ihre Unterstüftung bei der Unternehmung gegen Simon Copper zugefugt. Gegenwärtig wird er von den am Ufer der Kalahari befindlichen Stationsbefahrungen durch Kameelreiterpatrouillen beobachtet.

### Bedeneinsturz.

Hannover, 9. Dezember. (W. T. B.) Auf dem Neubau des Gebäudes der Provinzialsteuerdirektion kürzte heute mittag eine Bedeneinsturz ein; während mehrere Arbeiter mit den Auf-räumungsarbeiten beschäftigt waren, erfolgte ein abermaliger Bedeneinsturz, wobei vier Arbeiter schwere Verletzungen erlitten. Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsblatt

Reichstag.

60. Sitzung, Montag, den 9. Dezember, nachmittags 1 Uhr. Am Bundesratsstisch: v. Bethmann-Hollweg.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Entwurfs eines Vereinsgesetzes.

Staatssekretär im Reichsamt des Innern v. Bethmann-Hollweg: Mit dem vorliegenden Entwurf erfüllen die verbündeten Regierungen die Aufgabe, die der Herr Reichstagspräsident am 25. Februar dieses Jahres in dem hohen Hause gemacht hat.

Nach den Wünschen, die jetzt sowohl wie früher hier im Reichstage und draußen in der politischen Presse laut geworden sind, gibt es für die Schaffung eines einheitlichen Reichsvereinsgesetzes zwei Wege: Die einen wünschen — und neulich ist der Abg. David darauf zurückgekommen — lediglich die reichsgesetzliche Garantierung der Vereins- und Versammlungsfreiheit und weiter nichts, keine eigentlichen Vereins- und versammlungsrechtlichen Bestimmungen, kein eigentliches Vereinsgesetz. Damit soll derselbe Zustand hergestellt werden, der gegenwärtig in Preußen und mit gewissen Modifikationen auch in Württemberg besteht.

Die allgemeinen Direktiven für den Entwurf lauten:

Erstens: Beseitigung aller polizeilichen Beschränkungen — Graf Posadowski sprach von einem Verzicht auf die Werkzeuge aus der Kuchentüte des alten Polizeistaates —

zweitens aber sind nötig Garantien für die Aufrechterhaltung der staatlichen Sicherheit und Ordnung, und

drittens muß man nach Formen suchen, welche die Kontinuität in den Bundesstaaten nicht vollständig aufheben und sich doch den Verhältnissen in Gesamtdeutschland anpassen.

Die Regierungen haben bei der Lösung dieser Frage eheulich mitgearbeitet. Dabei haben die einzelnen Staaten — das darf ich ohne Indiskretion sagen — vielfach Sonderwünsche zurückgestellt, die an bewährten Bestimmungen ihrer Gesetzgebung wohl ihre Begründung fanden, die aber, wenn sie eingeführt worden wären, und gehindert hätten, eine Gesetzesvorlage zustande zu bringen, welche in durchsichtiger Form den von mir soeben angeführten Forderungen entspricht.

Ich bitte Sie nun auch, gehen Sie mit einer gleichen Bescheidenheit an den Entwurf heran. Daß nicht alle Wünsche erfüllt werden können, daß von rechts und von links Entgegenkommen geübt werden muß, liegt in der Natur der Sache. Aber wenn wir an die Durcharbeitung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs herangehen werden, dann werden Sie, wie ich hoffe, finden, daß der Entwurf — einmal ganz von der Frage liberaler oder reaktionärer Tendenzen abgesehen — befreit ist, auch praktisch vernünftige und durchführbare Vorschläge zu geben.

Ich will im gegenwärtigen Augenblick nicht alle Einzelbestimmungen des Entwurfs durchsprechen, sondern nur die Hauptpunkte kurz berühren. Abgesehen von der Bestimmung des § 14 will der Entwurf lediglich

die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Vereine

regeln und greift nicht in ihre privatrechtliche Stellung über. Ich glaube, daß ich die Stimmung, welche bei der Mehrheit des hohen Hauses im letzten Frühjahr geherzt hat, richtig fassiere, wenn ich annehme, daß es auch nicht Ihr Wunsch ist, bei dieser Gelegenheit die intricate (verwickelte) Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zu regeln.

Wir würden damit eine schwierige Materie dem Entwurf anhängen, wir würden ihm eine Last auferlegen, die vielleicht recht drückt. Auch die Frage des Koalitionsrechtes wünscht der Entwurf nicht zu berühren, und daraus erklärt sich die Vorschrift des § 16 wegen Aufrechterhaltung der landesgesetzlichen Vorschriften über das Koalitionsrecht ländlicher Arbeiter und Dienstboten.

Ob und wie ein Koalitionsrecht besteht, in welchen Formen es ausgebaut werden kann, hat begrifflich mit dem Vereinsrecht nichts zu tun. Koalitionen zur Erlangung günstigerer Lohnbedingungen können in Vereinen und Versammlungen zustande kommen, aber sie sind an diese Form der Vereinigung nicht gebunden.

Im übrigen will der Entwurf das Vereinsrecht für das ganze Reich einheitlich regeln und überläßt der Landesgesetzgebung nur die Ausführung der im § 16 genau bezeichneten Bestimmungen.

Ueber die Beteiligung der Frauen brauche ich im gegenwärtigen Moment wohl nichts zu sagen.

Die Frage der Beteiligung von Jugendlichen

an Vereinen und Versammlungen ist eine überaus schwierige und ernste (Sehr richtig! rechts) und auch innerhalb der liberalen Parteien verschieden beurteilt worden. Eine Beteiligung ganz junger und unreifer Leute an politischen Erörterungen bedeutet weder für diese jungen Leute noch für die Erörterungen einen Gewinn.

(Zustimmung rechts.) Das trifft meines Erachtens auch dann zu, wenn sich die politischen Erörterungen im Rahmen einer staatsverhaltenden Richtung bewegen. Schlimmer ist die Sache aber, wenn das Gegenteil der Fall ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich trete den Herren von der sozialdemokratischen Partei wohl nicht zu nahe, wenn ich sage, daß sie es als eine Hauptaufgabe ansehen, die Jugend mit ihren Ansichten zu durchdringen, schon in der Jugend den Haß gegen die bestehende Gesellschaftsordnung zu nähren, ihr die Achtung vor den Einrichtungen dieser Gesellschaft und die Freude daran zu rauben und der Jugend die Notwendigkeit des Amtes dieser Einrichtungen begrifflich zu machen.

Die von Gott und Natur geschaffene jugendliche Seele bedarf, wenn sie gedeihen soll, nach meiner Ansicht einer anderen Nahrung. (Sehr richtig! rechts.) Wenn es möglich wäre, unsere Jugend vor diesem Antheil durch Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit ohne Beeinträchtigung anderer berechtigter Interessen zu bewahren, so wäre ich der erste, der die Hand dazu bieten würde. (Bravo! rechts) und ich bin gewiß, ein jeder, der unsere Jugend lieb hat, der wünscht, daß sie nicht im Bann des Klassenhasses aufwächst, sondern in menschlich freier und national freier Durchbildung, wird mir zustimmen, welcher lügerischen Partei er auch angehören mag. Aber gerade weil unserer Jugend von jener Seite große Gefahren drohen, ist es die erste Pflicht der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, den negativen Bestrebungen von jener Seite her positive Maßnahmen entgegenzusetzen. (Sehr richtig! rechts.) Gewiß ist in dieser Beziehung schon manches geschehen, und ich bin weit entfernt davon, die Einrichtungen, welche von den verschiedenen bürgerlichen Parteien und auch von parteilosen Menschenfreunden für unsere Jugend getroffen sind, zu unterschätzen. Im Gegenteil, ich schätze solche Einrichtungen so hoch, daß ich sage, es muß deren noch viel mehr

geben. (Sehr richtig! rechts.) Aber gerade weil dem so ist, müssen wir uns hüten, diesen Einrichtungen und ihrem weiteren Ausbau Hindernisse in den Weg zu legen, wie sie kaum vermieden werden könnten, wenn man allgemeine Einschränkungen für die Jugend treffen würde. Man könnte versuchen, diese Hindernisse dadurch zu beseitigen, daß man diese Beschränkung nur für die Vereine und Versammlungen politischer Natur einführt; aber der Begriff des Politischen ist schwankend, und da die Sozialdemokratie gerade jetzt mit dem größten Eifer die Jugend mit destruktiven Tendenzen zu erfüllen sucht, sind wir geradezu dazu gezwungen, als politisches Gegengewicht die Jugend mit dem anderen, dem aufbauenden politischen Geiste zu erfüllen. (Sehr wahr! in der Mitte.)

Eine Reihe von Landesgesetzen schließen die Minderjährigen von politischen Vereinen und Versammlungen aus. Diese Altersgrenze mochte für die Zeit, in der sie eingeführt wurde, passen und mag auch in den Staaten, in denen sie festgesetzt wurde, sich eingelebt haben. Aber wenn wir ein Reichsvereinsgesetz schaffen wollen, so können wir nicht einfach die Summe der Paritätengesetze ziehen, sondern wir müssen Bestimmungen suchen, die den Gesamtverhältnissen unseres Vaterlandes angepaßt sind. Da bin ich nun allerdings der Ansicht, daß nach dem ganzen Stande unseres wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens weite Schichten der arbeitenden Bevölkerung viel früher als sonst die wirtschaftliche Selbständigkeit und einen genügenden Bildungsgrad erlangen. Ich verstehe vollkommen, daß manche Bundesregierungen an dem bei ihnen beherrschten System der Altersbeschränkung festhalten wollten, und es ist deshalb auch das 18. Lebensjahr in Vorschlag gebracht worden. Aber mir scheint die Festsetzung einer Altersgrenze einigermaßen schwankend zu sein. Selbst wenn man sich jedoch darüber hinwegsetzen wollte, so wäre ein allgemeiner Grund noch sehr zu beachten: daß die Durchführung dieser Vorschriften in der Praxis in allen größeren Verhältnissen zu sehr bedeutenden Schwierigkeiten führen würde; denn sie würde, gleichmäßig und rigoros gehandhabt, vielfach verkommen, wenn sie aber ungleichmäßig angewendet wird, ungerecht sein und schließlich ebenso wirken wie die Einziehung des Mitgliederbeitrages, auf die wir verzichtet haben. Außerdem würde die Festsetzung jeder Altersgrenze in dem größeren Teile Deutschlands einer bedeutenderen Anzahl junger Leute ein Recht nehmen, das sie seit langem besitzen, jungen Leuten, die doch Gott sei Dank nicht alle im Banne der Sozialdemokratie stehen. (Sehr wahr! rechts) und die den Nachwuchs bilden, auf den der Staat seine Zukunft stützt.

Man hat dem zwar entgegengehalten, daß in unserer Zeit, wo

„die Bande von Zucht und Ordnung gelodert“

sind, man nicht die letzten Dämme wegreißen sollte, die unsere Jugend vor der Verführung in Vereinen oder Versammlungen bewahren oder bewahren können, und hat deshalb den Wunsch ausgesprochen, daß die Bestimmung des preussischen Vereinsgesetzes, welche Schüler und Lehrlinge von politischen Vereinen und Versammlungen ausschließt, in das Reichsgesetz übernommen werde. (Lebhafte Sehr richtig! rechts.) Die preussische Bestimmung stammt aber aus einer Zeit, wo der Begriff des jugendlichen Arbeiters in weit höherem Maße von dem Begriff des „Lehrlings“ getrennt wurde, als heute. Jetzt würde eine solche Scheidung kaum mehr rational sein und in der Praxis vielfach die wunderlichsten Folgen haben. Die verbündeten Regierungen haben gerade die Bestimmungen über die Zulassung jugendlicher Personen mit aller Sorgfalt und dem vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung ausgearbeitet; sie hoffen, in den Bestimmungen des Entwurfs das Richtige gefunden zu haben.

Schon in der Begründung ist darauf hingewiesen, daß der Verführung der Jugend mit Mitteln, die außerhalb des Vereinsrechtes liegen, mit den Mitteln der väterlichen Gewalt, der Schul- und Lehrdisziplin gesteuert werden könne. Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich noch einmal betonen, daß dieses primäre Recht der Eltern und Lehrer durch den Entwurf nicht berührt wird und daß es ihnen, gegenüber ihren Kindern und Lehrlingen, wie dem Staate gegenüber seinen Beamten, dem Vorgesetzten der Beamtendisziplin oder des Vertragsrechtes, unbenommen bleibt, jugendliche Personen von der Teilnahme an bestimmten Vereinen und Versammlungen fernzuhalten.

Was die Befugnisse der Polizei

anlangt, so will ich in diesem Augenblick auf ihre Rechte gegenüber den Vereinen nicht eingehen. In bezug auf die Versammlungen konnte es zweifelhaft sein, ob das Kriterium, nach dem die Anzeigepflicht und das Überwachungsrecht sich richtet, in der Form oder im Zweck der Versammlung gesucht werden sollte. In den verschiedenen Bundesstaaten sind beide Systeme, rein oder gemischt, vertreten. Wo nur öffentliche Versammlungen der Kontrolle unterworfen sind, bleibt der Gegenstand der Versammlungen außer Betracht. Wo das letztere System gilt, müßten an sich auch die privaten Versammlungen in kleinem oder kleinstem Kreise der Anzeigepflicht und allen sich daran knüpfenden Folgen unterliegen, wofür nur öffentliche und politische Angelegenheiten erörtert werden. Die Möglichkeit einer ungleichmäßigen und damit ungerechten Behandlung liegt bei diesem System so nahe, daß die Regierung geplatzt hat, sich von ihm loszusagen zu müssen und nur öffentliche Versammlungen der Kontrolle zu unterstellen. Dabei ist auch dieses nicht in voller Reinheit durchgeführt, sondern nur solche öffentliche Versammlungen der Anzeigepflicht unterworfen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden. Der Mangel dieses Systems liegt darin, daß nicht in jedem Falle von vornherein gesagt werden kann, was eine öffentliche Versammlung ist. Wenn aber auch eine Legal-Definition kaum zu finden sein wird, so ist doch der Begriff der öffentlichen Versammlung durch die positive Rechtsprechung so festgelegt, daß darauf Bezug genommen werden kann. Es ist richtig, daß nach diesen Bestimmungen auch Versammlungen mit einer sehr großen Teilnehmerzahl nicht angemeldet zu werden brauchen und nicht überwacht werden können, sofern sie nicht öffentliche Angelegenheiten erörtern. Die verbündeten Regierungen haben aber die Bedenken, die daraus erwachsen, für geringer gehalten als diejenigen, die daraus erwachsen, wenn auch die privaten Versammlungen — bis in die kleinsten und kleinsten — der Aufsicht unterstellt werden. Auf die Details gehe ich in diesem Augenblick nicht ein, weil man schon sehr detailliert sprechen müßte, um die Gefahr zu vermeiden, Mißverständnisse herbeizuführen. Aus demselben Grunde will ich bezüglich der

Überwachung

nur hervorheben, daß es mir ein Fortschritt zu sein scheint, wenn der Entwurf die Handhabung der Versammlungspolizei in erster Linie in die Hände des Versammlungsleiters legt und die Polizei nur einschreiten läßt, wenn der Leiter versagt. Einen weiteren Fortschritt des Entwurfs erblicke ich in der möglichst genauen Präzision der Gründe, aus denen eine Versammlung aufgelöst werden darf.

Run zu § 7:

Die Verhandlungssprache.

In diesen § 7 hat sich ja bereits eine ausführliche Polemik in der politischen Tagespresse geknüpft. Ich will versuchen, zu dieser so leidenschaftlich behandelten Frage die Stellung der verbündeten Regierungen leidenschaftslos in ihren Grundzügen zu kennzeichnen. Die Gegner der Bestimmung stützen sich — das scheint mir der Kern ihrer Ausführungen zu sein — darauf, daß die Bestimmung des Entwurfs, wonach die Verhandlungssprache — vorbehaltlich der zugelassenen Ausnahmen — in der Regel die deutsche sein soll, für die fremdsprachlichen Bevölkerungsbestandteile einen Usus in ahamzustand schafft. Einem Ausnahmerecht zugunsten verbote nicht nur das Gerechtigkeitsempfinden, sondern auch das liberale Programm. (Sehr richtig! links.) Ich kann trotz dieses Sehr richtig! meinerseits dieser Deduktion nicht folgen. Deutsch-

land ist ein Nationalstaat, kein Nationalitätenstaat. (Sehr richtig! rechts.) Wohl gehören ihm Bestandteile anderer nationaler Ursprungs an: Polen, Dänen, Franzosen, Wenden, Litauer, Masuren — Volksstämme, die wir auch in ihrer Eigenart achten und hochschätzen, die wir zu den unseren rechnen, wenn sie mit uns an dem Ziele arbeiten, das uns schon die Einleitung der deutschen Verfassung vorschreibt: an der Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Wir kennen in unserer Armee keine fremdsprachlichen Kontingente, die Gerichtssprache ist die deutsche. Auch in Preußen, dem Lande mit den meisten fremden Volksbestandteilen, ist die Geschäftssprache der Behörden, der Beamten, der politischen Körperschaften, der Kommunen usw. deutsch. Deutsch ist die Sprache in allen Landtagen, deutsch ist auch die Sprache hier im Reichstage. Sieht es da einen Ausnahmestand schaffen, wenn das deutsche Vereinsgesetz als Regel aufstellt, daß der Deutsche, der im Deutschen Reich zu deutschen Volksgenossen in öffentlichen Versammlungen redet — nicht in der Familie, nicht im Hause, nicht im Privatkreise, nicht in geschlossenen Vereinen — daß er sich der deutschen Sprache bediene? Wäre es nicht ein nationales Veräußerlich, wenn ein deutsches Vereinsgesetz eine solche Bestimmung unterließe? (Rufe: Nein! nein! im Zentrum.) Wäre es nicht ein doppeltes Veräußerlich gegenüber den leidenschaftlichen Angriffen, welche diese Bestimmung, gerade diese Bestimmung, in Sontheit bei dem national erregten Großpolenium gefunden hat? (Erneute Rufe: Nein! nein!) Wir werden ja des einzelnen noch davon sprechen; ich werde die Gegner dieser Bestimmung des Entwurfs erst hören und ihnen dann später antworten. Ich weiß sehr wohl, daß wir nach den Erfolgen, die wir erreicht haben,

unser Deutschtum manchmal provokatorisch herausgehört

haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Von einem solchen Chauvinismus sollten wir uns fern halten, aber in der ruhigen Behauptung der eigenen Nationalität, nicht im Stolz auf die eigenen Erfolge, nicht aus Mißachtung der Fremden, sondern aus der Sicherheit des eigenen Seins unsere Nationalität betonen. Wer will uns einen Vorwurf daraus machen, daß wir diese Sicherheit auch hier einmal belunden wollen, nachdem die alte lange Leidensgeschichte Deutschlands, nachdem noch neuerdings manche Mißerfolge bei der Assimilierung fremder Volksbestandteile und den schmerzlichen Beweis geliefert haben, daß gerade diese Unsicherheit des nationalen Empfindens der Pfahl in unserem Fleische ist? (Bravo! rechts.)

Der Entwurf stellt als Regel den Gebrauch der deutschen Sprache auf. Er erkennt die Notwendigkeit von

Ausnahmen

dadurch an, daß er ihre Bewilligung der Landeszentralbehörde überträgt. Diese Ausnahmen sollen generell und speziell überall da gestattet werden, wo die Notwendigkeit dazu vorliegt, also etwa bei internationalen Veranstaltungen, wenn keine deutschen

reichsständigen Bestrebungen vorhanden sind. Nun weiß ich sehr wohl, daß ein Teil von Ihnen sagen wird, gerade diese Dispositionsbefugnisse der Polizei machen mit dem Entwurf unannehmbar. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) Herr Payer gab bei der Staatsdebatte diesem Gefühl Ausdruck, indem er sagte: Wir können uns nicht der preussischen Polizei auf Gnade und Ungnade überantworten. (Lebhafte Zustimmung links und in der Mitte.) Lassen Sie mich gegenüber diesem „Sehr richtig!“ in aller Bescheidenheit die Bemerkung machen, daß wir auf diesem Wege staatlich nicht vorwärts kommen. Derselbe Herr Payer, der diese Bemerkung gemacht hat, hat an einer anderen Stelle seiner Rede gefragt, ob es denn dem preussischen Regiment unmöglich sei, irgendeinmal zum Volke Vertrauen zu fassen und dementsprechend seine Politik einzurichten. Ich will die eigene Arbeit nicht loben, mir ist an der eigenen Person die menschliche Unvollkommenheit nur zu genau bekannt. Aber urteilen Sie, bitte, billig und gerecht. Diese Vorlage müssen Sie als Ganzes nehmen, Sie müssen sie beurteilen nach der geschichtlichen Entwicklung des Vereinsrechtes, nach dem derzeitigen Zustand der Reichsgesetzgebung, und dann können Sie wirklich nicht von einem Mißtrauen sprechen. Wie können Sie von der Regierung vollstes, rückhaltloses und uneingeschränktes Vertrauen verlangen und mit demselben Atemzuge sagen: Wir mißtrauen Euch! (Sehr gut! rechts.) Wenn wir zu einem wirklich freizeitlichen Zustande kommen wollen, dann müssen wir, so sauer es auch dem einen oder dem anderen werden mag, gegenseitig zueinander Vertrauen fassen. (Beifall rechts.) Und von diesem Gesichtspunkt aus sollten Sie auch den § 7 betrachten, auf den die verbündeten Regierungen den größten Wert legen müssen.

Ich nehme nicht in Anspruch, den Entwurf irgendwie erschöpfend behandelt zu haben. Wir schien es im Augenblick vor allem darauf anzukommen, nur die Hauptpunkte hervorzuheben. Die kommende Diskussion und die Erörterung in einer Kommission werden noch Gelegenheit geben, auf die meisten Bestimmungen näher einzugehen. Gegenwärtig kann ich Sie nur bitten: Prüfen Sie scharf, aber prüfen Sie auch billig und gerecht und helfen Sie an dem Zustandekommen eines Gesetzes, das von großen Teilen der Nation angeerkant worden ist und das trotz der Mängel, trotz der Bedenken, trotz der Zweifel, die in ihm liegen, doch einen Fortschritt unseres einheitlichen staatlichen Lebens bedeuten soll und bedeuten wird. (Lebhafte Bravo! rechts.)

Abg. Dietrich (links):

Wir beurteilen die Vorlage nicht vom Standpunkte der Modifikation aus, sondern wir beurteilen sie nach dem, was sie enthält. Wir betrachten den Regierungsentwurf als eine brauchbare Grundlage für weitere Verhandlungen und beantragen die Verweisung an eine 21gliedrige Kommission. Ueber Einzelheiten zu reden, empfielt sich bei der ersten Lesung nicht. Inwiefern scheint mir die Übertragung der Aufsichtsbefugnisse an den Versammlungsvorständen eine gewisse Schwächung des staatlichen Autoritätsprinzips zu sein! Wir erkennen an, daß die Zeit gekommen ist, die Vereins- und Versammlungsfreiheit reichsgesetzlich zu regeln. Es ist

eine Legende,

daß Hessen und Württemberg wirklich ein freieres Vereinsrecht haben als Preußen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Es ist eben das Schicksal, daß man im Süden so wenig von Preußen weiß. Daß den Preußen größere Rechte eingeräumt werden müssen, erkennen auch wir an. Der Hauptgrund der Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben ist der, daß ein großer Teil der Frauen nicht heiraten kann.

Große Bedenken hegen wir gegen den Wegfall jeder Altersgrenze für die Beteiligung an Versammlungen. Wie können so junge Leute unterscheiden, ob zu strafbaren Handlungen aufgefordert wird oder nicht? Die Zulassung so junger Leute ist nicht verständlich, nicht konservativ, nicht liberal. Der verstorbene Abg. Niderst verwarf die Zulassung Minderjähriger zu Versammlungen grundsätzlich. Der Herr Staatssekretär hat ja sehr schön gesprochen, aber überzeugt hat er uns nicht. Die Hauptidee, die er anführte, genügen nicht (Lebhafte Zustimmung rechts), namentlich nicht

in dieser Zeit verheerender antimilitärischer Propaganda seitens der sozialdemokratischen Jugendorganisationen.

Das Mannheimer Organ dieser Jugendorganisationen hat sich mit dem verurteilten Liebknecht völlig solidarisch erklärt. (Vort hört! rechts.) Und da sollen wir noch durch gesetzgeberische Maßnahmen dazu beitragen, alle Schranken aus dem Wege zu räumen, die dieser hochgefährlichen, Deutschlands Sicherheit im Kriege und die Friedensarbeit der Truppen gefährdenden Agitation im Wege stehen?

Die Sprachbestimmung des § 7 ist notwendig gegenüber der großpolnischen Bewegung. Seinem Wortlaut nach kann er aber

auch gegen die Königspreußen Litauer, Wenden usw. angewandt werden. Bei allem unserm Vertrauen zu dem Staatssekretär können wir eine solche Planvollmacht nicht erteilen. (Hört! hört! links.) Wir müssen mindestens scharfe Umgrenzung fordern. Wir sind keine Freunde von Polizeigesetzen. Und wir haben, zumal unter der Herrschaft des allgemeinen Reichstagswahlrechts, Interesse an einem freierlichen Vereins- und Versammlungsrecht. Aber das Staatsinteresse, der Staatsgedanke darf nicht darunter leiden. Möge eine Einigung zwischen den bürgerlichen Parteien erzielt werden. (Weiß! rechts.)

Abg. Trimbom (Z):

Im Gegensatz zu dem Vorredner beantrage ich Ueberweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Bevor ich auf Einzelheiten eingehe, habe ich im Namen aller meiner Freunde folgende Erklärung abzugeben:

Der vorliegende Gesetzentwurf ist, solange er eine Sprachbestimmung, wie die des § 7, enthält, für uns unannehmbar. (Lebhaftes Bravo! im Zentrum, bei den Sozialdemokraten und Polen.) Wir bedauern, eine solche Erklärung abgeben zu müssen, aber die Prinzipien des Reichstages, unsere Grundzüge und unsere Vergangenheit nötigen uns dazu. (Sehr wahr! im Zentrum, bei den Sozialdemokraten und bei den Polen.)

An den Entwurf knüpfen sich hochgepunktete Erwartungen. Namentlich bei liberalen Führern. (Heiterkeit im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Der Entwurf bringt Fortschritte. Zweifellos. Er sieht nicht übel aus, wenn man ihn vom Standpunkte des preussischen, des sächsischen Vereinsrechts betrachtet. Er verleiht, wenn man ihn mit dem baltischen, baltischen, württembergischen Recht vergleicht. Ein großer Fortschritt ist die Gleichstellung der Frauen mit den Männern. Dadurch werden solche beschämenden, uns im Ausland herabsetzenden Vorgänge ermöglicht, wie die bekannte Kölner Segmentsaffäre (Heiterkeit), als auf einem Gewerkschaftsabend eine Frau das ihr übertragene Referat an einem Mann übertragen mußte und tief hinten im Winkel zuhören durfte! (Heiterkeit.) Wir billigen den Fortschritt der Altersgrenze. Ueber die Beteiligung Winderjähriger am öffentlichen Leben denken wir wie der Staatssekretär. So wenig wir diese Beteiligung wünschen, so können wir doch nicht in Maßregeln willigen, wie sie der Redner der Rechten vorzuschlagen scheint. In den Bundesstaaten, in denen Schüler und Lehrlinge nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, ist es auch gegangen. (Sehr richtig! links.) Die Ueberwachungsbesugnisse, überhaupt die Polizeibesugnisse gehen uns noch viel zu weit. Wir brauchen ein wirklich freierliches Vereins- und Versammlungsrecht! (Lebhaftes Bravo! im Zentrum.)

Auch abgesehen vom § 7 sind die Ausländer bei uns vollständig rechtlos. Die Arbeiterbewegung ist darauf angewiesen, auch auf die ausländischen Arbeiter Einfluß zu gewinnen, so lange die Industrie und Landwirtschaft beständig ausländische Arbeiter heranzieht. Ueberdies ist es eines modernen Kulturstaates unzulässig, den Ausländer vollständig rechtlos zu machen. Die Bestimmung, daß alle Vereine, welche auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wollen, die Vorstandsmitglieder anmelden müssen, wird zu einer großen Verlastung weiter Kreise führen; denn unter öffentlichen Angelegenheiten kann man alles Mögliche verstehen. Daß eine Anmeldung jeder Versammlung bei der Polizei erfolgen muß, halten wir für ganz unzulässig. Es genügt vollkommen, wenn die Versammlungen bekannt gemacht werden. — Sehr bedenklich ist auch die Auflösungsbesugnis der Polizei, wenn in einer Rede ein Vergehen enthalten ist. Was Polizeibeamte alles als „Vergehen“ auffassen, beweist der bekannte Vorgang aus der Zeit des Kulturkampfes: Als der betreffende Redner sagte: „Nun komme ich zum Thema“, erhob sich der Polizeibeamte und dekretierte: Ueber Thema darf nicht gesprochen werden! (Heiterkeit.) Es genügt vollkommen, wenn die Auflösungsbesugnis nur dann vorliegt, wenn in einer Rede der Tatbestand eines Verbrechens gegeben ist.

In den Motiven erkennt man an einigen Stellen einen modernen Geist, an anderen zeigt sich die Polizeisäule, namentlich ist das der Fall bei den Bestimmungen über die Auflösung von Versammlungen, auch von solchen in privaten Räumen. Wie bedenklich hier Mißtrauen ist, beweist die Tatsache, daß eine Präventionsmaßnahme von Stadtverordneten schon einmal als Ueberwachungsmaßnahme angesehen wurde! (Hört! hört! im Zentrum.) Die Arbeitgeber können sehr leicht ungehindert zusammenkommen, die Arbeiter dagegen nicht. Alle Versammlungen, die sich mit Berufs- und wirtschaftlichen Interessen befassen, müssen von jeder polizeilichen Beeinflussung frei bleiben. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Die Bestimmungen über private Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden, müssen zu dem Rufe veranlassen: „Vorwärts! hier liegen zu hängen!“ (Heiterkeit.) Auch die milde und einsameidende Art, mit der der Staatssekretär gerade diese Frage behandelt hat, wird uns nicht veranlassen, in der Kommission nicht die größte Vorsicht walten zu lassen. (Zustimmung im Zentrum.)

Wenn man in Süddeutschland mit den vereinsgesetzlichen Zuständen zufrieden ist als in Preußen, so nicht deshalb, weil der Gesetzgeber günstiger ist, sondern die Praxis ist liberaler. (Sehr richtig!) Die Süddeutschen fürchten, die Einheitlichkeit der Gesetzgebung werde auch zu einer einheitlichen Praxis in preussischen und sächsischen Bahnen führen. (Sehr richtig!) Wenn Sie nun ein einheitliches Vereinsgesetz machen wollen, warum schließen Sie im § 10 die kirchlichen und religiösen Vereine aus? — Daran spricht ein kulturkämpferischer Geist, liberal ist das nicht. (Lebhaftes Bravo! im Zentrum.)

Auf dem Gebiete des Koalitionsrechts hätten bei diesem Gesetz die größten Mißstände beseitigt werden müssen.

Die Bestimmung des § 7 ist eines Kultur- und Rechtsstaates nicht würdig. Dabei ist sie ungeschicklich, die polnische agitation zu unterdrücken; diese wird sich in die Familien, in die Werkstätten, in die Heimlichkeit juridizieren und dadurch erst recht gefährlich werden. Man sucht den § 7 damit zu rechtfertigen, daß der Staat nicht überall Beamte, die fremder Sprachen mächtig sind, bereit halten könne. Die 3-4 Millionen polnischer Staatsbürger können verlangen, daß der Staat für sie polnische Beamte bereit hält; sie sind nicht freiwillig unsere Mitbürger geworden, sondern sie sind annektiert worden. Der wahre moderne Kulturstaat ist derjenige, der allen seinen Bürgern gleiches Recht und gleiches Licht gewährt. Der § 7 stellt sich als ein Ausnahmengesetz schlimmster Art dar, darüber hilft auch die einsameidende Dialektik des Staatssekretärs nicht hinweg. (Sehr wahr! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Liberal ist diese Bestimmung nicht, ein Richter und ein Richter hätten ihr niemals zugestimmt. Die Polen sollen zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert werden, die nur mit polizeilicher Erlaubnis ihre Muttersprache gebrauchen dürfen. Wie humane und gebildete Leute darüber denken, zeigt Ihnen das Urteil des bekannten Berliner Philosophen Boussier: Es ist grausam, einem Volke die Zunge auszureißen. Bisher hat der Reichstag sich davon frei gehalten, die Bahnen der preussischen Polenpolitik einzuschlagen; ihre Früchte reizen auch nicht zur Rache. (Sehr wahr! im Zentrum.) Wir lehnen den § 7 ab und werden uns im übrigen in der Kommission bemühen, den Entwurf in freierlichem Sinne auszugestalten, nach dem Worte des Oberbürgermeisters Abdes: Wir müssen den Beamtenstaat abschütteln und ein freies Volk werden. (Lebhaftes wiederholtes Bravo! im Zentrum, anhaltendes Rischen rechts.)

Abg. Dr. Sieber (nall.):

Herr Trimbom, der Preusse, hat wohl das Wort ergriffen, weil, wie er sagte, seine süddeutschen Parteigenossen sprachlos sind. (Weiß! beim Volk, Au-Rufe bei der Rechten.) Der Entwurf bemüht sich wenigstens, alle liberale Forderungen zu erfüllen. Bis zu dem vorliegenden Entwurf beschränkten sich die Konzeptionen, die man dem Liberalismus auf diesem Gebiete gemacht hat, auf die Aufhebung des Verbindungsverbotes politischer Vereine; ein in seiner Bedeutung weit überschätztes, tatsächlich unbedeutendes Zugeständnis. (Sehr richtig! links.) — Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Vorlage bedeutende liberale Fortschritte

bringt. Ganz besonders bedeutet das Gesetz einen großen Fortschritt für Preußen. Man sollte nicht zu einseitig die Vorzüge der süddeutschen Vereinsgesetzgebung preisen. Das baltische Vereinsrecht z. B. gibt der Polizei äußerst weitgehende Befugnisse: sie kann sogar im voraus Versammlungen verbieten. Also ein Präventivverbot! (Hört! hört! rechts und bei den Nationalliberalen.) Wir begrüßen es, daß die Vorlage an die Stelle von etwa 20 verschiedenen Partikularrechten ein einheitliches Recht setzen will. Die praktische Handhabung ist freilich noch weit wichtiger als der Buchstabe. — Wir sind mit dem Staatssekretär darin einverstanden, daß eine reichsgesetzliche Regelung der ganzen Materie den Vorzug vor einem Gesetze verdient, das nur die Grundzüge des Vereins- und Versammlungsrechts reichsgesetzlich festlegt und die Einzelbestimmungen völlig der einzelstaatlichen Regelung überläßt. — Mit Recht ist das Koalitionsrecht aus dem vorliegenden Gesetz fortgelassen. Wir werden dafür eintreten, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht durch dieses Gesetz tangiert wird, und verlangen von der Regierung auch jetzt wieder eine Vorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Die Ausdehnung der Kompetenz des Reiches ist durchaus nicht immer empfehlenswert; das Zentrum würde sich sicher z. B. gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Rechts der religiösen Vereine sträuben.

Als liberal begrüßen wir in dem Gesetz die Zulassung der Frauen zu den Vereinen und Versammlungen ohne Einschränkungen. Je mehr die Frauen in Gewerbe und Industrie hineingetrieben werden, um so mehr müssen sie sich auch mit politischen Dingen befassen, denn eine Vertretung von Berufsinteressen ohne Rücksicht auf die öffentlichen Interessen ist undenkbar. In der Kommission werden wir uns darüber zu unterhalten haben, ob ein Mindestalter festgesetzt werden soll. Sicher ist es höchst unerwünscht, wenn unerzogene Leute sich mit Politik befassen.

Neu ist zwar für Süddeutschland, daß ein Vorstandsverzeichnis eingereicht werden soll, aber es ist dies doch ein dankenswerter Fortschritt für alle Staaten, die bisher ein Verzeichnis aller Mitglieder einreichen mußten. Fraglich kann es sein, ob nicht eine öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung genügt bezw. der Anzeige bei der Polizei gleichzustellen ist. Die Bestimmungen des Entwurfs gehen mir in dieser Beziehung zu weit. Bemängeln muß ich auch, daß es in dem Entwurf an einer bescheidenden Definition des Begriffes „öffentliche Versammlung“ fehlt. Eine Quelle von unangenehmen Konflikten sehe ich in der Bestimmung, daß der Polizeibeamte auflösen darf, „wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten, das Wort nicht entzogen wird“. Hier muß durch eine bessere Ausdrucksweise Klarheit geschaffen werden. Ich halte es für ausgeschlossen, daß eine Versammlung aufgelöst wird, weil ein Redner ein fremdsprachliches Zitat anführt. (Widerspruch im Zentrum.) Wenn Sie mir widersprechen, so kann ich das nicht ernst nehmen. Stillauern, Kasuren, Wenden, die zu den Unfrigen zu rechnen sind, muß die Erlaubnis zum ferneren Gebrauch der Muttersprache durch das Gesetz garantiert werden. Ebenso ist es mit den französisch sprechenden Elsas-Lothringern, denen durch das Verbot der französischen Sprache der Assimilierungsprozeß an das Reich erschwert werden würde. Ganz anders steht es aber mit der polnischen Sprache, die vielleicht als Deckmantel deutschfeindlicher Absonderungsbestrebungen benutzt wird. (Stürmisches „Wa“ bei den Polen.) Wo die Pflege der polnischen Sprache nicht im Dienste der Erhaltung der nationalen Einigung steht, sondern im Dienste politischer Zwecke, da muß der Reichstag der Regierung die Mittel an die Hand geben zum Kampf für unsere nationale Sicherheit und unser nationales Empfinden. (Weiß! bei den Nationalliberalen, Rischen bei den Polen.)

Abg. Heine (Soz.):

Zur vorliegenden Gesetz ist und mit einer erfreulichen Fülle von Material zusammen geschickt worden, die Begründung enthält ein ganzes Buch über die Gesetzgebung nicht nur der Einzelstaaten, sondern auch der Gesetzgebung außerhalb des deutschen Reiches. Die Regierung zeigt uns, wieviel Freiheiten in anderen europäischen Staaten, die man Kulturstaaten nennen kann, vorhanden sind, um so nachher ein Gesetz zumuten, das — wie ich zugeben will — ellihe Fortschritte enthält, aber bei weitem nicht dem genügt, was man von einem Reichsgesetz für das deutsche Volk in der Gegenwart verlangen kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Fortschritte lassen sich in drei Worte zusammenfassen: Weglassen sollen die Bestimmungen über Frauen und Winderjährige sowie über die Mitgliederlisten. Ob sie ganz weggelassen und ob sie nicht auf Umwegen wieder eingeführt werden, das ist noch eine andere Frage, auf die ich näher kommen. Dagegen enthält das Gesetz eine ganze Menge von Verschlechterungen nicht bloß für unsere süddeutschen Staaten, die ein freieres Gesetz und eine freiere Praxis haben, sondern sogar für Sachsen und für Preußen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Und das will ich sagen. (Heiterkeit.) Verdrisselt haben die verbündeten Regierungen auf polizeiliche Befugnisse nur soweit, als sie sich als vollständig unbrauchbar erwiesen haben.

Was die Mitgliederlisten anlangt, so steht es fest, daß die Bestimmung, sie der Behörde vorzulegen, zu einer Qual für die Polizei geworden war. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich weiß, daß der Vergarbeiterverband in Bochum jede Woche ganze Rollen Papier bei der Polizei abliefern mußte und daß natürlich niemand mehr imstande war, die sich ansammelnden Bände zu überschauen. Die Polizei leistet sich also selber den größten Dienst, wenn sie auf diese Mitgliederlisten verzichtet. Weiter haben die verbündeten Regierungen auf die qualiferischen Bestimmungen gegen

die Teilnahme von Frauen

an politischen Versammlungen verzichtet. Wir haben ja von Herrn Trimbom schon gehört, wie es zu einer allgemeinen Lächerlichkeit wurde, als in Preußen — übrigens sogar entgegen dem Gesetz — der frühere Minister des Innern, Herr von Hammerstein, anordnete, die Frauen dürften zwar an Versammlungen teilnehmen, aber sie müßten dann hinter einem Vorhang oder hinter einer Latte sitzen. (Heiterkeit.) Alle Leute haben darüber gelacht, und so liegt sich das auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Endlich die Bestimmungen gegen

die Winderjährigen.

Hier konnten die verbündeten Regierungen gar nicht anders handeln, sie mußten das Recht der Winderjährigen, an politischen Versammlungen teilzunehmen, anerkennen, nachdem in der Wahlstadt Jülich und der Kaiser selbst vor einer Schaar junger Burschen politische Reden gehalten haben. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten und im Zentrum, Rachen rechts.) Jawohl, meine Herren, ich kenne eine ganze Anzahl dieser jungen Leute, die in der Wahlstadt das „reife deutsche Kartell“ gebildet haben. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Ganz aber scheinen die verbündeten Regierungen auf diese Bestimmungen über die Jugendlichen nicht verzichtet zu wollen. Ich habe wenigstens aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs entnommen, daß er diesen Bestimmungen, die er preigeben will, eigentlich mit einer gewissen Sehnsucht nachblickt. (Heiterkeit) mit einem gewissen Bedauern, und — nehmen Sie es mir nicht übel — ich habe den Eindruck, daß er eigentlich ungenueh sein würde, wenn mit Hilfe des konservativen Flügels des Blocks diese Bestimmungen wieder in das Gesetz hineinkämen. Ich weiß ja, daß solche Gesetze, namentlich wenn sie von einer Kommission gemacht werden, darauf zugeschnitten werden, daß jede Partei etwas nachläßt, und ich fürchte, daß die Rechte, indem sie der Linken einige Schritte entgegenkommt, ihrerseits die Wiederaufnahme der Beschränkungen für Jugendliche als Konzeption von der Linken verlangt wird. (Widerspruch bei den Freisinnigen.) Wenn der Erfolg mich täuscht — mir um so lieber. Mit den politischen Agitationsreden der Herren Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg und Abgeordneter Dietrich mich auseinandersetzen, habe ich keine Veranlassung. Der Realismus unserer Partei ist rein und wahr. (Lachen rechts.) Glauben Sie nicht, daß Sie auf die Öffentlichkeit irgendeinen Eindruck machen werden, wenn Sie hier wieder das alte Lied singen, als ob alles, was sozialdemokratisch ist, vollkommen

und berberisch, niedrig und unglücklich wäre. Die Titanen singen Sie jetzt seit 40 Jahren, und wir sind groß und stark dabei geworden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abgesehen von diesen kleinen Konzeptionen zeigt sich im Entwurf

der alte Polizeigeist:

Beibehalten soll werden erstens die Ueberwachung, zweitens die unklare, schwammige Begriffsbestimmung und drittens die Befugnis der Polizei, aus allgemeinem landespolizeilichen Rechte heraus einzugreifen auch in das Versammlungs- und Vereinsrecht. Diese drei Dinge haben das Vereins- und Versammlungsrecht in gewissen Teilen Deutschlands zu einem Spott für andere Nationen und zu einer Kette von Qualereien für den Deutschen gemacht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Freilich nicht überall, sondern zunächst in den Ländern, wo nicht nach norddeutscher Objektivität regiert wird. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich sage absichtlich nicht, jenseits der Mainlinie, denn es kommt nicht sowohl auf die Landesgrenze und den Buchstaben des Gesetzes an, sondern auf die Handhabung des Gesetzes. Diese ist z. B. in Nordbavarn so, als ob diese Gegend schon einen Teil von Preußen bilde. (Heiterkeit und sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Weiter wird auch ein Unterschied gemacht in der Behandlung der Staatsbürger derselben Gegend. Nicht alle Vereine werden gleichartig, wohl aber die oppositionellen, konservativen Vereine, Arbeitervereine können so viel Politik treiben wie sie wollen, ohne daß ihnen etwas geschieht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn es aber sozialdemokratische und gewerkschaftliche Vereine, früher auch, wenn es freisinnige Vereine waren, (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten) kamen sie alle Augenblicke mit dem Staatsanwalt in Konflikt. Für oppositionelle Vereine ist in vielen Teilen Deutschlands der Weg ein wahrer Leidensweg. Ein Prozeß folgt auf den anderen. Ich habe eine spezialistische Praxis auf diesem Gebiete, und ich kann Ihnen sagen, es ist erdberend, aber nicht heiter, es ist scheußlich, wie bei uns in Preußen das von der Verfassung garantierte Recht der Versammlung und Vereinsbildung durch die Polizei geschädigt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Davon wird ja nun Einiges wegsfallen, aber die meisten dieser Qualereien werden auch nach dem neuen Vereinsgesetz bleiben können, wenn es so ausfällt, wie der Entwurf vorliegt.

Wir müssen eine wesentliche Umgestaltung des Entwurfs verlangen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Unser Standpunkt ist ja bekannt. Wir fordern, daß alle polizeilichen Befugnisse beseitigt werden. Wir fordern:

volle Freiheit der Versammlungen, volle Freiheit der Vereinsbildung und volle Freiheit der Koalition.

Aber wir wären nicht zufrieden mit einem Gesetz, welches bloß die geltenden Gesetze abschafft. Darin gebe ich dem Herrn Staatssekretär recht, wenn wir ein Vereinsgesetz hätten wie in Württemberg oder Hessen oder eines, welches bloß die Abschaffung der landesgesetzlichen Vereinsgesetze bestimmt, so würden wir in wenigen Monaten in Sachsen, Preußen und anderen Teilen Norddeutschlands genau dieselben Schwierigkeiten haben wie bisher; wir würden sie auf dem Verwaltungswege bekommen, und die Justiz würde sich beeilen, sie für legal zu erklären. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Daher müssen nicht weniger Bestimmungen, sondern mehr Bestimmungen in das Gesetz hinein, und zwar nicht Beschränkungen, sondern Bestimmungen, die den Behörden Beschränkungen verbieten. Bei uns in Norddeutschland genügt es nicht, keine Verbotsgesetze zu geben, sondern man muß ausdrücklich den Behörden verbieten, was sie sich nicht anmaßen sollen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die meisten Gesetzesbestimmungen, wie wir sie haben, haben in Norddeutschland nicht die Anwendung gefunden, unter denen allein sie segensreich wirken könnten.

Mein Vorredner, der Abg. Hieber, hat gesagt, es komme nicht auf den Wortlaut der Gesetze an, sondern darauf, wie sie angewendet werden, in Süddeutschland würden sie vernünftig gehandhabt, dort hätte man vernünftige Regierungen. Denken Sie den Sach, bitte, zu Ende und ziehen Sie die Konsequenzen. (Heiterkeit.) Bei uns haben die Verwaltungsbehörden, die Verwaltungsgerichte und Strafgerichte es nicht verstanden, die etwas weite allgemeine Terminologie des Gesetzes so zu handhaben, daß im Volke ein Gefühl der Sicherheit, der Gerechtigkeit, des Gemeinwerdens mit gleichem Recht vorhanden wäre, sondern fortgesetzt wird durch die Praxis der Behörden und der Justiz das Rechtsgefühl verletzt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Behörden haben sich der ihnen durch die allgemeine Begriffsfassung unserer Gesetze verliehenen Freiheiten nicht fähig und nicht würdig erwiesen, und es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als sie wieder an die Kette zu legen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Man muß die polizeilichen Befugnisse vollkommen beseitigen oder, wo noch welche bestehen bleiben, muß man sie durch scharfe und klar umgrenzte Begriffsbestimmungen binden. Vor allem muß es heißen:

„Fort mit der Ueberwachung von Vereinen und Versammlungen!“

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Was kann durch die Ueberwachung erreicht werden, woran der Staat ein wirkliches Interesse hätte? Nicht das Geringste! Ein Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Einrichtungen bezweckt, eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, drängen sich von selbst der Öffentlichkeit auf. Man kann unseren Staat von 80 Millionen Einwohnern nicht plötzlich von Hinterrücks umstürzen, ohne daß es einer vorher bemerke. (Heiterkeit und Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Dazu dient ja aber auch gar nicht die Ueberwachung. Sie wird angewendet, um oppositionelle Vereine zu drangsalieren und zu skandalisieren. Das wird nach dem Entwurf genau so bleiben wie bisher. Wenn auch die Mitgliederlisten weggelassen sollen, so wird doch die Meldung der Vorstandsmitglieder verlangt, und die können dann drangsalieren werden. Außerdem kann der Ueberwachende die anwesenden Besucher feststellen, und man kann dann auch gegen sie vorgehen. Wir haben auf diesem Gebiete eine reiche Erfahrung. In den großen Prozessen im Saarrevier ist festgestellt worden, in welcher Weise sozialdemokratische und der Zentrumspartei angehörige Vergewalt von der nationalliberalen Clique drangsalieren worden sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten und im Zentrum, Unruhe bei den Nationalliberalen.) Und wir haben in diesem Sommer bei einem Prozeß in Bochum, wo es sich um Uebergriffe der Polizei in Redlinghausen handelte, erfahren, in welcher Weise sozialdemokratische und polnische Arbeiter von der Zentrumsklique drangsalieren wurden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten, Unruhe im Zentrum, Heiterkeit bei den Nationalliberalen.) In der Nähe von Berlin ist es nicht viel anders: In Spandau wurde ein Arbeiter, der in einer Staatswerkstätte beschäftigt war, entlassen, weil der überwachende Polizeibeamte ihn in einer sozialdemokratischen Versammlung gesehen und dies schleunigst seiner vorgelegten Behörde gemeldet hatte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In den Polizeiprozessen in Redlinghausen wurden eine Menge solcher Dinge festgestellt. Es war dort seit Jahren unmöglich, auch nur eine gewerkschaftliche Versammlung zustande zu bringen. Als wieder einmal eine Versammlung ohne Angabe von Gründen aufgelöst wurde, da entließ ich meinen Parteigenossen das Wort: „Das ist doch niederträchtig!“ (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Polizei erhob Verleumdungssklagen, und das Gericht in Bochum war so loyal, die Verleumdungsaufnahme im weitesten Umfange zuzulassen. Ich habe zwei Exemplare des Gerichts über diese Gerichtsverhandlung auf den Tisch des Hauses niedergelegt, und Sie können da wahre Wunderdinge kennen lernen: Systematisch wurden Vergewalt, die dem Verbands angehörten, durch Polizeibeamte bei der Vergewaltung benutzert, und die Vergewalt wurden dann entlassen. Als sich einer darüber beschwerte, bekam er von der Polizei die Nachricht, daß seine Entlassung nicht auf Einwirkung der Polizei erfolgt sei. In den Akten, die dem Prozeß vorlagen, stand aber der Zusammenhang klar und deutlich zu lesen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Einen geradezu erschreckenden Vorgang bekundete eine Frau unter ihrem Eide: „Meinem Mann wurde auf der Jagd gefundigt, und zwar ohne

Angabe von Gründen. Er suchte sich auf einer anderen Seite Arbeit. Als er dort einen Monat arbeitete, wurde ihm wieder gekündigt, und zwar sagte man ihm, die Polizei wäre hinter ihm her. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Er fand dann, nachdem er auf allen Seiten in der Runde vergeblich um Arbeit angefragt hatte, auf der Seite „Schwarzhorst“ im Dorimunder Revier mit vieler Mühe Arbeit. Kurze Zeit darauf kam ein Polizeibeamter in meine Wohnung und sagte: „Ihr Mann ist ja jetzt in Dorimund in Arbeit.“ Richtig wurde meinem Mann auch dort nach einiger Zeit gekündigt! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir waren dadurch in große Not gekommen und hatten nichts mehr zu beissen und zu brechen. Als die Not keine Grenzen mehr kannte, gab mir ein Polizeibeamter den Rat, ich solle zum Polizeinspektor Appeldorn gehen und bei ihm ein gutes Wort einlegen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das tat ich auch. Appeldorn sagte: „Richtig, Ihr Mann ist ja der Sozialdemokrat mit dem Spitzbart! Sorgen Sie zuerst dafür, daß Ihr Mann eine andere Bekleidung bekommt, dann forge ich für Arbeit.“ (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Frau erwiderte: „Für Arbeit wird mein Mann selbst sorgen. Sorgen Sie nur dafür, daß er nicht wieder herausgebracht wird, wenn er Arbeit gefunden hat.“ — Diese Geschichte ist charakteristisch dafür, wie die ihr vom Gesetz gegebenen Befugnisse von der Polizei mißbraucht werden, um politisch und gewerkschaftlich mißliebige Richtungen zu verfallen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Genau davon, ich könnte Bücher darüber schreiben.

Nun haben schon mehrere Redner darüber gesagt, wie unklar wiederum die Bestimmungen in § 2 und § 3 des neuen Gesetzes sind, die gewisse Einschränkungen für Vereine und Versammlungen betreffen.

### „Erörterung öffentlicher Angelegenheiten“

festsetzen. Was ist denn eine „öffentliche Angelegenheit“? Der Begriff ist so ausgedehnt worden, daß nachgerade alles darunter fällt. Hier in Berlin wurde der Veranstalter einer Zusammenkunft zwischen Krankenlassenvorständen und Ärzten wegen der Nichtanmeldung der Versammlung bestraft, weil man zwar nicht in einem Vortrag über die Erholungsstätten des Roten Kreuzes, wohl aber in einer Anweisung zu sparsamer Arzneiverordnung die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten sah. (Weiterleit.) In Stuttgart wurde als Erörterung öffentlicher Angelegenheiten angesehen die Verhandlung eines Komitees über die Honorarfrage; in Trier eine Zusammenkunft der Krankenlassenvorstände zur Wahl der Schiedsrichter für die Invalidenversicherung. In diesem Falle wurde zwar in der obersten Instanz eine Freisprechung erzielt, aber vergessen Sie nicht, was für eine Masse Schikanierungen und Kosten es macht, wenn fort und fort so unnütze Strafprozesse anhängig gemacht werden. In einer Versammlung in der Nähe von Berlin nannte ein Redner die Schulverhältnisse unhaltbar, ja miserabel. Darin sah man die Erörterung politischer Angelegenheiten, und die Anzeiger hatte ein Strafverfahren gegen die Leiter der Versammlung zur Folge! Das haben hat man längst für eine politische Angelegenheit erklärt. (große Heiterkeit.) und einem Arbeiterverein schiebt man eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten zu, weil er bei einem sozialdemokratischen Feste Reigen gefahren war. (Große Heiterkeit.) Das Turnen gilt jetzt allgemein in Preußen und Sachsen als politische Angelegenheit. (Zuruf: Das Singen auch!) Allerdings erst, seitdem sich Arbeiter-Turnvereine gebildet haben. Sonst hatte man den politischen Charakter des Turnens seit den Zeiten des Turnvereins Jahrs nicht mehr entdeckt. Aber unsere Politik kehrt überhaupt in den Anfang des 19. Jahrhunderts auf die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurück. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In allen Prozessen gegen die Arbeiter-Gesangsvereine spielen die Sommerbücher eine große Rolle, weil sie auch wieder enthalten, die man als politische deuten könnte. Danach könnte man natürlich jede studentische Verbindung für einen politischen Verein erklären, aber das fällt den Herren nur bei den Arbeiter-Vereinen ein. (Auf der Rechten unterhalten sich einige Abgeordnete ganz laut. Der Präsident des Abgeordnetenhauses, v. Schroder, scheint seinen Nachbarn Wiße zu erzählen; denn der Abgeordnete Reich bekommt plötzlich einen solchen Lachanfall, daß ihn sein Nachbar mit aller Gewalt auf den Rücken klopfte.) Die Herren von der Rechten können auch so liebenswürdig sein, sich nicht ganz so laut zu unterhalten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Lachen rechts.) Abgeordneter Dr. Südemund ruft: Der starke Mann hat auch eine starke Stimme! (Heiterkeit.) Auch der neue Vereinsgesetzentwurf enthält in den Worten alle diejenigen Vereine für politische Vereine, die eine „Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten“ bezwecken und die Versammlungen für politische Versammlungen, in denen „öffentliche Angelegenheiten“ erörtert werden sollen. Danach hat man z. B. ein dänisches Kaffeetränken für eine politische Versammlung angesehen, obgleich die Damen gar nicht zum Neben gekommen waren, weil die Polizei behauptete, sie wären w a h r s c h e i n l i c h zur Erörterung politischer Angelegenheiten gekommen, wenn sie weiter getagt hätten! (Heiterkeit.)

Die Begriffe „Verein“ und „Versammlung“ hat das Reichsgesetz überhaupt nicht zu definieren versucht, und doch wäre es das allernotwendigste gewesen, erst einmal zu sagen, was denn eigentlich ein Verein oder eine Versammlung ist. Wahlkommissionen, Ausschüsse der Krankenkassen, Agitationskommissionen, Kommissionen von 3 Mitgliedern kann man für Vereine erklären; da sollte man doch wenigstens versuchen, die landesgesetzliche Bestimmung, daß ein Verein mindestens 50 und somit Mitglieder haben müsse, auch im neuen Vereinsrecht zur Geltung zu bringen. Das neue Vereinsgesetz verlangt ferner, daß jeder Verein eine Satzung haben müsse. Das ist eine ganz überflüssige Bestimmung, die nur zu allen möglichen Schikanen Anlaß gibt. Die Statuten eines Zentralverbandes reichte einmal die allgemeinen Statuten des Zentralverbandes ein, in denen auch die Verhältnisse der Filialen geregelt waren. Da verlangte die Polizei von den Filialen ein besonderes Statut, und man brauchte 6 Instanzen, um die endgültige Freisprechung zu erzielen. Alles Scherereien, die gar keinen vernünftigen Zweck haben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Zu einer Fülle von Drangsalierungen führten die Bestimmungen des alten Gesetzes, die in den neuen Entwurf hinübergenommen sind; daß die Vereine ihre Mitglieder an dem Orte ihres Sitzes anzumelden haben. Darüber ist eine ganze Judikatur entstanden, die nicht das Papier wert ist, auf das sie gedruckt ist, aber verändert sind diese Bestimmungen in das neue Gesetz hinübergenommen. Zentralvereine, die an vielen Orten Mitglieder haben, werden sehr verschiedenartig behandelt. Der Bergarbeiterverband muß seine Mitglieder in jedem Ort anmelden, und zwar seine Mitglieder aus allen Filialen in ganz Deutschland. Daneben verlangen die Behörden, daß die Mitglieder auch an den Orten, wo sie w o h n e n, angemeldet werden, vorausgesetzt, daß sie dort eine „besondere Vereinstätigkeit“ haben. Eine „besondere Vereinstätigkeit“ ist aber nach der Judikatur a l l e s: wenn sie Beiträge einfließen, wenn sie ihre Zeitung lesen, wenn sie Versammlungen veranstalten, so ist das eine „besondere Vereinstätigkeit“! Immerhin verlangten die Behörden doch nur, daß an den Filialorten die Mitglieder der Filiale angemeldet werden. Aber den Vogel abschüssen hat die Behörde gegenüber dem katholischen Bindhorstbund. Von dem wurde verlangt, daß an dem Ort der Ortsvereine nicht nur die Mitglieder der betreffenden Ortsvereine, sondern sämtliche Mitglieder sämtlicher Ortsvereine aus ganz Deutschland angemeldet werden! (Heiterkeit.) Und diese Auffassung ist von dem Kammergericht bestätigt und der betreffende Vorsitzende eines Ortsvereins wegen Unterlassung dieser Anmeldung verurteilt worden! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn man sich schon einmal an das Gesehwachen heranbegibt, dann soll man doch solchen offenkundigen Unsinns Freitritt geben. Aber daran hat die Regierung nicht gedacht es soll vielmehr alles beim Alten bleiben.

Der Begriff der „Versammlung“ ist in dem Entwurf nicht definiert. Was ist nicht alles als Versammlung angesehen worden. Vorträge wurden als „Versammlung“ behandelt. In Obersachsen war ein Streit ausgebrochen. Der Gewerkschaftsbeamte Pokorny kam zufällig dorthin und sagte im Gasthaus zu den

Leuten: „Lacht das doch. Trete ich nicht in den Streit ein, Ihr dürft nicht kontrafrüchtig werden.“ Wegen dieser Äußerung wurde er wegen „Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt“, angeklagt und verurteilt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Arbeitersekretär Scholtschke passierte bei einer Flugblattverbreitung ein Dorf und wurde dort von einem Manne angetreten, der ihm seine Bekümmernisse klagte. Scholtschke erteilte ihm Antwort, und dann versammelten sich um die beiden einige Leute, die stehen blieben, im ganzen 15. Resultat: Anklage und Verurteilung „wegen unerlaubter Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel“! Ich gebe zu, daß auch die nichtsozialdemokratische Presse sich in diesem Falle sehr scharf gegen diese Handhabung des Vereinsgesetzes ausgesprochen hat. Aber was hilft das alles? Es sollen doch eben diese Bestimmungen in das neue Vereinsgesetz mit hinübergenommen werden.

Rur

### „öffentliche Versammlungen“

sollen angemeldet werden. Dieser Begriff ist ebenso strittig und die Motive tun noch das Ihrige dazu, ihn soviel wie möglich zu verwickeln. Man hat bei uns den Begriff der geschlossenen und der nichtgeschlossenen Vereine konstruiert und dieser soll nun wie all der alte Roder konservert werden. Es sollen also Vereine, die als geschlossene Vereine angesehen werden, in ihren Versammlungen behandelt werden nach den Bestimmungen über nichtöffentliche Versammlungen; sie brauchen also nicht anzumelden. Versammlungen von Vereinen aber, die nicht als geschlossene angesehen werden, gelten als öffentliche und müssen angemeldet werden. Auf diesem Gebiete herrscht nun in der Praxis die reine Willkür. Unsere Juristen haben ja allerhand schöne Definitionen. Es kommt aber immer darauf an, wie sie angewandt werden. Ein Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts im 22. Bande der Entscheidungen behandelt einen Fall, wo ein liberaler Bürgerverein ein großes Vergnügen veranstaltete. Der Verein hatte 200 Mitglieder, und an dem Feste nahmen 800 Personen teil. Trotzdem erklärte das Oberverwaltungsgericht, das wäre immer noch eine geschlossene Versammlung. Andererseits wurde aber eine Festlichkeit eines Gewerkschaftslokals, an der ebenjoviel hundert Mitglieder teilgenommen hatten, als „öffentliche Versammlung“ von demselben Oberverwaltungsgericht angesehen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In den Gründen steht nur: Die Grundzüge der Entscheidung des Falles im 22. Band seien hierdurch nicht verlegt! (Weiterleit bei den Sozialdemokraten.) In einem anderen Falle wurde eine Versammlung eines Vereins, der im ganzen nur aus circa 25 Mitgliedern bestand, die ihm seit Jahren angehört und an der im konkreten Falle nur 13 Mitglieder teilnahmen, als eine öffentliche angesehen, weil man ohne besondere Schwierigkeit Mitglied dieses Vereins werden könnte! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Mit einem Wort: Die Praxis der Polizei und Verwaltungsbehörden in Preußen kommt darauf hinaus, daß die Versammlungen von Arbeitervereinen im er als „öffentliche“ und die Versammlungen anderer Vereine als „geschlossene“ angesehen werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ganz eklatant trat diese verschiedenartige Praxis in dem schon erwähnten Redinghausler Polizeiprozess hervor. Da wurden alle Versammlungen des christlichen Verbandes, sie konnten so groß sein, wie sie wollten, immer als „geschlossene“ angesehen, alle Versammlungen des alten Bergarbeiterverbandes aber, und wenn sie auch nur aus 30 Personen bestanden, als „öffentliche“, während die Festlichkeit eines Kriegervereins, an welcher 400 Personen teilgenommen hatten, kurz vorher in demselben Lokal als „geschlossene“ behandelt worden war! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es bestehen bekanntlich verschiedene gesetzliche Bestimmungen über die Sicherheitsvorkehrungen bei öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen. Für die 400 Kriegervereinsmitglieder reichten die Notizen, Treppen und Fenster aus, als aber die 30 Mitglieder des Bergarbeiterverbandes dort tagen wollten, wurde plötzlich gefunden, daß das eine öffentliche Versammlung wäre, für die diese Vorkehrungen nicht ausreichten! (Heiterkeit und Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) So geht das durch die ganze Praxis.

Ganz überflüssig ist die Bestimmung, daß öffentliche Versammlungen vorher angemeldet werden. Für Versammlungen unter freiem Himmel und für Aufzüge verlangt man eine polizeiliche Genehmigung. Das bedeutet sogar für Sachsen und außerdem für viele andere Bundesstaaten eine erhebliche Verschlechterung des bisherigen gesetzlichen Zustandes. Die Ankündigung, daß das Gesetz so frei werden solle wie in den freiesten deutschen Bundesstaaten, ist also keinesfalls gehalten worden. Wie willkürlich auf diesem Gebiete vorgegangen wird, beweist der Fall, daß ein Wanderturnverein wegen Veranstaltung eines öffentlichen Aufzuges angeklagt wurde, weil auf einem Spaziergange die Mitglieder zwei und zwei nebeneinander marschierten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In Berlin wurde ein Fabrikant verurteilt, weil er seine Arbeiter zu einem sogenannten Fohrbest in fünf Kremlern hintereinander nach dem Grasenwald hinausführte und damit einen „öffentlichen Aufzug“ veranstaltet habe. (Hört! hört! b. d. Soz.) Unzählig sind die Fälle, wo spaziergehende Arbeiter wegen Veranstaltung öffentlicher Aufzüge verurteilt worden sind, so vor kurzem noch in Neurode mein Parteigenosse Feldmann zu einer Woche Gefängnis, obgleich das Gericht feststellte, daß der Spaziergang, angesehen ein öffentlicher Aufzug, keinen demonstrativen Charakter hatte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese ganzen Schikanen, Schandfeste und Körperleiden werden also durch diese Frucht der Politik der Linken nicht um ein Haar gebessert, wenn das Gesetz nicht noch wesentlich geändert wird.

Versammlungen sollen also verboten werden können, „wenn die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet ist“. Das ist gleichfalls ein schwammiger Begriff, mit dem alles gemacht werden kann. In Sachsen hat man Versammlungen am Geburtstage des Landesherren verboten, weil sie eine „Störung für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ bedeuteten. (Weiterleit.) In Preußen hat man eine Versammlung als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hingestellt, weil sie sozialdemokratisch sei! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das war überflüssig, die preussische Polizei hätte ja die Versammlung ohne Angabe von Gründen untersagen können, sie wollte aber ihre politische Befähigkeit schwarz auf weiß bezeugen. — In Lebe wurde die Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit darin gesehen, daß in demselben Hause in einem anderen Saale an demselben Tage ein Tanzvergnügen stattfanden sollte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ganz überflüssig ist die Bestimmung des § 5, daß jede Versammlung einen Leiter haben müsse. Das klingt sehr harmlos, ist aber sehr gefährlich, da jedes Vortragsgespräch als Versammlung angesehen werden und man die Teilnehmer dabei anklagen kann, weil „die Versammlung“ keinen Leiter gehabt habe. Zu ebenso lächerlichen Konsequenzen hat bisher die Bestimmung Veranlassung gegeben, die nun hinüber genommen werden soll, daß man keine Waffen mit in die Versammlung nehmen dürfe. Wiederholt haben die Schulleute und Gendarmen Stöße und Regenhitze für solche Waffen erklärt. (Heiterkeit und Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch die Bestimmung soll herübergenommen werden, daß der Polizei ein angemessener Platz eingeräumt werden soll. Damit sind unerbittliche Schikanen getrieben worden. In Holstein war früher in ganzen Dörfern überhaupt keine Versammlung möglich, weil kein Versammlungsort zu finden war, von dem die Polizei erklärt hätte, er wäre für sie „angemessen“. Für die hochwohlgeborenen Reine und sonstigen Körperleiden der Polizei (Weiterleit) waren die Felle, die Tonne usw. nicht angemessen; es wurde sogar verlangt, daß die Räume heizbar sein sollten, selbst im Sommer. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wozu haben wir es nötig, all diese Dinge zu verewigen, die ein lächerlicher Rest aus einer alten, weichen Vergangenheit sind? Wozu sollen wir das mit hereinnehmen in die „Vorgänge der neuen liberalen Politik“? (Sehr gut! und Weiterleit bei den Sozialdemokraten.)

Ganz neu ist die Bestimmung in § 9 Ziffer 4, daß Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten, auf

Verlangen der Beauftragten der Polizei das Wort vom Versammlungseiter entzogen werden muß, und daß, wenn dies nicht geschieht, die Versammlung aufgelöst werden kann. Ob eine Ausführung den Tatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, wird immer zweifelhaft sein. Es kommt dabei stets auf die subjektive Auffassung an. Ich erinnere an den § 132 des Strafgesetzbuches, bei dem es sich darum handelt, ob jemand die Staatsbehörden wider besseres Wissen täuscht macht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was soll denn der Versammlungseiter machen? Es bleibt ihm nichts übrig, als dem Redner das Wort zu entziehen, wenn es die Polizei fordert. Der Paragraf dürfte eben lauten: „wenn der überwachende Polizeibeamte behauptet, daß die Ausführungen usw.“ Ein ausländischer und charaktervoller Versammlungseiter wird sich weigern, dem Redner in solchen Fällen das Wort zu entziehen. Die angeführte Bestimmung ist eine

### Verhöhnung des Reichsvereinsgesetzes.

(Weiterleit.) Allerdings liebt man in Sachsen jenen Zustand so, daß man das sächsische Vereinsgesetz ein Juwel nannte und sich dadurch vor der ganzen Welt lächerlich machte. Dieser skandalöse Zustand soll in weitem Maße auf das Reich übertragen werden. Für solche Vorgänge der liberalen Aera danke ich! (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der § 10 bestimmt, daß, wenn die Auflösung einer Versammlung erfolgt ist, jeder sofort das Lokal verlassen muß. Ich weiß nicht, ob Ihnen allen bekannt ist, daß diese Bestimmung dahin ausgelegt wird, daß jeder den Versammlungsort auch dann sofort verlassen muß, wenn die Versammlung aus noch so rechtmäßigen Gründen aufgelöst wird. In einem Urteil des Kammergerichts finden Sie diese Anstalt. Das ist ein skandalöser Zustand des Klassenstaates. Wenn Sie diesen Mißstand nicht beseitigen, meine Herren Freisinnigen, dann dürfen Sie nicht mehr behaupten, daß das Gesetz und Sie selbst liberal seien. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

In § 12 des Entwurfs heißt es: Die Vorschriften des Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen. Das ist viel zu wenig. Die Organe in Gewerbebezirken sind bekanntlich als Wähler für die Organe des Reichsversicherungsamtes bestimmt. Der Wahlmodus ist etwas kompliziert. Nun veranstalteten die Mitglieder des Gewerbebezirks eine Zusammenkunft, um sich über die Vornahme der Wahl und die Bestimmungen zu beraten, und sie ließen sich von einem Sachverständigen darüber einen Vortrag halten. Das wurde als eine Versammlung angesehen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, und die Leute wurden bestraft! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie sehen also, daß nicht einmal diejenigen, welche öffentlich rechtliche Funktionen ausüben, vor Verstrafung gesichert sind.

Einen großen Mangel des Entwurfs sehe ich darin, daß er keinen Rechtsweg vorsieht. Ich gebe zu, daß bei der Verschiedenartigkeit der Verwaltung in den Bundesstaaten ein einheitlicher Rechtsweg schwierig ist. Immerhin haben wir in der Gewerbeordnung beim Konzeptionswesen eine gewisse Vereinheitlichung. Warum ist hier nicht ein ähnlicher Versuch gemacht worden? Weiter hängt die Handhabung der Vereinsgesetze, wie auch der Herr Staatssekretär sagte, rein von der polizeilichen Auffassung ab, ohne daß die Möglichkeit eines Verwaltungsstreitverfahrens gegeben ist. Bei uns in Preußen ist das Verwaltungsstreitverfahren gewiß nicht ideal, aber immerhin ist es besser, als wenn die oberste Entscheidung bei dem Minister liegt.

Ueber § 7 des Entwurfs kann ich mich kurz fassen. Daß wir einer solchen Bestimmung nicht zustimmen können, ist selbstverständlich. Einer der Vorträge hat gesagt, es wäre eine etwas späßhafte Lieberkeimung, wenn man sage, es könnten auf Grund dieser Bestimmung Pläne als Mißbrauch einer fremden Sprache angesehen werden. Wir sind in Norddeutschland an derartig komische Auslegungen der Vereins- und Versammlungsgesetze gewöhnt, daß wir das gar nicht als komisch ansehen. Wenn man in Sachsen in das Vereinsgesetz die Bestimmung hineingelegt hat, daß niemand vom Thema abweichen dürfe, und wenn das dahin geführt hat, daß ein Redner nicht über „Thema“ sprechen durfte, weil das nicht auf der Tagesordnung stehe, dann sind wir gar nicht sicher vor einer solchen Auslegung. Und wenn ich mit unserem früheren Herrn Präsidenten Grafen Kallstrom in einer Versammlung sagen würde: „Quod licet jovi, non licet bovi“ (Was dem Jupiter erlaubt ist, ist nicht jedem Ochsen erlaubt), so bin ich durchaus nicht sicher, daß ich nicht wegen verbotswidrigen Gebrauchs einer fremden Sprache verurteilt werde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Bestimmung des § 7 richtet sich gegen die gewerkschaftliche Organisation, namentlich im Westen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Reulich hat das „Verf. Tageblatt“ berichtet, daß diese ganze Bestimmung

### erst auf Anregung der Großindustriellen aus Westfalen in den Entwurf hineingekommen

ist. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich bin nicht in der Lage, das zu kontrollieren. Immerhin ist es interessant, daß in der ersten Mitteilung über diesen Entwurf im Sommer kein Wort von einer so weit gehenden Verhinderung einer fremden Sprache enthalten war. Aber es nun die westfälischen Großindustriellen dahinter stehen oder nicht, nutzen wird diese Bestimmung nur ihnen, Schaden dagegen allen anderen. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Trotz ihrer nationalen Gesinnung haben diese Herren eine große Vorliebe für polnische Arbeiter, namentlich dann, wenn sie reichlich sind und weil sie reichlich sind; (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) sie haben ein Interesse, den polnischen Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben; das aber würde die Folge dieser Bestimmung sein. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Sie hätte aber noch eine weitere Folge. Es sind hier große Töne von der Erhaltung des deutschen nationalen Wesens geredet worden; das klingt sehr schön und gut. Wie sieht es denn aber mit dem deutschen nationalen Wesen dort auf der roten Erde, diesem alten Stütz des Deutschthums, der inzwischen zu einem halb polnischen Lande geworden ist, weil die Industrie polnische Arbeiter dort hinstößt, so lange sie sich von der Koalition, von den Gewerkschaften, freibleiben? Jetzt betreiben sie sich darum, jetzt geben sie sich nicht mehr zu Lobndrücken her, und jetzt soll ihnen das Koalitionsrecht genommen werden. Als Folge davon würde eintreten, daß der Antrieh der Polen, auch nach anderen deutschen Gegenden zu ziehen, immer größer würde; sie würden auch in anderen Gegenden die Deutschen immer stärker verdrängen, und das nennen die verbündeten Regierungen „germanisieren“. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ein Wort muß ich noch zu dem sagen, was Herr Fleber gesagt hat. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich ein Deutscher bin, daß ich als Deutscher fühle, daß mir deutsche Kultur und deutsche Eigenart am Herzen liegt wie nur irgend einem von Ihnen. Aber gerade deshalb sage ich: Wie kann man die Ehre unserer Nation durch derartige Ungerechtigkeiten gegen die Polen bestreiten? (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe nicht mit den Polen zu rechten, ob die Polen immer gerecht gegen uns sind und gemein sind. Aber mögen sie auch eine ungerechte Politik treiben, so dürfen wir das nicht gegen sie tun, das erfordert unsere nationale Ehre. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Deutschland hat jahrhundertlang darunter gelitten, daß man ihm keine nationale Eigenart zuerkannte, daß man es nur als geographischen Begriff ansah, und die Besten unseres Volkes haben für die nationale Einheit gelitten und gekämpft. Und alle ihre Worte, alle die Begeisterung, mit der sie eintreten für unsere nationale Einheit und Eigenart, die sollen jetzt nicht sein, das soll ein Verbrechen sein, wenn die Polen es tun? Fühle ich mich national, so muß ich auch den Polen ihre nationale Sprache lassen. Wer sie ihnen nehmen will, von dem sage ich: Er nennt sich nur national. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Im Grunde steht hinter diesem Klumpen gar nicht eine nationale, sondern eine polizeiliche Frage. Es ist dieser widerwärtige Geist der polizeilichen Unzulässigkeit, der in unserer öffentlichen Leben herrscht, seitdem das Deutsche Reich begründet ist, der sich bald gegen die katholischen Mitbürger wendet, bald gegen die

Polen, Dänen oder Esten, immer aber gegen das arbeitende Volk, das seine Rechte fordert. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es ist der Standpunkt der Leute, welche die Fägel in der Hand haben und ärgerlich darüber sind, daß auch andere Leute Licht und Luft fordern. Was Herr Pieber sagte, waren keine nationalen Worte; ich als Deutscher würde mich schämen, wenn das der Grundzug des deutschen Wesens wäre. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Große Unruhe bei den Nationalliberalen.)

Ueber die Frage des Koalitionsrechtes, den Ausschluß der Landarbeiter und Dienstboten, will ich heute nicht sprechen; ich denke, es wird noch ein anderer Redner meiner Fraktion zu Worte kommen. Auf allen diesen Gebieten zeigt sich, daß die Politik dieser sogenannten liberalen Aera darauf hinauskommt: „Nur nicht vorwärts!“ Aufrecht erhalten werden sollen auch die Bestimmungen über die Sonntagruhe. In Preußen sind sie in einer Weise ausgedehnt, daß sogar der Reichsvereinsgesetzentwurf da noch einen Fortschritt bedeutet. Viel schlimmer ist aber, daß nach den Motiven des Gesetzes auch erhalten bleiben sämtliche allgemeinen polizeilichen Befugnisse, auch Vereine und Versammlungen gegenüber. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die meisten Drangsalierungen, die man Vereinen und Versammlungen zugefügt hat, sind gerade mit Hilfe dieser allgemeinen polizeilichen Befugnisse ausgeführt worden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dazu gehören die Bestimmungen der Wohlfahrtspolizei, der Baupolizei usw. Ich erinnere an den vorhin erwähnten Fall aus dem Redlinghauser Prozeß. Ein anderer, wirklich heiterer Fall war folgender: Eine Gewerkschaft mietete die Parterreräume eines Hauses als Gewerkschaftshaus zu Versammlungen. Dieses Haus war seit fünf Jahren fertig und bewohnt, in den Parterreräumlichkeiten befanden sich bis dahin Werkstätten. Als nun die erste Versammlung eröffnet wurde, wurde sie ohne Angabe von Gründen aufgelöst. Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, daß an dem Tage, wo die Gewerkschaft diese Räume gemietet hatte, die Baupolizei entdeckte, daß von diesem Hause, das seit fünf Jahren fertig war, zwar die oberen Stockwerke baupolizeilich abgenommen waren, aber nicht das Untergeschoß. (Heiterkeit und Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es wurde auch gefunden, daß die oberen Stockwerke auf viel zu schwachen Trägern ruhten; das Haus schwebte also sozusagen baupolizeilich in der Luft. (Heiterkeit.) Das nächstliegende wäre doch gewesen, die Arbeiter zu warnen, die in solchen Räumen eine Versammlung abhalten wollten; aber nein, man ließ ruhig einige hundert Arbeiter sich in den angeblich gefährdeten Räumen versammeln und löste dann erst die Versammlung auf! In Dortmund wurde einmal eine Versammlung verboten, weil sie mit Petroleumlicht und nicht mit Kerzen erhellet war!

In Oberschlesien wurde gesagt, die elektrische Beleuchtung reiche nicht aus, man müsse daneben noch Kerzen haben! (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Also, alle nur denkbaren Schikanen werden angewendet. Am ärgsten ist der Mißbrauch, der mit den gewerkschaftlichen Bestimmungen getrieben wird, so mit der Herabsetzung der Polizeistunde und der Entziehung von Konzessionen. Es ist aber der preussische Schulbehörde vorbehalten geblieben, eine ganz neue Art der Schikanierungen zu entdecken. In Potsdam hat vor einigen Wochen die Schulbehörde eine Versammlung, in der ein wissenschaftlicher Vortrag über Staatsrecht gehalten werden sollte, verboten mit der Begründung, das wäre ein Unterrichts-betrieb, da an ihm Jugendliche teilnahmen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Gegen solche Verfügungen der preussischen Schulbureaucratie gibt es zudem kein Rechtsmittel, und die preussische Schulbureaucratie ist wohl die einzige Behörde in Deutschland, die das Recht hat, wie in Rußland auf dem Verwaltungswege Freiheitsstrafen von vielen Monaten zu verhängen, ohne daß die Gerichte dagegen etwas tun können! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Man kann nicht an denselben Kultusminister appellieren, der als spiritus rector hinter diesen Treiben steht. Diese unerhörten gesetzlichen Bestimmungen haben es zuwege gebracht, daß sich die preussische Schulbehörde alles erlauben darf. Sie verhindert die Bildung von Lernvereinen und jetzt erklärt sie Versammlungen für Schulbetriebe! Der Verzicht auf besondere Bestimmungen über Jugendliche im Entwurf ist vielleicht nur scheinbar. Vielleicht will man auf dem Umwege über die preussische Schulbehörde sein Ziel erreichen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Hat doch die preussische Schulbehörde sogar verlangt, daß ihrer Aufsicht auch Unterrichtskurse unterständen, die an Großjunge erteilt würden, wenn den Gegenstand des Unterrichts öffentliche Kulte bilden! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch in anderen Staaten gibt es noch polizeiliche Bestimmungen, die das Versammlungsrecht der Staatsbürger so gut wie illusorisch machen. In Sachsen-Weimar besteht zum Beispiel die Bestimmung, daß die Polizei jede Versammlung von vornherein verbieten kann, die gegen die öffentliche Ordnung verstößt. Die Polizei hat also dort eine BlanketttvoUmacht, sozialdemokratische Versammlungen zu verbieten; denn die Verstoßen natürlich immer gegen die öffentliche Ordnung. Man hat am Goetheberge in Weimar sogar eine Versammlung verboten, in der über Goethe gesprochen werden sollte! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In Weimar gibt aber noch weiter die Bestimmung, daß die Gerichte nicht befugt sind, nachzuprüfen, ob die Anwendung der polizeilichen Vorschriften in gesetzlicher Weise geschieht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist eine Bestimmung, die nach den Motiven des Entwurfs ausdrücklich aufrecht erhalten bleibt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sachsen-Weimar würde also von dem neuen Vereinsgesetz so gut wie gar keinen Gewinn haben. Da sind wir Preußen denn doch besser dran. (Hört! hört! rechts.) Wir haben ein Vereinsgesetz, das ganz erschöpfende Bestimmungen enthält und keine Präventivverbote für Versammlungen kennt. Zwar haben manche Polizeibehörden schon versucht, ein solches Verbot in die Praxis einzuführen, indem sie sagten, auf Grund des Polizeigesetzes habe die Polizei das Recht, alle Versammlungen, die gegen Ruhe und Ordnung zu verstoßen drohen, zu verbieten. Aber das Oberverwaltungsgericht hat in hartnäckiger Konsequenz immer daran festgehalten, daß die Polizei dieses Recht des Präventivverbotes nicht hat. In dem Augenblick aber, wo das preussische Vereinsgesetz beseitigt wird, wird die preussische Polizei von ihren Befugnissen Gebrauch machen; denn das Reichsgesetz enthält der preussischen Polizei gegenüber keine Beschränkungen ihrer Befugnisse, sondern sagt ausdrücklich, daß die allgemeinen polizeilichen Befugnisse auch Vereinen gegenüber in unbeschränkter Weise Geltung haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Juristisch ist deshalb nichts dagegen einzuwenden, daß wenn das Reichsvereinsgesetz an die Stelle des preussischen Vereinsgesetzes getreten ist, nun auch in Preußen Präventivverbote gegen Versammlungen möglich werden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die verbündeten Regierungen etwas anderes gewollt haben, mögen sie es sagen. Man mag mir sagen, wie kam aus einem Gesetz, das sich freiheitlich nennt, solche Deduktionen ziehen. Wir Juristen sind daran gewöhnt, daß etwas ganz anderes aus einem Gesetz herausgelesen wird, als was das Volk sich dabei denkt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der Entwurf verleiht auf die Einreichung der Mitgliederlisten. In Preußen aber hat die Polizei auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes, in anderen Bundesstaaten hat die Polizei auf Grund ihrer allgemeinen Befugnisse von den Vereinen Auskünfte über ihre Mitglieder verlangt. In Sonderrecht geschah das in Preußen bei Vereinen, die nicht unter das Vereinsgesetz fielen. Man hat von wissenschaftlichen Vereinen, die nicht eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckten, auf Grund der allgemeinen polizeilichen Befugnisse die Einreichung der Mitgliederlisten verlangt und das Oberverwaltungsgericht hat dieses Verlangen der Polizei für zulässig erklärt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn es den Herren gelingen sollte, das Sprachenverbot des § 9 aus dem Gesetz herauszubringen, dann bitte ich Sie, ebenfalls dafür zu sorgen, daß eine Bestimmung gegeben wird, welche die Einführung des Sprachenverbots nicht auf dem Umwege der allgemeinen polizeilichen Befugnisse gestattet; denn daß in Preußen

bisher das Verbot der polnischen Sprache nicht zugelassen worden ist, beruht darauf, daß im Gesetz bestimmt ist, daß die Polizei neben dem Gesetz keine Befugnisse mehr haben soll. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Gesetz hat noch viele Lücken. Ich halte es für sehr gut, wenn man an die Regelung des Koalitionsrechtes in diesem Gesetze herangeht. Der Vordrucker fürchtet zwar, daß dann ein Konstrukt entsteht. Ach Gott, was für Konstrukt haben wir nicht schon! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere nur an die Vollgesetzgebung. Lieberhaupt nimmt die Gesetzgebung in diesem Hause im allgemeinen keine Schönheitsrücksichten. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Zum Schluß möchte ich mit dem Vordrucker bekennen: es kommt nicht auf den Wortlaut der Gesetze, es kommt auf die Praxis der Behörden an. Es ist vollständig richtig, daß in mehreren süddeutschen Staaten Gesetze bestehen, die weiter gehen als das preussische. Desto mehr Ehre für die Bundesstaaten, wenn die Praxis besser ist. Ich bin der Meinung, daß man von einem Gesetze nicht alles erhoffen kann. Wir gehen an die Beratung des Gesetzes heran, wenn wir es auch in der heutigen Fassung nicht annehmen können. Wir wollen daran mitarbeiten in der sicheren Erwartung, daß die Zustände bei uns in Norddeutschland sich erst ändern werden, wenn der Geist der politischen Verfolgung und Geschäftigkeit überwunden wird. Daß gerade im gegenwärtigen Moment die Hoffnung darauf sehr groß ist, könnte ich nicht behaupten in einer Zeit, wo der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein Wesen treibt, wo die Vlodpolitik statt in Taten, sich im Kampfe gegen Rot und Schwarz ergeht, wo der Vordrucker gegen die Polen loszieht, da muß man sagen: Wir Deutsche müssen noch sehr an uns arbeiten, bis wir, (Lachen rechts) das heißt unsere Mehrheit und unsere Regierungen (Heiterkeit) zu dem Maße des Verständnisses kommen, das die Voraussetzung des politischen Erfolges ist. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr (außer dem Vörsengesetz).

Schluß 7/8 Uhr.

## Soziales.

### Der sozialpolitische Wettlauf der bürgerlichen Parteien

treibt wunderbare Blüten. Als die Kommission für Arbeiterstatistik die Erhebungen über die Lage der in Ladengeschäften beschäftigten Personen einleitete, verlangte der Zentralverein der Bureauangestellten, daß auch solche Erhebungen über die Lage der Bureauangestellten gemacht werden. Dieses Verlangen wurde damals abgewiesen, weil die Kommission für Arbeiterstatistik durch § 1 ihres Regulativs mit ihren Erhebungen auf die Personen beschränkt war, die im Titel VII der Gewerbeordnung genannt sind. Der Zentralverein der Bureauangestellten änderte nun seine Forderungen, indem er eine Aenderung des Regulativs verlangte, durch welche der Kommission das Recht zu solchen Erhebungen gegeben werden sollte. Diesem Wunsche wurde durch die Umwandlung der Kommission in den Beirat für Arbeiterstatistik entsprochen. In dem Regulativ für den Beirat für Arbeiterstatistik existieren diese Schranken nicht mehr. Er kann seine Erhebungen auf alle Arbeitszweige ausdehnen.

Die Kommission für Arbeiterstatistik existiert seit März 1902 nicht mehr. Am 6. Dezember 1907 bringt das Zentrum eine Resolution zum Etat ein dessen erste Forderung lautet:

„Ausdehnung der Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik auf die Verhältnisse aller Privatbeamten“; die Zentrumsgelehrten haben aus der Petition der Bureaubeamten das Wort „Bureaubeamte“ mit Privatbeamte überseht. Aber sie haben vergessen, daß die Kommission, der man die Befugnisse zu teilen will, seit bald sechs Jahren nicht mehr existiert, und daß die Kommission die an Stelle der aufgelösten Kommission für Arbeiterstatistik getreten ist seit April 1902 das Recht hat, was die Petition für die Kommission für Arbeiterstatistik verlangte. Der Vorgang zeigt wie wenig Sachkenntnis im Spiele ist, wenn die bürgerlichen Parteien Sozialpolitik treiben.

### Bilder aus dem Gegenwartsstaat.

Aus Halle a. S. berichtet man uns: Vor dem Schöffengericht war ein 69jähriger Taubstummer wegen Vettelns angeklagt, weil er in der Königsstraße um einige Gaben gebeten hatte. Der Unglückliche erhielt einen Pfennig, wurde von einem Polizisten erwischt und festgenommen. Zur Feststellung des Talbestandes war ein Taubstummer-Sachverständiger geladen, durch den man erfuhr, daß der Angeklagte mit einem Zettel des Inhalts: „Ein Taubstummer bittet um Arbeit, oder um eine Gabe“, schon öfter von Haus zu Haus gegangen war. Der Angeklagte verwarfte dem Gericht begrifflich zu machen, daß er nicht mehr arbeiten könne. Der Amtsanwalt gab zu, daß es dem Angeklagten wegen seines Leidens schwer gefallen sein möge, Arbeit zu finden, beantragte aber eine Haftstrafe von zwei Wochen und — Ueberweisung des Angeklagten an die Landespolizeibehörde. Das Gericht nahm von der Ueberweisung wegen des gebrechlichen Zustandes des Mannes Abstand, verurteilte ihn aber wegen Vettelns zu zwei Wochen Haft. — Klopfet an, so wird Euch aufgetan. — Ein 75jähriger „Vettler“ hatte in der Nacht vom 25. zum 26. September im Freien genächtigt und deshalb eine Anklage wegen „Landfreierei“ erhalten. Da der Alte aber jenes Verbrechen nur begangen hatte, um das Schlafgeld für die Herberge zu sparen, wurde er freigesprochen.

## Gerichts-Zeitung.

### Aus der Laubentolonie.

Mit glänzender Freisprechung endete eine Verhandlung, mit welcher die letzte diesjährige Tagung des Schwurgerichts am Landgericht I schloß. Wegen Diebstahls und Brandstiftung hatte sich der Wälschler Gustav Riebe, der aus der Untersuchungs-haft vorgeführt wurde, zu verantworten. Es handelte sich um den Brand einer Laube in der Laubentolonie „Neu-Kolifornien“, durch welchen die Laube eines gewissen Stemplinski vernichtet wurde. Der Brand hatte am 14. April stattgefunden, bei Gelegenheit des Feuers sollen dem Laubebesitzer mehrere Socken gestohlen worden sein. Fast drei Monate danach, nämlich im Juli, wurde gegen den Angeklagten Anzeige erstattet, daß er in diebstahliger Absicht in die Laube des St. eingedrungen sei und dort Feuer angelegt habe. Riebe besitzt gleichfalls eine Laube auf demselben Gelände, die nicht weit entfernt von der anderen liegt. Die Beschuldigung des Angeklagten ging von einem gewissen Riebe und dessen Familie aus, der früher mit dem Angeklagten befreundet war. Die Freundschaft hatte aber einen Riß bekommen. Jetzt belastete die Familie R. den Angeklagten so schwer, daß am 24. September dessen Verhaftung erfolgte. Gegen die Hauptbelastungszeugen wurden eine Reihe Momente geltend gemacht, die die Zeugen als Leute charakterisierten, deren Zuverlässigkeit durch Sucht zur Sittane und durch Rachegefühle leicht beeinflusst wird. Ja, der Verdächtige beantragte, die Verhaftung seiner Zeugen wegen dringenden Verdachtes des Meineides.

Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag der Verteidigung ab. — Die Aussagen der Belastungszeugen wurden von den Geschworenen aber so gering bewertet, daß sie nach ganz kurzer Beratung die Schuldfragen verneinten. Es erfolgte daher die Freisprechung des Angeklagten.

### Der Spaziergang am 1. Mai als öffentlicher Aufzug.

Die man „ohne Rechidertum“ aus einem harmlosen Spaziergange einen öffentlichen Aufzug konstruieren kann, hat preussische

Juristen in einem Prozeß beleuchtet, der am Freitag vor dem Kammergericht zur Verhandlung kam. Im Dorfe Wehlich bei Halle hatten sich am 1. Mai nachmittags eine Anzahl Arbeiterfamilien mit Kindern zusammengefunden, um einen Spaziergang über Ermitz nach einem zweiten Dorfe zu machen. Es waren etwa vierzig Personen, die in heiterer Ausflugsstimmung das Dorf verließen. Auf der Landstraße trafen sie zufällig mit 17 Radlern zusammen, die denselben Weg hatten. Nach ehe man aber Ermitz erreichte, wurde die muntere Gesellschaft, in deren Nähe sich auch ein Harmonikaspieler und ein Trommler hielten, von drei Gendarmen gestellt, die um die öffentliche Ordnung besorgt waren. Der sich erheben ließ, wurde notiert. Die Radler hatten es vorgezogen, auf Flügeln des Ades davon zu fliegen. — 27 Personen, Männer und Frauen, wurden später vom Landgericht Halle a. S. wegen Teilnahme an einem nicht genehmigten öffentlichen Aufzuge auf Grund der §§ 9, 10 und 17 des preussischen Vereinsgesetzes zu Geldstrafen verurteilt. (Öffentliche Aufzüge in Städten und Dörfern oder auf öffentlichen Straßen bedürfen der polizeilichen Genehmigung, die nur verweigert werden darf, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist.) — Das Landgericht Halle traf nun seine „Feststellungen“ so: Am Vormittage habe in Wehlich die Kaiserlich-Verammlung „eines“ sozialdemokratischen Vereins stattgefunden. Versammlungsteilnehmer hätten gelegentlich der Versammlung einen Spaziergang vereinbart. Gesprächsweise sei dies anderen zugeordnet worden. Die Leute hätten sich dann zusammengefunden, um in gefälliger Gruppe abzumarschieren, sicherlich nicht ohne Demonstrationabsicht. Zwei Musiker (Trommler und Harmonikaspieler) wären vorangegangen. Nun wendeten die Angeklagten allerdings ein, es hätten sich nur eine Anzahl Radler verabredet gehabt, mit Familie den Ausflug zu machen, und die Radler seien zufällig auf der Chaussee zu ihnen gestoßen, während die beiden Musiker gar nicht dazu gehört hätten. Demgegenüber siehe jedoch nach Befundungen der Gendarmen fest, daß schon beim Ausmarsch aus dem Dorfe 40 Personen dicht hinter den Musikern hergegangen seien. Aus der ganzen Art, wie der Zug sich bewegte, und aus Bemerkungen hätten sie den Eindruck gewonnen, daß es sich um eine sozialdemokratische Demonstration (!) handelte. Der „Zug“ habe die ganze Breite der Straße eingenommen, so daß die Gendarmen nur an der Seite hätten vorbeikommen können. Eine Störung des Verkehrs habe also vorgelegen. Die Uebertretung sei schon vollendet gewesen, als der Zug geschlossen durch den Ort zog. Das Gericht habe auch die Ueberzeugung, daß alle Angeklagten sich bewußt an dem nicht genehmigten Aufzuge beteiligten.

Die Angeklagten legten Revision ein und rügten falsche Anwendung des Gesetzes. Vor allem wandten sie sich gegen die durch keine tatsächliche Feststellung gestützte Annahme einer sozialdemokratischen Demonstration.

Der zweite Strafsenat des Kammergerichts verwarf die Revision der Angeklagten mit folgender Begründung: Ob es sich hier um einen sozialdemokratischen Verein oder um eine sozialdemokratische Demonstration handelte, sei ganz gleichgültig. Denn Sozialdemokraten würden nicht anders bestraft, wie andere Leute! Es sei aber ein öffentlicher Aufzug, wenn 40 Personen mit Musik an der Spitze zum Dorfe hinauszögen. Das sei geeignet gewesen, den Verkehr zu stören und die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen.

### Rauchverbote für Kurorte sind zulässig.

Die Polizeiverordnung für Reinerz (Bad in Schlesien), welche in den speziellen Kuranlagen und dem dazu gehörigen Palmenhause das Rauchen verbietet, hatte ein Musiker Brauna dadurch übertreten, daß er im Palmenhause anscheinlich einer Kammerruffler rauchte. Er wurde vom Landgericht Glatz verurteilt. Das Kammergericht verwarf seine Revision. Die Polizeiverordnung, deren Gültigkeit in Frage gestellt worden sei, müsse als rechtmäßig anerkannt werden. In einem Kurort, wo Hals- und Lungenleidende seien, könne sehr wohl das Rauchen in den speziellen Kuranlagen durch Polizeiverordnung verboten und unter Strafe gestellt werden. Ausschlaggebend wäre, daß es sich hier um einen solchen Kurort handele. In Betracht komme § 61 des Polizeiverwaltungs-gesetzes, wonach zu den Gegenständen örtlicher Polizeiverordnungen außer den unter § 5a bis h aufgeführten noch gehören: alles andere, was im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden muß. Um eine solche Verordnung handele es sich hier.

### Die süddeutsche Schugmannsjustiz.

Daß in München nicht minder wie in Norddeutschland die Polizei gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes mobil gemacht ist, zeigt eine Reihe von Verhandlungen, die dieser Tage vor dem Münchener Schöffengericht sich abspielten. Im September dieses Jahres wurde anlässlich des Streiks der Möbeltransportarbeiter in München fast täglich ein Streikposten oder Leute, die die Polizei für Streikposten ansah, von der Straße weg arretiert und dann durch Strafbefehle in hohe Gefängnis- oder Haftstrafe bis zu einem Monat und darüber hinaus genommen. Selbstverständlich wurde gegen diese Strafbefehle Einspruch erhoben. Dieser Tage waren vor dem Schöffengericht München drei Sitzungstage speziell für diese Einspruchsverhandlungen reserviert. Die bisher durchgeführten Prozesse zeigen nun, daß die verhängten hohen Strafen in gar keinem Verhältnis zu den Verfehlungen der durch das brutale Verhalten der Arbeitgeber und das rigorose Vorgehen der Polizei erzeugten Streikenden standen. Am ersten Verhandlungstage, an dem die leichteren Fälle abgeurteilt wurden, wurden von fünfzehn Angeklagten nicht weniger wie sieben freigesprochen und in den übrigen Fällen gegen die übrigen wegen Straßenpolizeiübertretung oder groben Unfug keine Geldstrafen verhängt. Am zweiten Verhandlungstage standen wegen Koalitionsmißbrauch, Straßenpolizeiübertretung und groben Unfug 16 Fälle zur Aburteilung, in denen Strafbefehle ergangen waren, in denen insgesamt nahezu ein Jahr Gefängnis oder Haftstrafe ausgesprochen war. Durch Urteil des Schöffengerichts wurde aber in allen diesen Fällen zusammen nur auf 22 Tage Freiheitsstrafe und 57 M. Geldstrafe erkannt. In vielen Fällen mußte der Amtsanwalt selbst Freisprechung beantragen. Als ein Schugmann, der als Zeuge vernommen wurde, von einer Weisung der Polizeidirektion, die an die Schupkteile ergangen war, sprach, und der Verteidiger nähere Auskunft über diese Weisung verlangte, fiel der Amtsanwalt dem Schugmann mit der Bemerkung ins Wort: „Darauf verweigern Sie die Antwort.“ Durch die Zeugen wurde aber festgestellt, daß die Schupkteile stets den Streikposten erklärten, daß Streikposten unter keinen Umständen gebuldet werden, und da die Streikposten sich dann regelmäßig auf das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht beriefen, wurden sie ohne weiteres wegen Uebertretung straßenpolizeilicher Vorschriften verhaftet und in die erwähnten hohen Freiheitsstrafen genommen. Das Schöffengericht erkannte nun zwar in diesen Fällen nur auf Geldstrafen im Höchstbetrage von sechs Mark, stellte sich aber auch auf den Standpunkt, daß die Streikposten der Aufforderung des Schugmanns unter allen Umständen, auch wenn die Aufforderung ungerechtigt sei, hätten Folge leisten müssen.

Man sieht, die süddeutsche Rechtspflege ist mit der norddeutschen in der Stellung der Polizei über den Richter in den Fällen einig, wo es sich um Geltendmachung des Koalitionsrechtes der Arbeiter handelt.

## Eingegangene Druckschriften.

Der nationale Block und Zentrumspolitik. Von Rudolf Wilmers. München, J. F. Lehmanns Verlag. Einzelpreis 20 Pf.

Tönnies, Die Entwicklung der sozialen Frage. 80 Pf. Verlag: G. J. Götzen in Leipzig.

Ruchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.





für den Inhalt der Anzeigen  
verbindlich die Redaktion dem  
Publikum gegenüber keinerlei  
Verantwortung.

**Theater.**  
Dienstag, 10. Dezember.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kgl. Opernhaus. Tanzbühnen.  
Königl. Schauspielhaus. Die  
Madame de M...  
Kommerzielle. Was ihr wollt.  
Kammerstücke. Was ihr wollt.  
König. (Anfang 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.

**Berliner Theater.**  
Dienstag, 10. Dezember.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kgl. Opernhaus. Tanzbühnen.  
Königl. Schauspielhaus. Die  
Madame de M...  
Kommerzielle. Was ihr wollt.  
Kammerstücke. Was ihr wollt.  
König. (Anfang 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.

**Berliner Theater.**  
Dienstag, 10. Dezember.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kgl. Opernhaus. Tanzbühnen.  
Königl. Schauspielhaus. Die  
Madame de M...  
Kommerzielle. Was ihr wollt.  
Kammerstücke. Was ihr wollt.  
König. (Anfang 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.

**Berliner Theater.**  
Dienstag, 10. Dezember.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kgl. Opernhaus. Tanzbühnen.  
Königl. Schauspielhaus. Die  
Madame de M...  
Kommerzielle. Was ihr wollt.  
Kammerstücke. Was ihr wollt.  
König. (Anfang 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.

**Berliner Theater.**  
Dienstag, 10. Dezember.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kgl. Opernhaus. Tanzbühnen.  
Königl. Schauspielhaus. Die  
Madame de M...  
Kommerzielle. Was ihr wollt.  
Kammerstücke. Was ihr wollt.  
König. (Anfang 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.

**Berliner Theater.**  
Dienstag, 10. Dezember.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kgl. Opernhaus. Tanzbühnen.  
Königl. Schauspielhaus. Die  
Madame de M...  
Kommerzielle. Was ihr wollt.  
Kammerstücke. Was ihr wollt.  
König. (Anfang 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.

**Berliner Theater.**  
Dienstag, 10. Dezember.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kgl. Opernhaus. Tanzbühnen.  
Königl. Schauspielhaus. Die  
Madame de M...  
Kommerzielle. Was ihr wollt.  
Kammerstücke. Was ihr wollt.  
König. (Anfang 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.

**Berliner Theater.**  
Dienstag, 10. Dezember.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kgl. Opernhaus. Tanzbühnen.  
Königl. Schauspielhaus. Die  
Madame de M...  
Kommerzielle. Was ihr wollt.  
Kammerstücke. Was ihr wollt.  
König. (Anfang 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.

**Berliner Theater.**  
Dienstag, 10. Dezember.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kgl. Opernhaus. Tanzbühnen.  
Königl. Schauspielhaus. Die  
Madame de M...  
Kommerzielle. Was ihr wollt.  
Kammerstücke. Was ihr wollt.  
König. (Anfang 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.

**Berliner Theater.**  
Dienstag, 10. Dezember.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kgl. Opernhaus. Tanzbühnen.  
Königl. Schauspielhaus. Die  
Madame de M...  
Kommerzielle. Was ihr wollt.  
Kammerstücke. Was ihr wollt.  
König. (Anfang 8 Uhr.)  
Anfang 8 Uhr.

**Urania.**  
Wissenschaftliches Theater.  
Abends 8 Uhr:  
Ueber den Brenner nach Venedig.  
Invalidenstr. 57-62; Sternwarte.  
Zur Beobachtung: Mars, Saturn,  
Doppelsterne, Nebelstrecke.

**Zentral-Theater.**  
Gastspiel des Gebel-Theaters.  
Abends 8 Uhr:  
Frau Warrens Gewerbe.  
Drama in 4 Akten von Bernh. Scham.

**Luisen-Theater.**  
Reichenbergerstr. 31.  
Abends 8 Uhr:  
Die blauen Jungens.  
Mittwoch: Ein toller Kerl.  
Donnerstag: Der Leiermann und  
sein Pflegekind.  
Freitag: Erziehung zur Ehe.  
Sonnabend nach 4 Uhr: Dorn-  
roschen. Abends: Das Beträgen.  
Sonntag nach 3 Uhr: Berlin wie  
es einst und jetzt. Abends: Ein  
toller Kerl.  
Montag: Der Leiermann und sein  
Pflegekind.

**Metropol-Theater.**  
Anfang präzise 8 Uhr.  
Das muß man seh'n!!  
Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern)  
von J. Freund. Musik von Viktor  
Holländer. In Szene gesetzt  
von Direktor Richard Schütz.  
G. Thielscher, F. Massary,  
B. Darmand, Bender, Giampietro,  
Josephi.  
Rauchen überall gestattet.  
Sonntag, 15. Dezember,  
nachmittags 3 Uhr:  
Die Herren von Maxim.

**Apollo Theater.**  
Abends: Elite-Vorstellung!  
9 Uhr:  
Sylvester Schäffer jr.  
Sonntag, 15. Dezbr., nachm. 3 1/2 Uhr:  
Familien-Vorstellung. Meine Beile!  
8 Uhr: Die neuen Spezialitäten. U. a.:

**Wintergarten.**  
Auftritte von: Robert Seidl,  
Liane de Vries, Kitty Gordon,  
Tan Kwai-Truppe, Flood  
Brothers, Starr und Leslie,  
Boganny-Truppe, Die Tiller  
Girls, Brunins, La Bérat,  
Toqué, Tenji-Truppe, Der  
Biograph etc.

**Gebr. Herrnfeld-  
Theater.**  
57 Kommandantenstraße Nr. 57.  
Anf. 8 Uhr. Sonnt. 11-6 Uhr.  
Nur noch wenige Tage:  
Madame Wig-Wag.  
Es lebe das Nachtleben!  
Sonntag 3 Uhr: Die Meyerhalm.  
Sonnabend, den 14. Dezember:  
Premiere von  
**Papa  
und  
Genossen.**

**W. Noacks Theater**  
Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.  
Zum letzten Male:  
Der Leiermann und sein Pflegekind.  
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.  
Mittwoch Benefiz-Gläubiger. Ein-  
malige Aufführung: Stänklers Erben-  
waller.  
Donnerstag: Müller und Sohn.

**Reichshallen-Theater.**  
Stettiner Sänger.  
Weihnachts-Programm!  
Anfang wochent. 8 Uhr,  
Sonntags 7 Uhr.  
Donnerstag, 26. Dezbr.  
(2. Feiertag):  
Gr. Weihnachts-Benefiz-  
Matinee.  
Reichshallen-Restaurant:  
Weihnachts-Konzert.

**Theater an der Spree**  
Köpenickerstraße 68.  
Anfang 8 Uhr:  
Tiroler Krippenspiel  
von Rudolf Greig.  
Mittwoch 4 Uhr: Heiligensmännchen.  
Donnerstag 4 Uhr: Tiroler Krippen-  
spiel (für Schüler 2. halben Preis).

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Ballner-Theater).  
Dienstag, abends 8 Uhr:  
Das vierte Gebot.  
Sollst du in vier Akten von  
Ludwig Angongrub.  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Zum erstenmal: Der Revisor.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Der Revisor.

**Schiller-Saal (Schiller-Theater  
Charlottenburg)**  
Dienstag 8 Uhr: Lieber-Abend. Felix  
Zenius (Gesang) und Eduard  
Schim (Klavier).  
Mittwoch 9 Uhr: Vortrag Dr. M. Cöbern:  
Arnold Böcklin. Mit  
Lichtbildern. Gehter Vortrag des Julius  
Waller der Neuzeit.

**Zirkus Schumann**  
Gente, Dienstag, den 10. Dezember,  
abends präzis 7 1/2 Uhr:  
Das anerkannt vorzügliche Pro-  
gramm. U. a.:

**Folies Bergère**  
Mila Barry  
8 1/2  
Udel-Quartett  
W. Jägerstraße 63a.

**Palast-Theater**  
Burgstraße 24.  
Gente 8 Uhr  
Entree 20 Pf.  
Lona Revée  
Tableaux vivants  
Luna-Quartett  
Damen-Ensemble.  
Hee and Shee, das ideale  
Duo  
und 9 Attraktionen 9.  
Am heiligen Abend,  
Charakterbild von Hoffmann.

**Schwarzer Adler**  
Friedrichsberg.  
Bernspracher Nr. 8.  
Restaurant und Festsäle.  
Dienstag, den 10. Dezember 1907:  
Großes Militär-Streich-Konzert  
Aufgeführt von der Regimentskapelle des II. Garde-  
Dragoner-Regiments unter Leitung ihres Dirigenten A. Paschke.  
Nach dem Konzert: Tanzkränzchen.  
Anfang 8 Uhr. Billets im Vorverkauf 20 Pf.

**Paul Obiglio's Festsäle**  
Schwedterstr. 23/24.  
Jeden Dienstag:  
Gr. humoristische Soiree  
der Otto Steidels Hamburger Sänger.  
Anfang 8 1/2 Uhr. 8672\*

**Haben Sie schon  
die  
Deutschen Konzerthallen,  
An der Spandauerbrücke 3, besucht???**

**Schiller-Theater Charlottenburg.**  
Dienstag, abends 8 Uhr:  
Reiterattacke.  
Schwanz in 3 Akten von Stöcker  
und Fritz Friedmann-Frederich.  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Der Richter von Zalamea.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Gebildete Menschen.

**XIII. Saison.  
Zirkus Busch**  
Dienstag, 10. Dez. präz. 7 1/2 Uhr:  
Gala-Abend.  
Kremo-Family Peri.  
Mit Virginia Bell! Geschw. Vichis.  
Dr. Burkhardt-Foellit, Schulleiter.  
Dr. E. Schumann m. d. neuert. Dress.  
Am 10. 10 Uhr: Auf der Hallig.  
Dies. gr. Kunst-Pant. d. Zirk. Busch.  
Riesen-Illusionsakte unt. Wasser.  
Sonntag, den 15. Dezember:  
Zum  
ersten Male: Jokel und Koko  
D. außer. Akten i. d. Sommerfrische.  
W. hum. Wasserpani. 1. 2. Bildern.

**DERNHARD ROSE THEATER**  
Gr. Frankfurterstr. 132.  
Die  
Frau Kommerzienrat.  
Anfang 8 Uhr. — Benefizentspreche.  
Mittwoch Ensemble-Gastspiel des  
Zentral-Theaters.

**Walhalla-  
Varieté-Theater**  
Weinbergsweg 19/20, Rosenth. Tor  
Anfang 8 Uhr.  
Das kolossale Dezember-Programm.  
12 Akrobaten Lorch 12  
virtuöse Spiele  
Colini Claron  
„Ein Künstlerleben“  
Harry Arndt, Humorist.  
12 internationale Spezialitäten 12  
Zummel: Regimentskapelle,  
Schrammeln. — Theaterbesuchern  
freier Eintritt.

**Passage-Theater.**  
Abends 8-11 Uhr.  
Die singenden  
Engelsköpfe  
Martin Kettner  
Erna Fröhlich  
und das großartige  
Dezember-Programm.

**Trianon-Theater.**  
Gente und folgende Tage 8 Uhr:  
Fräulein Josette — meine Frau.

**Freie Volksbühne**  
Freitag, den 13. Dezember, 8 1/2 Uhr.  
23. (III.) Abendabteilung im  
Lortzing-Theater: Hans Heiling.  
21. (I.) Abendabteilung im  
Luisen-Theater: Erziehung zur Ehe.

Mitglieder werden noch in allen  
Zahlstellen aufgenommen.  
Gastkarten à 1 M. können alle Mitglieder der  
Nachmittagsabteilungen in den Zahlstellen und beim  
Obmann im Theater erhalten.  
5. Serie (Neues Schauspielhaus):  
Goethe: Iphigenie auf Tauris.  
6. Serie (Berliner Theater):  
Dörmann: Ledige Leute.

26. Deutsche Romantik  
Kunst-Abend:  
III. Opernserie im Lortzing-Theater:  
Die Entführung aus dem Serail.  
5. Abendserie (Luisen-Theater):  
Molière: Der eingebildete Kranke.

Sonnabend, den 15. Februar 1907:  
Wagner-Feier im Mozart-Saale  
Wagner-Konzert.  
Sonntag, den 15. Dezember, nachm. 3 Uhr:  
Berliner Theater Neues Schauspielhaus  
1./2. Abteilung: Judith.  
Das Tal des Lebens.  
Der Vorstand. In Vertr.: G. Winkler.

**Kasino-Theater.**  
Gefährlicherstr. 37. Täglich 8 Uhr:  
Biederleute.  
Komödie in 4 Akten v. Rob. Misch.  
Vorher das glänz. launte Programm.  
Sonntag 4 Uhr: Der Blumenkranz-  
Theater

**Folies Caprice**  
Linienstr. 132, Ecke Friedrichstraße.  
\* Rabbi Meseritsch. \*  
Bunter Teil.  
Geteilte Liebe.  
Anfang 8 Uhr.  
Parodie-Theater.  
Dresdenerstr. 97. Anfang 8 1/2 Uhr.  
Vorleschte Woche  
von Zapfenreich, Das Ungeheuer  
und Nouna Banna.  
Freitag, 20. Dez.: Gala-Dezember.

**Biogr.-Theater „Westend“**  
Charlottenburg,  
Potsdamerstr. 11.  
Aen! Elegant! Interessant!  
Täglich Vorstellung von 5-11 Uhr.  
Sonntags von 3-11 Uhr.  
Eiteliger Umgang von Neuheiten.  
Fröbel's Allerlei-Theater  
Schönhauser Allee 148.  
Dienstag, den 10. Dezember:  
Gastspiel des Bernh. Rose-Theaters.  
Die Barbaren  
oder:  
Weihnachtsabend in Feindesland.  
Zeitgemäße aus den Kriegsjahren  
1870/71  
in 4 Aufzügen von Karl Wartenburg.  
Raffenschnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

**Sanssouci** Kottbus-  
straße 6.  
Direktion: Wilhelm Reimer.  
Heute Dienstag wegen gr.  
Vereins-Festlichkeit  
geschlossen.  
Sonntag, Montag und  
Donnerstag:  
Hoffmanns Nord. Sänger  
und Tanzkränzchen.  
(Sonst. Dez.-Programm.)  
Beginn Sonntag 5 Uhr,  
wochentags 8 Uhr.

**Buggenhagen**  
Moritzplatz  
im Theatersaal täglich:  
Das neue  
Dezember-Programm.  
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
Sonntags 7 Uhr. (Sonntags  
referiert 1 M., Entree 50 Pf.)  
Familienbillets à 40 Pf.  
Unter  
täglich Militär-Konzert.  
Wester, Brünnowsk, Odlich,  
Reumann, Offener und Lütlich

**Cigarren**  
Neuester Fabrikat.  
Billigste Engros-Preise!  
St. Mexiko . . . 100 St. 2,75 M.  
St. Felix Brasil . . . 3,50  
Sabinel . . . 3,00  
Leon . . . 4,50  
Alvares . . . 5,00  
Des Digna . . . 5,50  
Senta . . . 6,00  
800 Stück gratis Nachnahme.

**Czollek & Geballe**  
Zigarren-Engros, Berlin O.,  
Neue Promenade 7, I. Etage.  
(Kein Laden.) Preisliste franko!  
Sonntags geöffnet.

**Hygienische**  
Bedarfsartikel. Neuester Katalog  
in Empfindl. viel Aerzte u. Prof. grat. u. 50  
H. Unger, Commisarsentwurf,  
Berlin NW., Friedrichstraße 41/52.

**Blumen- und Kranzbinderei**  
von Robert Meyer,  
nur Mariannen-Straße 2.  
Gesangverein,  
H. E. B., ludt zum Radball am  
25. Januar einen Streich zur  
Unterstützung. Köhlers H. Späth, Geopfer-  
träger 65. 1898

**Berliner Uk-Trio.**  
Felix Schauer  
Silesienstraße 1.

Soeben erschienen:  
**Die sozialistische  
Arbeiter-Internationale**  
Berichte der sozialdemokratischen  
Organisationen Europas, Australiens  
und Americas über ihre  
Tätigkeit in den Jahren 1904 bis  
1907 an den Internationalen Kongress  
in Stuttgart.  
Herausgegeben vom Inter-  
nationalen sozialistischen Bureau.  
Mit einem Vorwort von Emil  
Vandervelde. 291/29  
Deutsche Ausgabe.  
Preis 2,- M.

**Zur Frage des Frauen-  
wahlrechts.**  
Von Klara Zetkin.  
Preis 50 Pf.  
**Die Sozialdemokratie im  
Deutschen Reichstag I.**  
Die parlamentarische Tätigkeit  
des deutschen Reichstags und der  
Landtage und die Sozialdemokratie  
von 1871 bis 1874.  
Von  
Preis 60 Pf.

**Expedition des „Vorwärts“**  
Berlin SW.  
Lindenstraße 60, Laden.



Gegründet 1825.



# Fr. Hahn BERLIN G. Alexanderplatz.

## Hahn's billige Weihnachtswäsche.

**Weisse Linontaschentücher** für Damen und Herren. Gesäumt. Vorzüglich in Haltbarkeit und Wäsche. In Delfter-Karton-Verpackung.

Grösse 46 cm, per Dtzd. M. 2.10

Ein Posten **Tischtücher und Servietten**, gesäumt. Elegantes, seidenglänzendes Gewebe in modernen Zeichnungen.

Servietten Grösse 60x60 cm per Dtzd. M. 7.20

**Tischtücher** Grösse 130x130 cm 145x145 cm 135x160 cm 145x225 cm 145x320 cm  
M. 2.60 M. 3.00 M. 3.15 M. 4.85 M. 7.20

**Küchenhandtücher**, Gerstenkorn, mit roten Streifen und Borden, gesäumt und gebändert. Grösse 42x100 cm Dtzd. M. 4.90

**Weisse Jacquard-Handtücher**, Crèpegewebe mit modernen Blumenmustern, gesäumt und gebändert. Grösse 80x110 cm M. 7.60

**Louisianatuch** für Leib- und Bettwäsche, 82 cm breit, 20-Meter-Stück

Coupon in Weihnachtsaufmachung, per Stück M. 9.50

enthaltend: 4,10 m Stoff 130 cm breit  
3,50 " 82 " "  
ausreichend für 1 Deckbett  
2 Kissenbezüge . . . . . Coupon M. 5.25

**Fertige Bettwäsche aus Louisianatuch**

1 Deckbettbezug 130x200 cm  
2 Kissenbezüge 82x82 cm  
Garnitur zum Knöpfen oder Schnüren } M. 6.25

**Weiss Körperbarchent**, Coupon enthaltend 12 Meter, ausreichend für 6 Nachjacketen oder 6 Paar Beinkleider, Weihnachtsaufmachung M. 6.85

**Seidenglänzende Batistaschentücher** für Damen und Herren, blau-weiss getupfte Kanten mit Hohlraum. Garantiert waschecht! Jedes Dutzend im japanischen Karton verpackt. Damentücher per Dtzd. M. 2.10  
Herrentücher per Dtzd. M. 4.20

**Damenhemden**, Achselschluss, Hemdentuch m. Spitze, M. 1.50, 1/2 Dtzd. 8.65

" Achselschluss, Hemdent. m. Languette, M. 2.00, 1/2 Dtzd. 11.50

" Achselschluss, Hemdent. m. gest. Passe, M. 2.25, 1/2 Dtzd. 13.00

" Priesenfasson, Hemdent. m. Zwirnspitze, M. 1.25, 1/2 Dtzd. 7.20

" Priesenfasson, Hemdent. m. Languette, M. 1.65, 1/2 Dtzd. 9.50

**Damen-Nachtjacketen**, gestr., Satin m. Zwirnspl., Stek. M. 1.25, 1/2 Dtzd. 7.20

" gestr., Satin m. Stickerel, Stek. M. 2.50, 1/2 Dtzd. 14.50

" Pikee-Barch. m. Zwirnspl., Stek. M. 1.75, 1/2 Dtzd. 10.20

**Damen-Beinkleider**, Hemdentuch m. Languette, Stek. M. 1.50, 1/2 Dtzd. 8.65

" Hemdentuch mit Stickerel, Stek. M. 1.75, 1/2 Dtzd. 10.20

" Barchent mit Stickerel, Stek. M. 2.00, 1/2 Dtzd. 11.50

**Herrenhemden**, aus gutem Hemdentuch oder Renforcé . . M. 1.75-3.25

Ein grosser Posten angeschmutzter

### Damen- und Kinderwäsche,

einfache und elegante Genres. Im Preise bedeutend herabgesetzt.

Ein grosser Posten **Normal-Herrenhemden** aus guter Vigogne, M. 1.80, 2.25, 2.40, 2.80

Ein grosser Posten **Normal-Herrenbeinkleider** aus kräftiger Vigogne M. 1.40, 1.80, 2.20, 2.50

**Herren- und Knaben-Sweater**, einfarbig u. gemustert, gute Wollqualität . . . . . M. 2.30, 3.00, 3.75

**Tändelschürzen** in weiss und bunt . . . . . M. 0.55, 0.85, 1.25

**Reform- und Miederschürzen** . . . . . M. 1.25, 2.00, 2.75

**Elegante Teeschürzen** in weiss und farbig . M. 3.25, 4.50, 5.25

Der reich illustrierte Hauptkatalog wird auf Wunsch gratis zugesandt!

## Wer Weihnachten



einen guten Tropfen trinken oder verschenken will, der bereite sich jetzt Cognac, Rum, Liköre, Punschextrakte etc. sieht nur allein mit den berühmten Original-

**Reichel-Essenzen** Marke „Lichterz“.

**Keine Kunstprodukte!** Natürliche Destillate und Extrakte.

Aus „Original-Reichel-Essenzen“ hergestellte Liköre zc. sind vollkommen echt und befehen im Vergleich mit den feinsten Likören der Welt jede Probe.

Von Kennern als einzigartig erklärt.

Nur in Originalflaschen für ca. 2 1/2 Ltr. bei 6 bis 7<sup>te</sup> gratis.

Kein Mißlingen. — Jeder Versuch ein Meisterstück.

Die Ersparnis ist eine ungeahnt große.

sofort „Die Destillierung im Haushalt“ kostenfrei!

Wart der lange wertv. Rezeptbuch m. Anleitung

**Otto Reichel, Berlin SO., Eisenbahnstr. 4.**

Fernsprech-Anschlüsse Amt IV. 4751, 4752, 4753.

Lasse sich niemand durch Nachahmungen täuschen!

Einzig echt nur mit Marke „Lichterz“.

Niederlagen in den durch meine Schilder kenntlichen Drogerien etc., wo nicht erhältlich, Versand ab Fabrik.

Reichel-Spiritus, Feinster Weingeist 96 Vol.-%, Ltr. 1.60 M. garantiert nur in Orig.-Füllungen mit unversehrtem Verschlussstreifen.

## Die allerbeste Puppe

erhält man, wie seit Jahren bekannt, in der Puppen-Fabrik Otto Kreyssig

jetzt nur Brunnenstr. 83 früher Brunnenstr. 116.

Reparaturen beim Einkauf von Ersatzteilen gratis!

## D. Lechner. Auf Kredit!

1 Mark pro Woche

**Garderoben**

für Herren und Damen.

Sprechmaschinen, Kronen, Betten,

Kleiderstoffe, Pelzstolas usw.

Jeder Käufer erhält ein Weihnachtsgeschenk!

**Brunnenstraße 192, I.** 6. Haus vom Rosenthaler Tor

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

## Als Weihnachts-Prämie

geben wir in diesem Jahre

### Friedrich Gerstäckers Werke.

Das hübsch ausgestattete, reich illustrierte Werk umfaßt in zwei goldgeprägten Bänden auf zirka 1200 Seiten großen Formats das beste, was der bei Jung und Alt beliebte Erzähler geschrieben.

Der Preis beträgt nur 3.50 Mk.

Von den vorjährigen Weihnachts-Prämien sind noch in beschränkter Anzahl vorhanden:

### Ferdinand Freiligraths Werke

in drei elegant gebundenen Bänden, nur 3.— Mk.

### Fritz Reuters sämtl. Werke

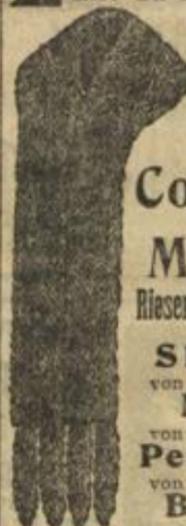
zwei Bände, illustriert, gut gebunden, mit hochdeutschem Wörterbuch Preis 3.— Mk.

### Franz Grillparzers sämtl. Werke

illustriert, in zwei Bänden gebunden Preis 3.— Mk.

Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW. Linden-Str. 69, Laden.

## Eile zu Weile!



Dresdener Straße 119

Spezial-Haus

nur für

Pelz-Stolas

Colliers

und

Muffen.

Riesenhafte Auswahl

in echt

Skunks

von 36 Mark an.

Nerz

von 45 Mark an.

Persianer

von 60 Mark an.

Bisam

von 10 Mark an.

Tibet

von 8.50 Mark an.

Kanin

von 3.75 Mark an.

Eigene Werkstatt.

119 Dresdener

Straße 119.

Auf Wunsch wird jede Stola aus dem Fenster verabfolgt.

Nur beste Kürschnerarbeit!!

**J. Weile,** 119 Dresdener Straße 119.



## Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung kleine

elegante Herren 13325

## Herren-Garderoben

Bring für Shop.

Anfertigung nach Mass.

Zweites Maßband.

**Julius Fabian,**

Schneidermeister,

Gr. Frankfurterstr. 37, II

Umsang Straßburger Platz.

Neu renoviertes Vereinszimmer

nach einige Tage frei. 10472\* Tzschentke, Liegnitzerstr. 40.

## Engelhardt-Malzbiere

das beliebteste, überall käuflich.

Preis 10 Pf. pro Flasche.

## Brauerei Ernst Engelhardt Nachf., Pankow.

Größte Malzbier-Brauerei Deutschlands.

Was geben wir unseren Kindern zu lesen?

Die d. h. jährige Ausstellung empfehlenswerter Jugendschriften und künstlerischen Wandbildes, die wiederum im Gewerkschaftshause (Engelauer 15) abgehalten wird, ist am Sonntag eröffnet worden.

Geöffnet bleibt die Ausstellung bis einschließlich 15. Dezember, täglich von nachmittags 4 Uhr bis abends 10 Uhr. Kein Vater und keine Mutter sollte es veräumen, sie zu besuchen; der Zutritt ist für jedermann unentgeltlich.

So groß, wie die Fülle von Büchern, die im Buchladen den Kaufstüben sich präsentiert, ist die Auswahl nicht, die in der Ausstellung empfehlenswerter Jugendschriften geboten wird.

Ausgestellt sind im Gewerkschaftshause nicht nur die Bücher, die der Bildungsausschuss in dem von ihm zusammengestellten Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften aufzählt.

Das Verzeichnis, das dauernd aufbewahrt zu werden verdient, weil es auch für spätere Wüchlerläufe gute Dienste leisten kann, gibt überall den Preis der Bücher an.

Die Frage, was wir unseren Kindern zu lesen geben sollen, wird durch die Ausstellung beantwortet. Einen aufklärenden Vortrag über dieses Thema hält am heutigen Dienstag um 8 1/2 Uhr abends im Gewerkschaftshause Frau Sally Zepher.

Partei-Angelegenheiten.

Lichtenberg. Heute, Dienstag, Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus. Auch findet heute abends 8 1/2 Uhr eine Kommunalversammlung bei Wilmner, Friedrichstr. 11, statt.

Johannisbad. Heute abends 8 1/2 Uhr findet die Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei Ab. Gobin, Koonstr. 2, statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Otto Berg-Verlin über „Sozialismus und Alkoholismus“.

Steglitz. Morgen, Mittwoch, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im Restaurant Schellhase, Generalversammlung des Wahlvereins. 1. Bericht sämtlicher Funktionäre und Neuwahl derselben.

Nieder-Schöneweide. Die Genossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß der diesmalige Jahlabend gemeinsam stattfindet, und zwar beim Genossen Julius Fischer, Berlinerstr. 92.

gewiesen, daß der Verhandlungsbericht vom Hochverratsprozeß gegen Liebknecht entgegengenommen werden kann.

Erster. Das Thema „Die Frau in Staat und Gesellschaft“ behandelt Genossin Wulff morgen abend in einer bei Begebrodt stattfindenden Volksversammlung.

Kranz-Buchholz. Die fällige Mitgliederversammlung des Wahlvereins am 11. d. M. fällt aus. Dafür findet am Mittwoch, den 18. Dezember, abends pünktlich 8 Uhr, bei Kühne, Berlinerstr. 99, die Generalversammlung statt.

Reinickendorf-West. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Mittwoch, den 11. d. M., bei Müller ein kombinierter Jahlabend stattfindet. Der wichtigste Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Genossen, zu erscheinen.

Spanbau. Am Mittwoch, den 11. d. M., Jahlabend in allen Bezirken. Am Freitag, den 13., Generalversammlung des Wahlvereins bei Kumpke, Schönwalderstraße.

Oranienburg. Den Mitgliedern des Wahlvereins zur Nachricht, daß die Mitgliederversammlung der Feiertage wegen am Sonntag, den 15. Dezember, nachmittags 3 Uhr, bei Braun stattfindet.

Berliner Nachrichten.

Das graue Gespenst in der Gormannstraße!

Stoff zu ernstern Studien über das Arbeiterlos bietet ein Gang durch das ausgedehnte und zweckmäßig eingerichtete Gebäude des Zentral-Arbeitsnachweises in der Gormannstraße.

Wir drängen uns durch die Gruppen an der Eingangstür und treten in das Kontor, um die Erlaubnis zur Besichtigung der Räume einzuholen, was bereitwilligst gewährt wird.

Zunächst betreten wir den weiten, geräumigen Saal, in dem die ungelehrten Arbeiter sich aufhalten. Der Raum zählt 1100 Sitzplätze, die oft nicht einmal für alle ausreichen.

Wir steigen eine Treppe höher und nehmen den Nachweis der Holzarbeiter in Augenschein. Auch hier wird uns die derzeitige Lage grau in grau geschildert. Ein Blick in den Saal bestätigt die Angaben vollaus. Nicht weniger als 2177 Arbeitslose waren am Freitag, den 6. Dezember eingetragen.

Bei den Frauen wird uns 208 als die niedrigste Zahl der Stellensuchenden bezeichnet. „Auf die jämmerlichste Stelle, die in der guten Zeit niemand annehmen würde“, erzählt uns die Sekretärin in bewegten Worten, melden sich jetzt 10 bis 20 Bewerberinnen.“

Alles in allem ist der Eindruck, der sich uns in den Räumen geboten hat, ein niederdrückender und mitleid-erregender, dumpf lastet er auf unserer Seele.

Wir zeichnen noch unseren Namen in die ausgelegte Liste der Besucher, in der einige Zeilen weiter oben der Name des früheren Sozialdemokraten und jetzigen englischen Ministers John Burns glänzt.

einem weit günstigeren Zeitpunkt wie jetzt beschließt und doch wird es ihm kaum entgangen sein, daß der bekannte Ausspruch von der „gesicherten Existenz des deutschen Arbeiters bis ins hohe Alter“ noch gute Weile bis zu seiner Verwirklichung hat und Deutschland in der Sozialpolitik durchaus nicht in Siebenmeilenstiefeln marschiert.

Zu den Tunnelprojekten der Großen Berliner

veröffentlicht die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ folgende aus dem preussischen Eisenbahnministerium stammende Mitteilung:

In verschiedenen Zeitungen wird ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten besprochen, den dieser vor einigen Tagen durch den hiesigen Polizeipräsidenten an die Stadt Berlin gerichtet hat.

Nach den Zeitungsberichten soll der Erlaß von den städtischen Behörden bis zu Weihnachten eine bestimmte Erklärung darüber fordern, ob sie die Genehmigung zu den geplanten Tunnelbauten nunmehr geben wollten; anderenfalls sei der Minister entschlossen, auf Grund der ihm nach dem Kleinbahngeetze zustehenden Befugnis die Zustimmung zu ergänzen.

Die Tunnelentwürfe der Straßenbahngesellschaften sind seit etwa zwei Jahren einer eingehenden Prüfung in der Richtung unterworfen worden, ob sie technisch ausführbar, mit anderen Worten, ob die vorgelegenen Anlagen baulich überhaupt möglich sind.

Sein Eintritt in die gemeinsame Arbeit hatten die städtischen Behörden die Erläuterung abgegeben, daß sie sich alle Einwendungen in rechtlicher, wirtschaftlicher und betrieblicher Beziehung vorbehalten.

Wenn die Erledigung noch vor Weihnachten als erwünscht bezeichnet wurde, so kam in Betracht, daß die Angelegenheit seit Jahren die städtischen Behörden beschäftigt, und von ihnen die zu erhebenden Bedenken sicherlich schon in der ausgiebigsten Weise erwogen worden sind.

Was zunächst die Mitteilungen über den Inhalt des angeleglichen Erlasses anlangt, so wollen wir bemerken, daß wir im Gegensatz zu anderen Blättern die im Sinne der Großen Berliner gefärbten und verbreiteten Notizen nicht veröffentlicht haben.

Was den Inhalt der vorstehenden Mitteilungen betrifft, so muß es höchstes Erstaunen hervorrufen, daß nach den geradezu vernichtenden Darlegungen des Professors Cauer und nach dem Gutachten des Regierungsrats Kemmann der Minister sich bereits von der technischen Ausführbarkeit überzeugt hat.

Polizeihunde sind bisher im Tiergarten verwendet worden, um die Anlagen von dort nächstliegenden Personen zu befreien. Diese Hunde sollen sich so gut bewähren haben, daß sie auch in anderen Stadtteilen Verwendung finden sollen.

Ein Mord in Alt-Moabit.

Ein Kapitalverbrechen wurde Sonntagvormittag um 9 1/2 Uhr in dem Hause Alt-Moabit 114 entdeckt. Hier wurde der am 2. Juni 1871 zu Braukwig im Kreise Colmar geborene Kaufmann Max Lehmann in seiner Junggesellenwohnung ermordet und wahrscheinlich auch beraubt aufgefunden.

Lehmann bewohnte seit dem 1. Mai im dritten Stock des Quergebäudes eine Stube, die er vom Wirt gemietet und selbst eingerichtet hatte. Am 30. November hatten Hausgenossen Lehmann zum letztenmal gesehen. Sonntag nun erlaubte sich der Hauswirt nach seinem Mieter, der sonst pünktlich bezahlt hatte und jetzt ausgeblieben war, Da auf Klopfen und Klingeln nicht geantwortet wurde, so holte der Wirt die Polizei des 4. Reviers.

Die Leiche lag lang ausgestreckt auf dem Rücken, die Füße nach dem Spiegel zu die Hände neben dem Körper. Die Arbeitsstühle waren glatt heruntergezogen, die Weste bis auf den letzten Knopf zugeknöpft. Die linke Stirnseite wies zwei etwa zwei bis drei Zentimeter lange, bis auf den Knochen reichende Verletzungen

auf. Der Knochen selbst scheint nicht zertrümmert zu sein. An der rechten Halsseite klappt zwei zwei Zentimeter lange Schmitze, am linken ein Schnitt. Erst nach Entfernung des getrockneten Blutes entdeckte man auf dem rechten Jochbein eine erbsengroße Schürfwunde. Als man die Leiche umwandte, sah man, daß der Schädel am Hinterkopfe zu kleinen Stücken zerbrochen war. Mit einem nicht scharfen, aber kantigen Werkzeug hatte der Mörder zweimal tüchtig zugehauen. Eine der Wunden, die sechs Zentimeter lang ist, war ohne Zweifel tödlich.

Die Umgebung der Leiche war so: An den Längsseiten des langliegenden Tisches standen zwei Stühle, ein dritter Stuhl, der vor dem Tische gestanden hatte, war umgefallen und lag mit der Lehne auf dem Fußboden. Die rote gestrichelte Decke war vom Tische heruntergerissen, mit ihr ein Aschenbecher, ein Kontobuch und Briefschaften. Die Decke lag zum Teil auf dem Stuhle, zum Teil unter dem Tische. Eine Bleifeder steckte aufrechtstehend mit der Spitze im Rohrgeflecht des Stuhles. Neben der Leiche lag auf der Tischdecke und der Stuhllehne ein abgebrochenes Messer, dessen abgebrochener Teil man unter der Leiche zwischen Kopf und Schultern im getrockneten Blute fand.

Nach dem ganzen Befunde scheint sich der schaurige Vorgang wie folgt abgepielt zu haben: Lehmann sah auf dem Stuhl an der linken Ecke des Tisches und trug mit der Bleifeder eine Notiz in sein Kontobuch ein. Hinterrück schlug ihn der Mörder mit dem kantigen Werkzeug nieder. Im Fallen mit dem Stuhle riß der Betroffene die Decke mit vom Tische herunter. Das Blut aus den Schädelswunden spritzte bis nach der Ecke rechts von der Tür und nach der Wand zwischen Paneelbrett und Sofa, über das Kontobuch hinweg, in dem auch einige Seiten bespritzt sind. Lehmann fiel hintenüber und verlor das Bewußtsein. Da er aber noch Lebenszeichen von sich gab, so rief der Mörder mit dem Messer auf seinen Schädel ein und brachte ihm die bis auf den Knochen reichenden Stirnwunden bei. Weil das Messer abbrach, so warf er es weg und griff nun zu dem Keilfalligen Revolver. Nachdem er ein zerrissenes Tischstück so auf den Kopf gelegt hatte, daß es als Knebel den Verwundeten am Schreien verhinderte, schlug der Mörder noch mehrmals zu und zertrümmerte seinem Opfer Ober- und Untersiefer, so daß die Zähne aus dem Munde heraustraten, einer sich ganz löste und im Schmutzwasser hängen blieb. Die Weste öffnete er wahrscheinlich, um in der Innentasche nach einer Brieftasche zu suchen. Die Innentasche enthielt nur noch ein kleines Täschchen mit einigen Lotterielosen und Photographien.

Ein Portemonnaie, Geld oder Schmuckstücke wurden bei der Leiche nicht mehr gefunden. Fünf Pfennige waren alles, was der Tote noch besaß. Es ist aber nicht anzunehmen, daß Lehmann kein Geld gehabt haben sollte. Der Ermordete wohnte früher in der Wangelsstr. 35 zu Rixdorf und betrieb ein Kolonialwarengeschäft mit mehreren Zweiggeschäften in verschiedenen Stadtvierteln. Seiner Herkunft wegen mußte er das Geschäft aufgeben. Seitdem wohnte er elf Monate als Privatmann in der Münchenerstr. 21 zu Rixdorf. Als er diese Wohnung am 1. Mai d. J. aufgab, sagte er dem Hauswirt, daß er nach Moabit zu Verwandten ziehe, während er in Wirklichkeit sich seine Junggesellenstube einrichtete, in der er allein hauste und alles selbst besorgte. Weil er von seinen Ersparnissen allein nicht leben konnte, so schaffte er sich, wie seine Bücher ausweisen, Spielautomaten an und verließ sie an Gastwirte. Wahrscheinlich betrieb er auch noch Geldgeschäfte auf Wechsel. In diesem Betriebe weisen seine Bücher ausstehende Forderungen von 3000 bis herab zu 300 Mark auf.

Die Nachforschungen, die die Kriminalpolizei sofort begann, hatten bis gestern Abend noch kein Ergebnis. Sie sind dadurch erschwert, daß der Mörder einen Vorprung von acht Tagen hat, und daß bis auf das Tischmesser kein Nordwerkzeug am Tatorte zurückgelassen ist. Der Mord ist wahrscheinlich schon Sonntag vor acht Tagen vormittags ausgeführt worden. Lehmann hatte, wie der Befund zeigt, den selbstbereiteten Kaffee getrunken, Kanne und Tasse an einem Ständer in der Türnische am Seitenflügel gewaschen, die Betten gemacht und alles aufgeräumt, und endlich das Kontobuch vorgenommen, als er von dem Mörder überfallen wurde. Dieser hat, bevor er die Wohnung verließ und die Tür hinter sich einschloß, wahrscheinlich die weißen, mit Spitzen verzierten Fenstervorhänge zugezogen. Gesehen hat ihn, soviel man bis jetzt weiß, niemand.

Berücksichtigt man, daß der Ermordete in den Kreisen beliebt war, die den § 175 des Strafgesetzes zu scheuen haben. Verstärkt die Ermittlungen dies Gerächt, so hätte die Polizei bei ihrer Suche nach dem Mörder damit einen Fingerzeig.

Die Kriminalpolizei hat durch Anschlag 1000 Mark Belohnung auf die Entdeckung des Täters ausgesetzt.

Die Tätigkeit der Kriminalpolizei hat noch zu keinem irgendwie bestimmten Anhalt geführt. Es soll feststehen, daß Lehmann hohem sozialen Verstande war. Er unterhielt regen Verkehr mit Angehörigen des 2. Garde-Regiments, dessen Kaserne in der Nähe des Hauses Alt-Moabit 114 liegt. Die Mannschaften kamen fast stets in den Abendstunden, und häufig kam es angeblich vor, daß sie die Nacht in der Wohnung zubrachten. Die Personalien eines Unteroffiziers, der Sonntag vergeblich Einlaß in die Lehmannsche Wohnung begehrte, wurden festgestellt. Der Ermordete hatte einen sehr großen Bekanntenkreis, dem Tausenden verschiedener Berufe und Klassen angehörten. Wie weit diese Bekanntschaften mit der Geschäftstätigkeit des Ermordeten oder mit seinen Neigungen zusammenhängen, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Ein ganzer Stoß Briefe wurde noch gestern Morgen, als Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei die Wohnung noch einmal durchsuchten, wieder gefunden und beschlagnahmt. Auch eine Menge Schuldscheine von allen möglichen Leuten sind zu prüfen. Lehmann ist geschäftlich noch sehr rege gewesen. Durch seine Spielautomaten stand er nach den bisherigen Ermittlungen mit ungefähr 40 Gastwirten in Verbindung, die monatlich ihm Zahlungen leisteten. Daß er Geld besessen hat und beraubt worden ist, unterliegt nach den Zeugenvernehmungen, die gestern vormittags auf dem Bureau des viernten Bezirks in der Flemingstraße fortgesetzt wurden, keinem Zweifel mehr. Das geht auch aus den Bekundungen der beiden Brüder des Ermordeten hervor, die hier in Berlin wohnen und sich gestern meldeten. Auf der Deutschen Bank hatte Lehmann ein größeres Konto.

In der letzten Zeit war Lehmann sehr kränklich. Die geringste körperliche Anstrengung brachte ihn dem Zusammenbruch nahe. Dies hinderte ihn aber nicht, seine ausgedehnten Beziehungen geschäftlicher und anderer Art aufrecht zu erhalten.

Bei vielen Zivilpersonen und Soldaten haben auf Grund des Briefwechsels Durchsuchungen der Wohnungen und der Sachen begonnen. Sie sind noch nicht abgeschlossen.

Die beiden Brüder des Ermordeten behaupten, daß dieser ihnen gegenüber sehr verschlossen war. Von seinen Neigungen wußten sie nichts. Bekannt war mehreren Zeugen, daß Lehmann es liebte, sein Portemonnaie mit Goldstücken gefüllt zu tragen. Auf der Deutschen Bank hatte er gegen 15 000 Mark liegen. Die meisten Geldgeschäfte machte er in der Weise, daß er auf Befehl in den Zeitungen antwortete. Er liebte große und kleine Beträge aus. Im März d. J. erlitt Lehmann einen Schlaganfall, an dessen Folgen er einen Monat im Kreiskrankenhause zu Prieg lag.

**Polizeilich beschlagnahmt** wurde die Leiche des 70 Jahre alten Privatiers Hamburger, der am Sonntag in der Igl. Charité an den Folgen von Verletzungen, die er bei einem Straßenfall erlitten hat, verstorben ist. Als er vor acht Tagen an der Einmündung der Kleinen Präsidentenstraße zum Hofischen Markt den Fahrdamm überschreiten wollte, näherte sich ein Kollwagen. Um nicht überfahren zu werden, versuchte der Greis zurückzutreten, glitt jedoch hierbei aus und fiel so unglücklich zu Boden, daß er unmittelbar vor die Räder des schweren Wagens zu liegen kam. Der Privatier erlitt Arm- und Beinbrüche und wurde nach der Charité überführt. Obwohl die Verletzungen anfänglich nicht lebensgefährlich erschienen, wurde der Leberlahm von Tag zu Tag schwächer, bis er am Sonntag starb. Die Polizei hat die Leiche beschlagnahmt, um feststellen zu lassen, ob der Tod durch die Verletzungen herbeigeführt worden ist.

**Der Schlossermeister** Rieth, Schiffbauerdamm, dessen Lehrlinge auf dem Grundstück der Akademie der Künste arbeiteten und von denen einer am Freitag unvorsichtigerweise eine Scheibe des Oberlichtfensters zerbrach in dem Augenblick als sich die Kaiserin in dem Ausstellungstraume befand, wodurch diese mit knapper Not der Gefahr entging, durch Glassplitter verletzt zu werden, erludt und den Vorfall bestätigend mitzuteilen, daß er nicht ausschließlich mit Lehrlingen arbeite, sondern zugleich drei Weibern beschäftige.

Bei einer Festlichkeit der Konsumgenossenschaft am Sonnabend in den Vorstädten in der Adlerstraße ist ein Notizbuch, enthaltend Eintrittskarten zum Luitpold-Theater und ein Mitgliedsbuch des Wahlvereins für den 4. Kreis verloren gegangen. Finder wird gebeten, Mitteilung an Franz Habel, Bildhauer, Landsberger Allee 44, gelangen zu lassen.

Die Tat eines anscheinend Geisteskranken rief gestern Abend am Auguste-Viktoria-Platz großes Aufsehen hervor. Vor dem Romanischen Café, das in dem bekannten romanischen Haus am Kurfürstendamm 288 liegt, unternahm der Topfzieher Karl Freitag gegen den Rentier Knopf, Meinedstraße 12 wohnhaft, einen Nordberuf. Er gab auf Herrn K. einen Schuß ab. Einem glücklichen Zustand hatte es der Betroffene zu verdanken, daß er nicht getötet worden war. In der Brusttasche hatte Herr K. mehrere Zeitungen und eine Bauzeichnung aus dem Tuchpapier. Die Kugel drang nun durch den Mantel, durch die Zeitungen und blieb schließlich in dem Papier stecken. Nach Verübung der Tat ergriff der Revolverheld die Flucht, er wurde aber verfolgt und festgenommen.

Das **Passegeheater** hat sein Dezemberprogramm bereits auf Weihnachten zugeschnitten. Eine Illusion „Die singenden Engelslöcher“ bildet den Haupteffekt des Programms. Die Krippe mit dem Christuskind und den beiden knieenden Hirten, die auf der Bühne untergebracht ist, läßt einem zu der Vermutung kommen, als sei alles aus dem Panoptikum entliehen, wenn man nicht wahrnehme, daß die beiden knieenden mit den über der Krippe schwebenden fünf Engelslöchern Weihnachtslieder ertönen lassen. Die Illusion ist ganz neu, wie auch einige andere Variéténummern erwähnenswert sind. Die 4 Wellens leiten als Luftakrobaten ganz annehmbar und die Exzentris-Soubrette Martha Freya hebt sich aus der großen Zahl der Chantonnetten vortrefflich ab. Dazu kommt der recht vielseitige Musikimitator Fred Marion und Alexander Tyrnowski mit seiner Presswitzigkeit. Für den am Auftreten verhinderten Martin Kettner trat der Satiriker Willi Hagen ein, der den Retiuer allerdings nicht ersetzen konnte.

Im **Balltheater** ist es die Familie Vorch, die mit ihren irischen Spielen auf dem Gebiete der Lustakrobatik kaum zu übertreffendes leistet. Aus dem recht reichhaltigen Programm ist der Kopfstauer Grantwell lobend hervorzuheben, der auf dem Kopfe herumspaziert, Treppen herunterläuft, als wäre das weiter nichts. Ueber einen harten Kopf muß er aber verfügen.

**Orgelkonzert**, Mittwoch, den 11. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, veranstaltet der Igl. Musikdirektor Bernhard Jergang in der St. Marien-Kirche ein Weihnachtskonzert unter Mitwirkung von Frä. Lina Schneider (Sopran), Herrn Karl Rado (Bariton) und Frä. Juanita Norden (Violin). Orgelkomposition von Bach, Dientel (Weihnachtsfonate). Der Eintritt ist frei.

**Feuerwehrbericht**. Am Sonntag hatte die Feuerwehr an mehreren Stellen tüchtig zu tun. Der 10. Zug wurde mittags 12 Uhr nach der Schultstr. 65 gerufen, wo der Dachstuhl des Hauses in großer Ausdehnung in Flammen stand. Die Wehr mußte mit mehreren Schlauchleitungen längere Zeit Wasser geben, bevor es gelang, die Flammen, die an Hausat, Brennmaterialien usw. reiche Nahrung gefunden hatten, zu löschen. Die Entstehungursache des Brandes war gestern noch nicht zu ermitteln. Derselbe Zug hatte außerdem noch einen Brand Soldinerstr. 12 zu löschen: Heu, Stroh und andere Futrage brannten dort in einem Stallgebäude. Wegen eines kleineren Brandes hatte der 16. Zug in der Müllerstraße 29 zu tun, wo Kartons, Poppe usw. in Brand geraten waren. Der 20. Zug mußte nach dem Verderben Markt 8 ausrücken. Er hatte dort längere Zeit mit der Löschung eines Dachstuhlbrandes zu tun. Schließlich gelang es mit mehreren Schlauchleitungen den Brand auf den Dachstuhl zu beschränken. Der 17. Zug mußte nach der Beuthstr. 1 ausrücken. Ein Fahrradgeschäft stand dort in voller Flammen. Durch energisches Vorgehen glückte es, eine weitere Ausdehnung des Feuers zu verhindern. Nachmittags um 1 Uhr erfolgte ein Alarm nach der Leipzigerstraße 5, wo ein Kugel an einem Elektromobil durchgebrannt war. In der Spandauerstr. 9 wurden Bretter, Gardinen und Möbel ein Raub der Flammen und in der Kommandantenstr. 5a Kissen und Gardinmaterial. Weitere Brände wurden aus der Ritterstr. 72, Söllnerstr. 28a, Bergmannstr. 14, Spenerstr. 16, Mantenselstr. 128, Grimmstr. 31, Charlottenstraße, Ede Bekrenstraße gemeldet, wo Möbel, Gardinen usw. brannten, Gas ausgedröhrt war usw.

## Vorort-Nachrichten.

### Die Krankenhäuserfrage im Kreise Niederbarnim.

Der Niederbarnimer Kreisrat, der gestern mittags im Sitzungssaal des Landratsamts am Friedrich-Karl-Platz unter dem Vorsitz des Landrats Graf von Rüdern zusammentrat, beriet nach der Erledigung verschiedener kleinerer Vorlagen über die Errichtung von vier neuen Krankenhäusern im Kreis. Der Kreisrat gab der Ansicht Ausdruck, daß es einerseits infolge der Ueberfüllung der Berliner Krankenanstalten und andererseits um für die großen Vororte, welche dem Kreise die meisten Steuern bringen, etwas zu leisten, notwendig sei, einen bedeutenden Betrag für Krankenhausbauzwecke auszuwerfen. Besonders dringend sei der Bau von Krankenhäusern in Reinickendorf, Bernau, Rallberge, Rübbersdorf und Ober-Schöneweide. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: „Als Vorkapitale zur Errichtung von Krankenhäusern werden zur Verfügung gestellt: den Gemeinden Reinickendorf, Zegel, Wittenau und Rosenthal die Hälfte der Gesamtkosten bis zum Höchstbetrage von 350 000 M., der Stadt Bernau 115 000 M., dem Rübbersdorfer Krankenverbande 100 000 M. und für das in Ober-Schöneweide zu erbauende Krankenhaus 60 000 M., zusammen also 625 000 M.“

### Lichtenberg.

Zur 100 000 Mark-Affäre. Der Kanalisationsverband Lichtenberg-Hummelsburg hat in seiner letzten Sitzung zu den in der Lichtenberger Gemeindevertretung besprochenen Ueberverteilungen des Verbandes durch das Tiefbauunternehmensbidast Stellung genommen. Den Vorsitz führte Bürgermeister Rietzen. Die Feststellungen ergaben, daß der Verband in der Tat 100 000 Mark hätte ersparen können, wenn er von dem Zusammengehen der zur Submission aufgeführten Unternehmer etwas gewußt hätte. Im Laufe der Debatte wurde die Handlungsweise der Unternehmer als strafbar bezeichnet. Um volle Klarheit zu schaffen, beschloß der Verband, gegen den besonders beteiligten Tiefbauunternehmer Paul Riedig (Berlin) bei der Staatsanwaltschaft Straf-antrag zu stellen.

Die **Gemeindevertretung** genehmigte den Vorschlag des Gemeindevorstandes, zur Erlangung von Entwürfen für einen Stadtpark ein Preisausgeschrieben zu veranstalten und wies zu diesem Zweck 2400 M. aus. Der erste Preis soll 750 M., der zweite 500 und der dritte Preis 300 M. betragen. Zum Ankauf von zwei weiteren Entwürfen sollen je 150 M. aufgewendet werden. Als Endtermin zur Einreichung wird der 1. Februar 1908 bestimmt. Des Weiteren wurden wiederum 365 M. Ersatz für Bürgersteigerstellungskosten an einen „Privilegierten“ bezw. dessen Erben bewilligt.

**Wahlen zum Kaufmannsgericht!** Am 22. Januar 1908 finden für Lichtenberg die Neuwahlen zum Kaufmannsgericht statt. Die Handlungsgesellschaften und Kaufleute werden durch eine Bekanntmachung des Vorsitzenden des Gerichts ersucht, ihre Eintragungen in die Wahllisten sofort, spätestens aber bis **Sonabend, den 14. Dezember d. J.**, zu bewirken. Der Antrag auf Eintragung kann auch schriftlich erfolgen und muß enthalten Vor- und Zunamen, Wohnung und Stand sowie die Angabe der Handelsniederlassung, in der der Meldende beschäftigt ist. Die mündliche Meldung kann erfolgen in der Zeit von 8 bis 9 Uhr im Zimmer 17 des Rathhauses, Dorfstraße, schriftliche Meldungen an das Kaufmannsgericht Lichtenberg. Seine Eintragung in die Wahlliste kann beantragen jeder Kaufmann oder Handlungsgesellschafter, der das 25. Lebensjahr am 22. Januar 1908 vollendet und am Orte eine Handelsniederlassung hat oder in einer solchen beschäftigt ist. Die Wahlen finden nach dem System der Verhältniswahl statt und sind Vorschlagslisten bis spätestens den 31. Dezember d. J. beim Kaufmannsgericht einzureichen. Zugelassen werden nur solche Listen, die von mindestens fünf Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterschrieben sind. — Zu wählen sind sechs Kaufleute und sechs Handlungsgesellschafter. Vorschlagslisten, die mehr als sechs Namen des betreffenden Wahlkörpers enthalten, sind unzulässig. Wer nicht in der Wahlliste steht, verliert sein Wahlrecht.

### Rixdorf.

Eine **heftige Explosion** fand in der vorgestrigen Nacht in dem Hause Jüdenstr. 81 statt. Im Parterre des Seitenflügels liegt die Wohnung des Malers Schmidt, der für eine Berliner Firma große Leinwandbilder zum gestrigen Montag fertig machen sollte. Er hatte daher mit einem anderen jungen Maler in der Nacht gearbeitet. Nach Vollendung der Arbeit zog der Gehilfe die große Hängelampe herunter, um bei besserem Licht seine Arbeit zu betreiben. Die Lampe stürzte dabei herab und explodierte. Das brennende Petroleum setzte auch mehrere mit Benzin und Terpentin angefüllte Behälter in Brand. Diese explodierten ebenfalls und in wenigen Augenblicken stand die ganze Wohnung in hellen Flammen. Die Explosion war mit solcher Gewalt erfolgt, daß durch den Luftdruck die zwischen Stube und Küche angebrachten Abzugswände eingedrückt sowie die Türen und Fensterscheiben zertrümmert wurden. Nur durch eilige Flucht konnten sich die Bewohner aus den brennenden Räumen retten. Die alarmierte Feuerwehr hatte längere Zeit mit dem Ablöschen des Brandes zu tun.

### Friedrichshagen.

**Ershaffen** hat sich am Sonnabendabend auf dem Friedhof ein etwa 40 Jahre alter, gut gekleideter Mann. Der Lebensmüde trug eine goldene Brille und hatte 140 Mark bares Geld bei sich. Auf einem bei der Leiche vorgefundenen Zettel hat er, daß er für diesen Betrag auf demselben Friedhof beerdigt sein möchte. Die Leiche wurde in das nahe gelegene Obduktionshaus gebracht, wo sie relognosziert werden kann. Vermutlich handelt es sich um einen Berliner.

## Vermischtes.

### Schneestürme in Oberschlesien.

**Erdbebliche Betriebsstörungen** auf der Breslau-Oberberger Eisenbahn ereigneten sich, wie man uns berichtet, am Sonnabend nachts bis zum Sonntag Abend. Die Züge erlitten erhebliche Verspätung — bis 2 1/2 Stunden — und der Personenverkehr mußte Sonntag vormittags von Prieg über Reife nach Kędzjin geleitet werden, um die zwischen Löwen und Oppeln gelegene Unfallstelle zu umgehen.

Die Ursachen sind eigenartiger Natur. Am Sonnabend war hier starker Schneefall, der, wenn er die Erde berührte, zu „Matich“ wurde. Auf der Unfallstrecke Löwen-Oppeln — die 25 Kilometer lang ist, sind die Ständer der Telegraphen- und Telefonleitungen von sogenannten T-Zugern hergestellt. Zwei 15 Zentimeter hohe Träger bilden die Ständer, die am oberen Teil durch fünf Querriegel verbunden sind, und auf jeden der letzteren ruhen 9—10 Leitungsdrähte. Der feuchte Schnee ist nun in diesen Meer von Drähten in großen Mengen hängen geblieben. Gegen 11 Uhr nachts legte ein scharfer Nordwind ein, der bewirkte, daß der Schnee an den Drähten festfro. Der immer stärker werdende Wind drängte diese Last zur Seite, so daß die Eisenständer nicht mehr den genügenden Widerstand leisten konnten und über 400 an der Zahl zum größten Teil auf das Bahngleis und zum anderen Teil daneben stürzten und somit den Bahnkörper mit Draht und Eisen sperrten. Die Ständer sind wie Weidentruten zusammengebogen. Zur Freilegung der Gleise mußten außer dem Streckenpersonal noch 400 Mann des 63. Infanterieregiments aus Oppeln requiriert werden, um diese Hindernisse zu beseitigen. Die Sonntagabendzüge langten noch mit einer Stunde Verspätung in Breslau an.

Auf den übrigen Teilen der Strecke und an den Bahnübergängen innerhalb des Unfallstrahls sind sogenannte astfreie Nieferröhren als Ständer verwendet — wie solche der gute Geschäftsmann Wis-mars feinerzeit aus seinen Wäldern dem Bahn- und Postbüro zu recht hohen Preisen verkauft hat — und es ist höchst interessant, daß diese dem Anflur der Elemente mit Erfolg getrotzt haben und unverletzt blieben, weil eben das Holz elastischer ist.

Menschenleben sind, soweit bekannt, nicht zu beklagen, obgleich einige Hochhäuser und Wärdertürme durch die niederstürzenden Eisenständer zertrümmert worden sind.

Ein **Bannfall**. Nach einer Meldung aus Hannover stürzte gestern mittags bei dem Neubau der Provinzialfeuerdirektion infolge zu starker Belastung eine Betondecke ein. Durch die niederstürzenden Steinmassen wurden drei Arbeiter verschüttet und so schwer verletzt, daß wenig Hoffnung besteht, sie am Leben zu erhalten.

Von einem **Eisenbahnzug** überfahren wurde auf dem Vorortbahnhof Rauen die 53jährige Ehefrau Ruffel, die mit der Reinigung der Dienststraßen des Bahnhofes betraut war. Am Sonntagmorgen wollte die B. Sand holen und überschritt ein Nebengleis der Bahn, das nur selten benutzt wird. Sie beachtete nicht das Herannahen eines Güterzuges, wurde von der Maschine erfasst und geriet unter die Räder derselben, obwohl der Lokomotivführer den nur langsam fahrenden Train sofort zum Stehen brachte. Die Verunglückte wurde schwer verletzt unter den Rädern hervorgezogen. Ihr war der rechte Fuß vom Körper abgetrennt, außerdem hatte sie schwere Verletzungen an der Brust und Hüfte erlitten. Nach Anlegung eines Rotverbandes durch Samariter der Station wurde die Schwerverletzte in hoffnungslosem Zustande mit dem nächsten Vorortzug nach Spandau gebracht und nach dem dortigen städtischen Krankenhaus übergeführt.

### Die Opfer der Grubenkatastrophe.

Aus Monongahalia in Westvirginien wird gemeldet, daß die Zahl der bei dem Grubenunglück in Fairmont Getöteten annähernd sechshundert betrage. Der Direktor des Bergwerks habe die Zahl der fehlenden Bergleute mit 478 berechnet, in dieser Zahl seien aber hundert Anaden, die als Wagenschieber verwendet wurden, nicht in-



# JUGENDSCHRIFTEN!

Die in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ vom 8. Dezember durch den Bildungs-Ausschuß empfohlenen Jugendschriften sind in unserer Sortiments-Buchhandlung zu haben. Verzeichnisse stehen gratis zur Verfügung.

Expedition des „Vorwärts“,  
Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, Laden.

Nur kurze Zeit liefere ich  
**vollständig umsonst**



eine Sprechmaschine neuester Konstruktion bis zur elegantesten Ausführung, wenn Sie sich verpflichten, eine kleine Anzahl 25<sup>er</sup> Zentimeter großer doppelseitiger Platten prima Fabrikat à M. 3.— per Stück von mir zu beziehen.

Abnahme 14tägig eine Platte.  
Auch liefere Sprechmaschinen, selbstspielende Musikwerke und Zithern auf Teilzahlung.

Wochenrate nur 1 Mark.  
Gegen Kasse billigste Preise.

**J. Kurzberg,**  
Rosenthalerstraße 40/41, I.  
(Hackescher Markt) und  
An der Jannowitzbrücke 1, I.  
Nur 1 Treppe, kein Laden.

**Lachmann & Scholz**  
Turm-Str. 76. Warenhaus Otto Str. 1.

Um unsere werte Kundschaft zu veranlassen, die Weihnachts Einkäufe möglichst jetzt schon vorzunehmen, geben wir bis 12. Dezember

**Doppelte Rabatt-Marken'**  
ausserdem

**Prämieren'**

wir einen Gesamt-Einkauf von je 5 Mark mit einem Bon im Werte von 50 Pfennig, wofür Pfefferkuchen oder Christbaum Schmuck nach eigener Wahl von unseren Lägern gratis verabfolgt werden.

\* Wenige Artikel aussergeschlossen. Die Bons haben bis 22. Dezember Gültigkeit.

**Pelzwaren**  
direkt aus der Fabrik, auch im Einzelverkauf zu Engrospreisen.

**Stolas,**  
Kofferd,  
Muffon, sehr leicht garn., Damenhüte, Barets, Herren-, Knaben- und Mädchen - Garaturen, Fußsüße, Jagd-taschen, Pelzappa. Sämtl. gangbaren Pelzarten a Lager. Große Auswahl. Veltes Material. Keine Baumwoll, keine Reismuster oder sogenannte Gelegenheitsläufe, trotzdem billiger.

**F. Kalman,**  
Kürschnermeister,  
jetzt nur Kommandantenstr. 15, I., gegenüber Beststr., beim Dönhofsplatz. Verkauf bis 9 Uhr abends. Sonntags geöffnet. Telefon I 3917.

**Hygienische Bedarfsartikel,**  
Gummiwaren, 10000 Anork. V. Prof. u. Arzt empf. bill. Apoth. S. Schweitzers Fab. hyg. Präp., Berlin O., Holzmarktstr. 69-70. Off. verlang

**Jedes Wort 10 Pfennig.**  
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellensuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg., das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

## Kleine Anzeigen

**ANZEIGEN**  
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

### Verkäufe.

**Teppiche mit Farbenspielern** Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, partiere kein Laden. Mauerhoff. +1

**Gardinenhaus** Große Frankfurterstraße 9, partiere. Kein Laden. Mauerhoff. +1

**Sprechmaschinen.** Musikwerke, Teilzahlungen, Invalidenstr. 20, Falterstraße 40. 2898R\*

**Stoppdecken** billig! Jedritz Große Frankfurterstraße 9, partiere +1

**Gasföhen, Petroleumföhen** ohne Anzahlung, Woche 1,00. Louis Böhler (selbst) Sophienstraße 22 (Bahnenverbindung Barfüßnerstraße), Reindendorferstraße 116, Schönhauser Allee 80, Potsdamerstraße 81, Rixdorf, Kaiser Friedrichstraße 247. \*

**Stoppdecken** (pottdillig), Fabrik Große Frankfurterstraße 60. Sonntags geöffnet. 2993R\*

**Bilder, Spiegel** ohne Anzahlung, Uhren, Stoppdecken, Tischdecken, Portieren, Gardinen, Teppiche, Polsterwaren, Gasföhen, Herren-Konfektion, Teilzahlung von 0,50 pro Woche an, Heister Beber, Brenzlauerstraße 49. \*

**Nähmaschinen.** Bezüge bis 20,00 mer Teilzahlung kauft oder nachmitt. Esmilische Systeme. Polsterie genügt. Dranser, Frankfurter Allee 101, Laden. 2970R\*

**Teppiche!** (lederballe) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Odeischer Markt 4. Sadowal Böde. 2611\*

**Salontepiche,** eleganteste Prachtexemplare, 25,00, wunderschöne Zimmerteppiche 8,00, hochleganter facetierter Säulentrumeau 30,00, reichgestickte Uebergardinen, Spachtel-flores, Kissen, Stoppdecken, Salonbilder, Salonschirme, Divan-decken, Büchertischdecken 5,00, gebiegene Aufbaumöbel, Tischgarnituren, Bancellosas, Küchenschrank, vollständige Einrichtungen werden nachmittags 2 bis 6 im Anhalter Bahnhof gegenüber Rixdorfstraße 25, direkt Hochbahnstation Rixdorfbrücke, pottdillig verkauft. 2792R\*

**Teppichhaus** Brunnstraße 28, I. Ecke Ritterstraße: verschiedene Pänder, Brillanten, Goldschmuck, Uhren, Ketten pottdillig zu jeder Gelegenheit. 12805R

**Möbelausstattung,** 6 Zimmer, Küche, viele Tischteppiche, Trameau, Delgemäde, Uhren, Bronzeföhen, Salongarnitur, Gelegenheits-Kaufmannnahme Kaffee, Grännerweg 3. \*

**Möbel,** E. Grau, Ohehemastraße 10, billige und beste Bezugsquelle. Stoffe und Teilzahlung. \*

**Stoppdecken,** großer Raumungs-Vorderlauf, Esmilische 3,85, Boscillos 5,30, Schlafdecken 1,35, Sommer u. Wolf, Dresdenerstraße 8 (Kottbuscher). 2906R\*

**Herberten,** prima, Stand 13,00, zweifachföhen 18,00, Reumann, Rixdorf, Sadowalstraße 2. 2908R\*

**Gasföhen,** dreifachföhen 4,50, Bronzeföhen 7,50, Gasgüßlampen 8,00, Uppen 1,45, Bandma 0,55, Fabriklager Große Frankfurterstraße 92, Aliale Kantenstraße 6. 2792R\*

**Zinnobermaler,** Teppiche, Rette pottdillig, Räder, Große Frankfurterstraße 41-42. 2892R\*

**Sofas,** gebrauchte, billig Große Frankfurterstraße 9. 2944R\*

**Herrmann** Schlegler, Turmstraße 58, hat die besten Arbeitsanläge. 2574R\*

**Seltener Kauf!** Damenjacketts Paletots, Kostüme, Mäntel (Reismuster), teils auf Seide, durchweg 9 Mark. Julius Reumann, Bellealliancestraße 105. 2975R\*

**Bronzegasföhen!!!** Gasgüßlampen 9,00, Salongasföhen 116,00, Gasföhen 11,11, Gasföhen 11,11, Woblaue, Sadowaltheaterstraße 32.

**Polsterwaren** Herrenanzüge, Herrenpaletots, feinsten Maßstoffen berührend, 18-35,00. Täglich, Sonntagverkauf. Deutsches Verlagshaus, Sadowalstraße 63, I. 2778R\*

**Möbelkafferei** liefert gediegen, Wohnnischeinrichtungen äußerst billig Bunte Rachen. Aus Kaffeezählung, kein Laden. Karnad, Tischlermeister, Dresdenerstraße 124, nahe Kottbuscher Tor. Genossen erhalten 3 Prozent. \*

**Kinderwagen,** Kinderbettstühle, Puppenwagen, gebrauchte, zurückgegriffene. Schneider, Kurfürststraße 172 (Dennewitzstraße) 2883R\*

**Herren - Garderobe** nach Maß, andere Arbeit, großes Stofflager, Paletot, Anzug 36 Mark an. Kauf bei Handwerker, liefert den Handwerker verdienen Teilzahlung genügt. F. Dörge, Dresdenerstraße 109. \*

**Herrenrad,** Damenrad, wie neu, 45,00. Holz, Blumenstraße 36b. 2909R\*

**10,00, Dredelt, Unterbett, Kissen, Kissen, Ansett, Pfandleiche** Andreadstraße 38. 17R

**Kandbett,** zwei Dredelt, zwei Kissen zweifachföhen 18,00, Aussteuer-Damastbezüge, große Laten 1,00, Pfandleiche Andreadstraße 38. 18R

**Bauerndredelt, Unterbett, zwei Kissen** 27,00. Pfandleiche Andreadstraße 38. Radgeld wird vergütet. \*

**Uhren,** Silberne 5,00, goldene 10,00, 585 gestempelte 13,50, Uhrketten, Broschen, Ohringe, goldene gestempelte Ringe 1,50, Freiwinger, Regulator 9,00. Alles mit Garantie-schein. Pfandleiche Andreadstraße 38.

**Kinderwagen,** Kinderbettstühle, Puppenwagen, Puppenbetten, Kinder-tische und Stühle pottdillig. Dörge, Sadowalstraße 112. 16R\*

**Krawattenstoffe,** größte Auswahl. Sadowaltheaterstraße 30. 1470b\*

**Puppenwagen,** Kinderwagen, Kinderbettstühle. Sommer, Wienerstraße 51. 1053R\*

**Gesicht** verkauft schnell und direkt Volkath Co., Sadowalstraße 21, Amt 3a 4375. Verkauf kostenlos. \*

**Restaurant** verkauft, vermietet, Parteilokal, Sadowalstraße 14. 75R\*

**Nähmaschinen** kaufen Sie immer 20 Mark billiger im großen Nähmaschinen-Verkaufsgeschäft E. Künze, Mechaniker, Kangelstraße 95. 76R

**Nähmaschinen,** 10 Proz. Weihnachts-Geschenke bis 24. Dezember, auch bei Teilzahlung. Fabriklager aller Prüfer - Rohmann - Systeme. Hyde, Rosenthalerstraße 19. Post-laxe genügt. 1790R\*

**Entscheidende Blasen, Kostüme,** Mäntel, selbstgefertigt, pottdillig, Rahanfertigung, Sadowal, Brunnenstraße 4. Keine Ladenmiete. 1830R

**Totalverkauf** meines Engros- und Filialenlagers: Gardinen, Stores, Tischdecken 10 bis 20 Prozent Rabatt. G. Weisenberg's Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. \*

**Teppiche** mit Farbenspielern zum vollständigen Ausverkauf jetzt mit 10 Prozent Extrarabatt. Große Frankfurterstraße 125. 2986R\*

**Totalverkauf** meines Engros- und Filialenlagers: Tisch- und Tischdecken, Bettdecken und Tischsporthieren in allen Preislagen durchweg mit 10 Prozent Extrarabatt. Große Frankfurterstraße 125. 2987R\*

**Stoppdecken, Radmüster, Stuhl 3,25, 3,85, 4,85, 5,50, 6,50, 8,50 ufm.** G. Weisenberg's Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 2988R\*

**Küferreife,** 4 bis 6 Meter lang, jetzt pottdillig. Große Frankfurterstraße 125. 2989R\*

**Weste** für Sofaabzüge ausreichend Wolle und Woll, mit 10 Prozent Rabatt. G. Weisenberg's Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. \*

**Weste, Bettvorleger,** große Auswahl von 1,25 an, Große Frankfurterstraße 125. 2991R\*

**Winterpaletots!** Jackettanzüge, Gehröckanzüge, Herrenhosen, Wänder, verlauf räumungsabber erhaltlich Pfandleichehaus, Hermannplatz 16b.

**Winterpaletots!** Jackettanzüge, Gehröckanzüge, Sportpreise! Pfandleichehaus, Hermannplatz 16b. 755

**Winterpaletots!** Kielesgroßer Bettverkauf, Bettstühle, Aussteuer-wäsche, Teppichverkauf, Gardinenverkauf, Uhrenverkauf, Kettenverkauf, Ringverkauf, Stoppdecken, Tischdecken, postende Reihengehänge, Kielesauswahl! Sportpreise! Pfandleichehaus, Hermannplatz 16b. Sonntags ebenfalls geöffnet. 755

**Gelegenheitskäufe:** Paletots, Anzüge, Hosen, Koffer, Revolver, Leuchtmittel, Uhren, Goldschmuck, Kessel, pottdillig. Lude, Oranienstraße 131.

**Reisekoffer, Operngläser, Reizeuge, Regulatoren, Freiwinger, Harmonikas, Geigen, Silber, Silber, Teppiche, pottdillig.** Lude, Oranienstraße 131. 1832R\*

**Nähmaschine** 10,00, gutnäher Brunnstraße 77. 93/4

**Pianino,** hohes, geschminkt 110,- Mark (Garantischleife) Turmstr. 8, I. Heberbetten, Stand 11,00, große 16,00, Wäsche, Deden pottdillig Pfandleichehaus, Rixdorfplatz 7. 27R

**Winterpaletots,** Anzüge, Pelz-tragen pottdillig Pfandleichehaus, Rixdorfplatz 7. 29R\*

**Damenhüten,** Herrenhüten, Ringe, Ketten, Goldschmuck, Silber-sachen pottdillig Pfandleichehaus, Rixdorfplatz 7. 29R\*

**Reichgestickte** Portieren, Viktoriastich 4,35, Bolle 4,50, Wäsche 8,75 pro Fenster, Extravogelot, Teppichhaus Emil Rehbore, Oranienstraße 158. \*

**Abgepöchte** Stores, Englishtisch 1,85, Erdstisch geflickt 4,85, echt Spachtelstisch 8,25, Spezialhaus Emil Rehbore, Oranienstraße 158. 79R\*

**Umzugshalber** Bettstühle, Matratze verkauft Rind, Bergstraße 47. 1840R

**Sehr gut gehendes** Obst- und Gemüsegeschäft mit Kasse umständehalber billig veräußert, Gebaum, Charlottenburg, Vieldrecksstraße 19. 764

**Pianinos,** 15 Mark monatlich. Pianofabrik Weberstraße 1-2 (Frankfurterstraße) 93/1\*

**Nähmaschine** verkauft Rellch, Rixdorf, Oranienstraße 48. 1833R

**Steinberg,** Blumenfelderstraße 2, Geschäft eingetragene Firma, be-herblich konzeptioniert, verkauft Resta-urants (Parteilokale) sowie Ge-schäfte jeder Art. Verkauf kostenlos. Kein Provisionvorschuß. Käufer nicht vorhanden. 30R

**Vermietung - Zimmermöbel,** Herrschaftlich, umständehalber, Neue Hochstraße 40a, Damenschniederer.

**Obst-, Gemüse-Geschäft,** günstige Lage, veränderungshalber sofort zu verkaufen, Weidenweg 80. 732

**Restaurant** wegen Todesfall billig sofort zu verkaufen. Wiete 1100, gut gehend, Banning, Küstnerstraße 69.

**Krankeithalber,** Gräntra-geköcht mit Feuerung ist sofort oder zum Januar zu verkaufen. Jannentur-straße 500 Mark, Hausburgstraße 21.

**Parteilokal** mit mehreren Zim-mer, jeden Abend besetzt. Wiete 3300 Mark, 42/2 Bier, viel Schnaps. Preis 3600 Mark. Volkath Co., Sadowalstraße 21.

**Nähmaschinen** ohne Anzahlung, gebrauchte, labellos, 15,00, Sadowal-straße 43. 786

**Restaurant** mit zwei großen Vereinszimmern zu verkaufen. Palm, Lichtberg, Rummelsburgerstraße 45.

**Bettstühle, Matratzen** verkauft Bernalter Oberdreyerstraße 20. 770

**Stelmacher - Hotelbank** verkauft billig Wichte, Rixdorfstraße 23. 761

**Gutgehendes** Materialwaren-, Obst-, Gemüsegeschäft sofort umständehalber zu verkaufen Hamlerstraße 25.

**Hinzig** wöchentlich, Möbel, Garderoben, Uhren, Kinderwagen, Wäsche, Betten, Stoppdecken, Gardinen, Teppiche, Portieren, Pelzwaren, Eisenmöbel, Kronleuchter, Phonographe, Trauringe, Granjato, Kette-straße 8 nahe Sadowalallee. 770

**Seifengeschäft** billig zu verkaufen Kopenhagenerstraße 42. 1841R

**Vatentanwalt** Wessel, Sadowal-straße 94a. 2555R\*

**Verst** die Mutter Sprache beherrschend Erfolgreichen, leicht fasslichen Unterricht in Schrift und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unter-richtsstunde wöchentlich genügt Ge-schäftliche Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.

**Kunstkopiererei** von Frau Koloska, Charlottenburg, Goethestraße 84, I. \*

**Zahngebisse,** alte, laßt die Gold-schnelle in Charlottenburg, Berlin-straße 80a, Gartenhaus partiere.

**Diamant,** alles Gold, Bruchgold, Silber, Gebisse, Staubgold sowie sämt-liche gold- und silberhaltigen Abfälle laßt Goldschmelze Sadowalstraße 29, Telefon IV, 6958. 92/17\*

**Projektions-Vorträge.** Beste Re-ferenzen aus Parteilokalen. Prospekt versendet Risch, Weberstraße 13.

**Zahl** mit Bühne Sonnabend frei Berlebergerstraße 14. 779

**Komiker,** billig, wohnt Rixdorf-straße 147. Schwarz. 1830R

**Verneine!** Silvester, Sonnabend, Januar, Februar, Saal, Verneine-zimmer frei. Klubhaus Kanten-straße 16. 230/2\*

**Sommerfelder,** Gassner treffen sich Sonntag Cabinerstraße 10.

**Vermietungen.**

**Wohnungen.**  
Zweifelhäufige Stube und Küche 31,50, sofort Rixdorfstraße 48.

**Zimmer.**  
Möbliertes Zimmer, 1-2 Herren, herrliche Aussicht, Baumkulturrenne, Trojanstraße 6 II, Bahnhof. 1894b

**Leere** Stube, zweifelhäufig, 12 Mark, Stübner, Goethestraße 3 II. 1836b

**Schlafstellen.**  
Möblierte Schlafstelle vermietet Frau Jacobs, Sadowalstraße 10, III. \*

**Bessere** Schlafstelle Rixdorf-straße 36, Hof II rechts. +1

**Schlafstelle** Sadowalstraße 35, vorn III. 1842b

**Arbeitsmarkt.**

**Stellensuche.**  
Renten-Empfänger sucht Be-schäftigung. Zu erfragen bei Wente, Andreadstraße 15. 1177R\*

**Ständer** Stadtschreiber bitten um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. A. Sadowal, Sadowal-straße 7. 1468b

**Kleinemachefrau,** Köchle, sucht sofort Beschäftigung. Wohlgelegen, Sadowalstraße 8, Hof partiere. 792

**Im Arbeitsmarkt** durch befonderen Druck herbeigehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

**Stellenangebote.**  
Korbmachefrau verlangt Joseph-straße 15. 7137

**Parteilokale** oder Genossin, stotter Korbmachefrau, wird für einige Zeit für die Abendstunden, von 5 oder 6 Uhr ab, gesucht. Gehalt nach Vereinbarung. Gehl. Offerten sind unter X 20 zu richten an die Haupt-Expedition dieses Blattes.

**Korbmachefrau** in Charlotten-bergen sucht sofort E. Reppmann, Charlottenburg, Sadowal 9. 729